

Letzte Aktualisierung: 28. Februar 2017

INHALTSVERZEICHNIS

0001	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
0005	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN
0015	ELEKTRONISCHE ÜBERWACHUNG VON PASSAGIEREN UND GEPÄCK
0025	VERWEIGERUNG DER BEFÖRDERUNG
0026	BEFÖRDERUNG VON KINDERN
0030	BODENTRANSFERDIENST
0033	BEFÖRDERUNG VON PERSONEN MIT BEHINDERUNGEN
0034	ERMÄSSIGTE TARIFE FÜR PASSAGIERE MIT BEHINDERUNGEN AB ECUADOR
0036	AUSLAGEN VON PASSAGIEREN UNTERWEGS
0045	ADMINISTRATIVE FORMALITÄTEN: REISEPÄSSE, VISA UND TOURISTENAUSWEISE
0047	NICHTRAUCHERSERVICE
0050	PASSAGIERE MIT MEDIZINISCHEM SAUERSTOFF
0055	HAFTUNG VON FLUGGESELLSCHAFTEN
0056	DELTA-CONNECTION
0057	DELTA-CODESHARE-SERVICELEISTUNGEN
0060	RESERVIERUNGEN
0061	KAPAZITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN
0065	TICKETS
0080	FLUGVERSÄTUNGEN/STORNIERUNGEN
0081	UMLEITUNG
0087	ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERWEIGERTEN EINSTIEG
0090	RÜCKERSTATTUNGEN
0107	SPEZIELL AUSGEBILDETE SERVICE-HUNDE
0115	INTERLINE-GEPÄCKKANNAHME (FÜR FLÜGE NACH/AB KANADA)
0116	GEPÄCKVORSCHRIFTEN
0126	ANNAHME VON UNTER ZOLLVERSCHLUSS STEHENDEM GEPÄCK

RICHTLINIE 1 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. Transportvertrag

Wenn Sie ein Ticket für die Reise mit Delta kaufen, schließen Sie einen Transportvertrag mit uns ab. Die Bedingungen Ihres Vertrages sind dargelegt in:

- Ihrem Ticket
- diesen Transportbedingungen
- unseren veröffentlichten Tarifregeln und -vorschriften, die für die Berechnung des für Ihre Buchung maßgeblichen Tarifs und anderer Gebühren verbindlich sein können. Falls der Preis Ihres Tickets von delta.com, einem Delta-Mitarbeiter oder einem Computerreservierungssystem festgelegt wurde, sind diese Ticketregeln und -vorschriften Teil der Berechnung des Ticketpreises, den wir Ihnen anbieten.

B. Internationale Transportbedingungen

Dieses Dokument enthält Deltas internationale Transportbedingungen und erläutert die Konditionen, zu denen Ihnen Delta den Transport auf jeder internationalen Flugreise anbietet. Wenn Sie ein Ticket für eine internationale Flugreise mit Delta erwerben oder ein Ticket benutzen, das jemand anders für Sie erworben hat, stimmen Sie damit zu, an diese Konditionen gebunden zu sein.

C. Geltungsbereich der internationalen Transportbedingungen

1. Internationale Beförderung
Unsere internationalen Transportbedingungen gelten nur für internationale Flugreisen. Flugreisen, die in Gänze innerhalb der USA stattfinden, unterliegen Deltas allgemeinen Tarifrichtlinien für Inlandsflüge. Reisen zwischen den USA und Kanada unterliegen unseren allgemeinen Tarifrichtlinien für Kanada.
2. Tickets mit dem Namen Delta oder dem Code einer Fluggesellschaft
Diese Regelungen gelten für alle internationalen Flüge oder Flugsegmente, bei denen unser Name oder der Code einer Fluggesellschaft im entsprechenden Feld auf Ihrem Ticket angegeben ist, einschließlich Flügen, die von unseren Codeshare-Partnern betrieben werden.
3. Kostenlose Beförderung
Wenn wir Sie kostenlos befördern, behalten wir uns das Recht vor, die Anwendung aller oder Teile dieser Transportbedingungen bezüglich Ihrer Beförderung auszuschließen. Sie bestätigen, an diese Bedingungen gebunden zu sein, soweit wir sie nicht aufgrund unserer Entscheidung von der Anwendung für Ihre Reise ausgeschlossen haben.
4. Zwingendes Recht
Diese Transportbedingungen sind verbindlich, soweit sie nicht mit maßgeblichen Gesetzen, behördlichen Vorschriften oder Rechtsverordnungen unvereinbar sind, in welchem Fall das Gesetz, die Vorschrift oder die Rechtsverordnung Vorrang hat. Falls eine Bestimmung dieser Transportbedingungen nach irgendeinem maßgeblichen Gesetz ungültig ist, behalten die weiteren Bestimmungen ihre Gültigkeit.

D. Änderungen an den Transportbedingungen

1. Von Delta vorgenommene Änderungen
Delta kann jede Bestimmung dieses Transportvertrags jederzeit ändern, sofern damit nicht gegen geltendes Recht verstoßen wird. Ihre Reise unterliegt den Bestimmungen, die am Tag des Ticketkaufs gelten. Delta behält sich jedoch das Recht vor, Bestimmungen anzuwenden, die am Tag Ihrer Reise gelten, wenn dies aus Gründen betrieblicher Effizienz vertretbar und notwendig ist und die Änderung der Bestimmungen keine erheblichen negativen Auswirkungen für Sie hat.

2. **Befugnis von Delta-Mitarbeitern und Ticketausstellern**
Sofern geltendes Recht keine anderen Regelungen vorsieht, ist kein Delta-Mitarbeiter oder Ticketaussteller befugt, Bestimmungen dieses Vertrags abzuändern, zu modifizieren oder außer Kraft zu setzen, falls dies nicht von einer Führungskraft der Delta-Unternehmenszentrale autorisiert worden ist. Von Delta ernannte Vertreter und Repräsentanten dürfen Tickets für Flugreisen ausschließlich nach Maßgabe genehmigter Tarife und Tarifrichtlinien sowie des Transportvertrags von Delta verkaufen. Diese Regelung geht jeder gegebenenfalls anderslautenden Bestimmung in diesem Transportvertrag vor.
3. **Änderungen bei Tarifen, Tarifrichtlinien und Gebühren**
Die maßgeblichen Tarife, Tarifrichtlinien und Gebühren für den Transport von Passagieren und/oder Gepäck, sind diejenigen, die am Tag des Ticketkaufs gültig sind. Delta behält sich jedoch das Recht vor, Tarife, Tarifrichtlinien oder Gebühren anzuwenden, die am Reisetag gelten, wenn dies aus Gründen betrieblicher Effizienz vertretbar und notwendig ist und die Änderung keine erheblichen negativen Auswirkungen für den Passagier hat, sofern folgende Randbedingungen erfüllt sind:
 - 1) Der ursprüngliche Flugcoupon des Tickets wurde für einen bestimmten Flug zu dem am Tag der Ticketausstellung geltenden Tarif ausgestellt (keine Blankotickets).
 - 2) Der ursprüngliche Flugcoupon des Tickets ist nicht freiwillig auf Wunsch des Passagiers geändert worden, nachdem eine Tariferhöhung in Kraft getreten ist.
4. **Senkung von Tarifen (gilt nur für Reisen ab USA/Mexiko/Kanada oder Karibik):**
Bei der Einführung neuer Tarife oder der Herabsetzung eines aktuellen Tarifs in einem bestimmten Absatzgebiet können Passagiere mit einem gültigen Ticket vor dem Abflug des ursprünglichen Flugs unter folgenden Voraussetzungen eine Herabstufung vornehmen lassen und eine Erstattung der Tarifdifferenz abzüglich einer Verwaltungsgebühr erhalten:
 - Es dürfen keine Änderungen bei Abflugs-, Ziel-, Anschluss- oder Zwischenlandungsorten, -flügen bzw. -daten vorgenommen werden, die auf dem ursprünglichen Ticket erscheinen.
 - Alle Bedingungen des neuen Tarifs sind einzuhalten, einschließlich Umbuchung in derselben Buchungsklasse.
 - Die Höhe der Verwaltungsgebühr für ein herabgestuftes Ticket oder ihr zum BSR umgerechnetes Äquivalent entspricht der Änderungsstrafgebühr, die in der Tarifbestimmung für den herabzustufenden Tarif enthalten ist.

Falls der ursprüngliche Tarif ganz oder teilweise nicht erstattungsfähig war, bleibt der ursprüngliche nicht erstattungsfähige Betrag nach wie vor nicht erstattungsfähig.

E. Haftung bei internationalen Flugreisen

INTERNATIONALE FLÜGE MIT DELTA UNTERLIEGEN DEN REGELUNGEN ZU HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND ALLEN ANDEREN BESTIMMUNGEN DES WARSCHAUER ABKOMMENS IN SEINER JEWEILS NEUESTEN FASSUNG. INFORMATIONEN ZU DELTAS HAFTUNG NACH DEM WARSCHAUER ABKOMMEN KÖNNEN SIE IN RICHTLINIE 55 DIESER TRANSPORTBEDINGUNGEN NACHLESEN.

F. Beträge in US-Währung

Sofern keine anderen Regelungen getroffen sind, verstehen sich Geldbeträge in diesen Richtlinien in US-Währung.

G. Fehlerhafte Tarife

Delta unternimmt zumutbare Anstrengungen, um sicherzustellen, dass alle vom Unternehmen veröffentlichten Tarife korrekt und für Verkaufszwecke zur Verfügung stehen. Delta bietet jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen keine Tickets zum Nulltarif an und hat dies auch nicht vor. Für den Fall, dass irrtümlich für Verkaufszwecke ein Nulltarif veröffentlicht und ein Ticket zu diesem irrtümlichen Tarif ausgestellt worden ist, bevor der Irrtum korrigiert werden konnte, behält sich Delta das Recht vor, den Ticketkauf zu stornieren und alle vom Käufer bezahlten Beträge zu erstatten oder auf dessen Wunsch das Ticket zum korrekten Preis neu auszustellen.

RICHTLINIE 5 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesen Transportbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Add-On-Tarif: siehe „Ermessenstarif“

Erwachsener bezeichnet eine Person, die am Tag des Beginns der Reise ihren zwölften Geburtstag erreicht hat.

Afrika bezeichnet das geografische Gebiet, das aus Zentralafrika, Ostafrika, den Inseln des Indischen Ozeans, Libyen, Südafrika und Westafrika besteht.

Tiere schließt außer dem üblichen Bedeutungsumfang auch Reptilien, Vögel, Geflügel und Fische ein (gilt zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln).

Ermessenstarif bezeichnet einen Betrag, der nur für den Gebrauch in Kombination mit anderen Tarifen zur Bildung von Durchgangstarifen zu verwenden ist. Er wird ferner als „proportionaler“, „Referenz-“ und „Add-On-Tarif“ bezeichnet.

Gebiet Nr. 1 bezeichnet den gesamten nord- und südamerikanischen Kontinent nebst benachbarten Inseln sowie Grönland, Bermudas, Westindien, karibische Inseln und hawaiische Inseln (einschließlich Midway und Palmyra).

Gebiet Nr. 2 bezeichnet ganz Europa (einschließlich des europäischen Teils der Russischen Föderation) nebst benachbarten Inseln sowie Island, Azoren, ganz Afrika und die benachbarten Inseln, Himmelfahrtsinsel und den Teil von Asien, der westlich der Islamischen Republik Iran liegt und diese einschließt.

Gebiet Nr. 3 bezeichnet ganz Asien nebst benachbarten Inseln außer dem Teil, der zu Gebiet Nr. 2 gehört, ganz Ostindien, Australien, Neuseeland und die benachbarten Inseln sowie die Inseln des Pazifischen Ozeans außer denen, die zu Gebiet Nr. 1 gehören.

Asien bezeichnet das Gebiet, das aus Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Brunei, China, Hongkong, Indien, Indonesien, den Inseln des Pazifiks in Gebiet Nr. 3 nördlich des Äquators außer den Gilbertinseln, Japan, Kasachstan, Kambodscha, Korea, Kirgisistan, Laos, Malaysia, Malediven, Myanmar, Nepal, Äußerer Mongolei, Pakistan, Philippinen, Russischer Föderation (östlich des Uralgebirges), Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Tadschikistan, Timor, Thailand, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam besteht.

Australasien bezeichnet Australien, Neukaledonien, Neuseeland, Neue Hebriden, Fidschi, Samoa, Cook-Inseln, Tahiti und die benachbarten Inseln.

Gepäck bezeichnet diejenigen Artikel, Effekten und andere persönliche Habe eines Passagiers, die für Kleidung, Nutzung, Komfort oder Bequemlichkeit in Verbindung mit seiner Flugreise notwendig oder angemessen sind. Sofern nicht anders angegeben, umfasst es sowohl aufgegebenes als auch nicht aufgegebenes Gepäck des Passagiers.

Gepäckschein meint denjenigen Teil des Tickets, der sich auf die Beförderung des aufgegebenen Gepäcks eines Passagiers bezieht und von der Fluggesellschaft als Beleg für das aufgegebene Gepäck des Passagiers ausgestellt wird.

Gepäckabschnitt bezeichnet ein von der Fluggesellschaft nur für die Identifikation aufgegebenen Gepäcks ausgestelltes Dokument, von dem ein Teil (Schlaufe) von der Fluggesellschaft an bestimmten Artikeln aufgegebenen Gepäcks angebracht wird, während der Passagier den Abschnittteil erhält.

Geldkurs (Banker's Buying Rate) bezeichnet den Kurs, zu dem eine Bank für Zwecke des Geldtransfers mithilfe von Banking-Kanälen einen gegebenen Betrag in Fremdwährung im Umtausch für eine Einheit der nationalen Währung des Landes ankauft, in dem die Umtauschtransaktion stattfindet.

Briefkurs (Banker's Selling Rate) bezeichnet den Kurs, zu dem eine Bank für Zwecke des Geldtransfers mithilfe von Banking-Kanälen einen gegebenen Betrag in Fremdwährung im Umtausch für eine Einheit der nationalen Währung des Landes verkauft, in dem die Umtauschtransaktion stattfindet.

Referenztarif: siehe „Ermessenstarif“

Kalendermonat bezeichnet den Zeitraum, der zu Beginn eines durch eine Zahl definierten Tages in einem Monat beginnt und am selben Tag des folgenden Monats endet. Wenn derselbe Tag im folgenden Monat nicht existiert, endet dieser Zeitraum am letzten Tag des Monats.

Kalenderwoche bezeichnet einen Zeitraum von sieben Tagen, der am Sonntag um 0.01 Uhr beginnt und um Mitternacht des folgenden Samstags endet, wobei ein Zeitraum von acht Tagen gemeint ist, der um 0.01 Uhr am Tag des Flugs beginnt, wenn der Begriff im Zusammenhang mit einem Service verwendet wird, der von einer Fluggesellschaft nur einmal pro Woche zwischen zwei Reisezielen angeboten wird.

Karibik bezeichnet das Gebiet, das aus folgenden Inseln besteht: Anguilla, Antigua, Bahamas, Barbados, Bermuda, Britische Jungferninseln, Kaimaninseln, Kuba, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guadeloupe, Haiti, Jamaika, Leewardinseln, Martinique, Montserrat, Niederländische Antillen, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Maarten, St. Vincent, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, Westindische Inseln und Windwardinseln.

Beförderung meint den Transport von Passagieren und/oder Gepäck auf dem Luftweg, ob kostenlos oder gegen Bezahlung.

Fluggesellschaft meint die Fluggesellschaft, die das Ticket ausstellt, und alle Fluggesellschaften, die den Passagier und/oder sein Gepäck aufgrund dieses Tickets befördern bzw. befördern sollen oder andere Leistungen im Zusammenhang mit dieser Beförderung ausführen bzw. ausführen sollen.

Zentralafrika meint das Gebiet, das aus Malawi, Sambia und Simbabwe besteht.

Mittelamerika meint das Gebiet, das aus Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua besteht.

Aufgegebenes Gepäck bezeichnet Gepäck, das die Fluggesellschaft in ihre alleinige Obhut nimmt und für das sie dem Passagier einen Gepäckschein und (einen) Gepäckabschnitt(e) ausgestellt hat.

Kind meint eine Person, die vor Beginn der Reise an jedem Reiseabschnitt ihren zweiten, am Datum des Reisebeginns jedoch noch nicht ihren zwölften Geburtstag erreicht hat.

Rundflug - Normaltarife

Flugreise (außer Hin- und Rückflug) von einem Punkt und die Rückreise zum selben Punkt auf einer durchgängigen, mit Umwegen verbundenen Flugroute, darunter auch Reisen, die aus zwei (2) Tarifbestandteilen bestehen, jedoch nicht den Anforderungen der Definition eines Hin- und Rückflugs entsprechen, wobei es sich nach wie vor um einen Rundflug handelt, wenn eine Unterbrechung der Route zwischen zwei Tarifkonstruktionsorten mit einem anderen Transportmittel überbrückt wird, falls zwischen zwei Punkten keine geeignete Direktfluglinie besteht.

Rundflug - Spezialtarife

Flugreise von einem Punkt und die Rückreise zum selben Punkt, die aus zwei internationalen Tarifbestandteilen bestehen, die nicht den Anforderungen der Definition eines Hin- und Rückflugs entsprechen (z. B. enthält der Tarif einen Aufschlag für mehr geflogene Meilen oder höher tarifierte Zwischenorte), wobei es sich nach wie vor um einen Rundflug handelt, wenn eine Unterbrechung der Route zwischen zwei Tarifkonstruktionsorten mit einem anderen Transportmittel überbrückt wird, falls zwischen zwei Punkten keine geeignete Direktfluglinie besteht.

Zivilluftfahrtbehörde (Civic Aeronautics Board) bezeichnet das US-Transportministerium.

Kombination meint, dass zwei oder mehrere Hinflug-, Hin- und Rückflug- oder halbe Hin- und Rückflugtarife benutzt und in einer Tarifberechnung separat dargestellt werden.

Anschlussticket meint zwei oder mehrere Tickets, die für einen Passagier gleichzeitig ausgestellt werden und zusammen einen einzigen Transportvertrag darstellen.

Folgeschäden bezeichnet Schäden, bei denen es sich um angemessene Auslagen und andere nachweisliche Schäden handelt, die Passagieren als Folge von Verlust, Beschädigung oder verzögerter Ausgabe persönlicher Habe entstehen.

Zusammengesetzter Tarif bezeichnet nicht spezifizierte Durchgangstarife, die per Verwendung von Add-on-Beträgen gebildet werden, oder zwei oder mehrere Tarife, die als ein einziger Betrag in einer Tarifberechnung erscheinen.

Kontinental-USA bezeichnet den District of Columbia und alle Staaten der USA außer Alaska und Hawaii.

Abkommen meint das am 12. Oktober 1929 in Warschau unterzeichnete Abkommen für die Vereinheitlichung bestimmter Richtlinien, die sich auf den internationalen Lufttransport beziehen, oder dieses Abkommen in der durch das Haager Protokoll in 1955 geänderten Fassung, soweit sie jeweils für den hier behandelten Lufttransport maßgeblich sind.

Land des Beförderungsbegins meint das Land, von dem aus der erste internationale Abschnitt der Reise begonnen wird.

Zahlungsland bezeichnet das Land, in dem der Käufer der Fluggesellschaft oder deren Vertreter die Zahlung leistet.

Währung des Zahlungslands bezeichnet die Währung, in der Tarife für internationale Flugreisen aus diesem Land ausgewiesen sind.

Transaktionsdatum bezeichnet das Datum der Ausstellung von Ticket, MCO-Dokumenten oder PTA.

Tage bezeichnet volle Kalendertage, einschließlich Sonntage und gesetzlicher Feiertage, wobei für Benachrichtigungszwecke der Rest des Tages, an dem die Benachrichtigung versandt worden ist, und für Zwecke der Feststellung der Dauer eines Gültigkeitszeitraums der Rest des Tages, an dem das Ticket ausgestellt oder der Flug begonnen worden ist, nicht berücksichtigt wird.

Zielort meint den letzten Ort der Reise nach den Angaben auf dem Ticket.

Direktflugtarif bezeichnet den Tarif für den Direktflug zwischen zwei Orten. Falls kein Direktflugtarif zwischen zwei im Ticket genannten Orten besteht, muss ein Tarif per Kombination für im Ticket genannte Orte auf der Strecke bestimmt werden.

Inlandsbeförderung bezeichnet (soweit nicht anders definiert) Beförderungen, bei denen sich Abflugort, Zielort oder Ort des Zwischenaufenthalts gemäß Transportvertrag innerhalb eines souveränen Staates befinden und der gesamte Transport zwischen dort befindlichen Orten abgewickelt wird.

Doppelter Gabelflug meint eine Flugreise, bei der es sich im Wesentlichen um einen Hin- und Rückflug handelt, wobei allerdings der Zielort des Hinflugs mit dem Startort des Rückfluges und/oder der Zielort des Rückflugs mit dem Startort des Hinflugs nicht identisch ist.

Ostafrika bezeichnet das Gebiet, das aus Burundi, Dschibuti, Äthiopien, Kenia, Ruanda, Somalia, Tansania und Uganda besteht.

Flüge in östlicher Richtung bezeichnet Reisen von einem Ort in Gebiet Nr. 1 zu einem Ort in Gebiet Nr. 2 oder Nr. 3 über den Atlantik oder Reisen von Orten in Gebiet Nr. 2 oder Nr. 3 zu einem Ort in Gebiet Nr. 1 über den Pazifik.

Bildungseinrichtung bezeichnet eine Schule/Lehranstalt/höhere Schule oder Universität, die ganztägige formale, berufsbezogene oder technische Kurse für ein Schuljahr anbietet, außer gewerblichen Einrichtungen, industriellen oder militärischen Anlagen oder Krankenhäusern, an denen Studenten Praktikantentätigkeiten ausüben, sofern das betreffende Praktikum nicht Teil des Lehrplans der Bildungseinrichtung ist, der der Student angehört.

End-on-Kombination meint die Kombination von zwei oder mehr Tarifen an einem Ort in der Tarifzusammenstellung (gilt nicht für die Kombination von Tarifen zwischen denselben Orten).

Extraterritoriale Flugreise (gilt zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferinseln) bezeichnet jede Reise, bei der die Beförderung

- (1) von einer oder mehreren Fluggesellschaften innerhalb der Gebiete, die aus Kontinental-USA und Kanada bestehen, und

- (2) von kommerziellen Flugreisediensten (außer Charter-Flügen) oder militärischen Flugdiensten zu oder ab jeglichen Orten außerhalb dieser Gebiete vorgenommen wird.

Europa meint Albanien, Algerien, Andorra, Armenien, Österreich, Azoren, Aserbaidshon, Weißrussland, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kanaren, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Georgien, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Madeira, Malta, Moldawien, Monaco, Marokko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation (westlich des Urals), San Marino, Serbien und Montenegro, Slowakei, Spanien, Schweden, Schweiz, Tunesien, Türkei (in Europa und Asien), Ukraine sowie Großbritannien.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union meint Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden sowie Großbritannien.

Tarifunterbrechungsorte siehe Tarifkonstruktionsorte.

Tarifbestandteil meint einen Teil einer Buchung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Tarifkonstruktionsorten. Falls die Reise nur aus einem Tarifbestandteil besteht, sind Abflug- und Zielflughafen der Reise Tarifkonstruktionsorte.

Tarifkonstruktionsorte bezeichnet die Endpunkte eines Tarifbestandteils (werden auch Tarifunterbrechungsorte genannt).

Flugcoupon bezeichnet den Teil des Passagiertickets, der die jeweiligen Reiseorte angibt, zwischen denen der Coupon die Beförderung ermöglicht.

Lufttransport mit Auslandsbezug bezeichnet die Beförderung zwischen einem Ort innerhalb und einem Ort außerhalb der Vereinigten Staaten.

Frankreich (Mutterland) meint Kontinental-Frankreich und Korsika.

Französische Übersee-Departements (DOM) bezeichnet Französisch-Guayana, Guadeloupe (einschließlich St. Barthelemy, nördliches St. Martin, Les Saints, La Desirade, Marie-Galante-Grand Bourg), Martinique, Mayotte, Reunion, St. Pierre und Miquelon.

Französische Überseegebiete (TOM) bezeichnet Neukaledonien (einschließlich Loyalitätsinseln) sowie Französisch-Polynesien (einschließlich Wallis und Futuna).

Gateway bezeichnet den ersten Ankunfts-/letzten Abflugort in einem Land/Gebiet.

Vormund bezeichnet einen gesetzlichen Vormund oder eine Person, die im Fall von Tod oder Geschäftsunfähigkeit von Elternteilen an deren Stelle agiert.

IATA-Wechselkurs (IROE) bezeichnet den von der IATA mitgeteilten Wechselkurs für die Umwandlung von Tarifen in lokaler Währung in NUC und die Umwandlung von NUC-Gesamtbeträgen in die Währung des Landes des Transportbeginns.

Iberische Halbinsel bezeichnet das Gebiet, das aus Gibraltar, Portugal (einschließlich Azoren und Madeira) und Spanien (einschließlich Balearen und Kanaren) besteht.

Enge Familienangehörige bezeichnet Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder, Eltern, Stiefeltern, Brüder, Stiefbrüder, Schwestern, Stiefschwestern, Großeltern, Enkel, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.

Inseln im Indischen Ozean meint die Komoren, Madagaskar, Mauritius, Mayotte, Reunion und die Seychellen.

Indischer Subkontinent meint das Gebiet, das aus Afghanistan, Bangladesch, Indien, Nepal, Pakistan und Sri Lanka besteht.

Kleinkind bezeichnet eine Person, die vor Beginn der Reise an jedem Sektor noch nicht ihren zweiten Geburtstag erreicht hat.

Interline-Transferort bezeichnet jeden Ort, an dem der Passagier von den Serviceleistungen einer bestimmten Fluggesellschaft auf die Serviceleistungen einer anderen Fluggesellschaft transferiert wird.

Interline-Transport meint Transport unter Inanspruchnahme der Serviceleistungen von mehr als einer Fluggesellschaft.

Internationale Beförderung meint (sofern nicht das Abkommen verbindlich ist) eine Beförderung, bei der nach dem Beförderungsvertrag sich Abflughafen und jegliche Zielflughäfen in mehr als einem Staat befinden. Nach der hier verwendeten Definition schließt der Begriff „Staat“ alle Territorien ein, die dessen Souveränität, Oberhoheit, Mandat, Autorität oder Treuhandverwaltung unterliegen. Internationale Beförderung im Sinne des Abkommens meint jede Beförderung, bei der nach dem Beförderungsvertrag sich Abflug- und Zielort - gleich ob während der Reise Unterbrechungen oder Umladungen stattfinden - entweder in den Territorien zweier am Abkommen beteiligter Parteien oder im Territorium einer einzigen am Abkommen beteiligten Partei befinden, falls sich im Territorium, das der Souveränität, der Oberhoheit, dem Mandat oder der Autorität einer anderen Staatsmacht unterliegt, ein vereinbarter Zwischenaufenthalt befindet, selbst wenn diese Staatsmacht nicht Partei des Abkommens ist.

Internationaler Transport bezeichnet jegliche Transport- und andere Serviceleistungen, die von irgendeiner Fluggesellschaft ausgeführt und vom Begriff „internationaler Transport“ im Sinne des am 12. Oktober 1929 in Warschau unterzeichneten Abkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr bzw. seiner jeweils neuesten Fassung umfasst werden, soweit sie für den Transport im Rahmen dieses Vertrags maßgeblich sind und das angesprochene Abkommen auf sie anwendbar ist. Dem Zweck der Feststellung der Anwendbarkeit des Begriffs „internationaler Transport“ dienen folgende Begriffsbestimmungen:

Vereinbarter Zwischenaufenthalt. Alle Aufenthalte zwischen dem ursprünglichen Abflug- und dem endgültigen Zielort, die von Fluggesellschaften, die am Transport zwischen diesen Orten beteiligt sind, ausweislich ihrer Flug- oder Zeitpläne eingeplant worden sind, stellen „vereinbarte Zwischenaufenthalte“ dar, wobei sich jede beteiligte Fluggesellschaft das Recht vorbehält, nötigenfalls „vereinbarte Zwischenaufenthalte“ abzuändern, ohne dass dadurch der internationale Charakter des Transports verloren geht, und Einheitlicher Vorgang. Ein von mehreren aufeinanderfolgenden Fluggesellschaften vorzunehmender Lufttransport, für den die entsprechenden Vereinbarungen im Voraus getroffen worden sind, wird als „einheitlicher Vorgang“ betrachtet und gilt als „ein ungeteilter Transport“, wobei es keine Rolle spielt, ob ein oder mehrere Tickets oder andere Dokumente als Belege für diesen Transport ausgestellt werden und falls ja, ob alle diese Tickets oder Dokumente vor Beginn des Transports ausgestellt worden sind oder nicht. Diese Bestimmung ist allerdings nicht so zu verstehen, dass sie eine verbindliche Definition für Transport enthält, der von den Parteien als „einheitlicher Vorgang“ betrachtet wird.

Zwischenstaatliche Beförderung bezeichnet die Beförderung zwischen einem Ort in irgendeinem Staat der Vereinigten Staaten und dem District of Columbia und einem Ort in jedem anderen Staat der Vereinigten Staaten oder dem District of Columbia.

Intraline-Transport meint den Transport unter alleiniger Inanspruchnahme der Serviceleistungen einer einzigen Fluggesellschaft.

Tarife in lokaler Währung bezeichnet Tarife und zugehörige Kosten in der Währung im Land des Beförderungsbeginns.

Maximale lineare Außenabmessungen meint die Summe der maximalen äußeren Länge, der maximalen äußeren Breite und der maximalen äußeren Höhe.

Mikronesien bezeichnet das Gebiet, das aus Guam, Johnston-Insel, Marshallinseln, Karolineninseln, Palau-Inseln und Marianen-Inseln besteht.

Naher Osten meint das Gebiet, das aus Bahrain, Ägypten, Islamische Republik Iran, Irak, Israel, Jordanien, Kuwait, Libanon, Oman, Katar, Saudi Arabien, Sudan, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate (bestehend aus Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudschaira, Ras al Khaimah, Schardscha und Umm al-Qaiwain) und (Republik) Jemen besteht.

Militärbehörden bezeichnet Dienststellen der Armee, Marine und Luftwaffe, der Marineinfanterie, der Küstenwache sowie die jeweiligen Akademien der Armee, der Marine, der Luftwaffe, der Küstenwache und der Nationalgarde. Die Schulungsgruppe der Reserveoffiziere ist hierin nicht enthalten.

Militärpassagiere bezeichnet Militärpersonal der US-Militärbehörden, das sich im aktiven Dienst befindet oder innerhalb von sieben Tagen nach dem Datum der Reise vom aktiven Militärdienst entlassen wurde.

MCO bezeichnet ein von einer Fluggesellschaft oder ihren Vertretern ausgestelltes Dokument, in dem die Ausstellung eines zweckdienlichen Tickets und Gepäckscheins oder die Ausführung von Serviceleistungen für die in diesem Dokument benannte Person verlangt wird.

Staatsbürger bezeichnet eine Person, die die Staatsangehörigkeit eines Landes entweder aufgrund von Geburt oder Einbürgerung besitzt.

Neutrale IATA-Währungseinheit (Neutral Unit, NUC) bezeichnet eine gemeinsame Einheit, die zur Bildung von Tarifen unter Benutzung verschiedener lokaler Währungen verwendet wird.

Normaltarif bezeichnet den vollen Tarif, der für reguläre bzw. übliche Leistungen festgelegt wird, dessen Anwendung nicht von beschränkten Ticketgültigkeitszeiträumen oder anderen besonderen Umständen abhängig ist. Soweit hierin nicht anders geregelt, gelten Normaltarife während des ganzen Jahres für Hinflüge, Hin- und Rückflüge, Rundflüge und Gabelflüge, Tickets der Ersten Klasse, Business-Klasse, Executive-Klasse, Economy-Klasse, Einheits-Standardklasse, Standard-Serviceleistungen, Touristenklasse, Sparklassentarife sowie Tarife in und außerhalb der Hochsaison.

Gabelflüge zum Normaltarif meint Hinreisen von einem Ort und Rückreisen zu einem anderen, die aus nicht mehr als zwei internationalen Tarifbestandteilen bestehen, wobei die Kilometerzahl der Bodenstrecke der Kilometerzahl des internationalen Tarifbestandteils mit der kürzesten Flugstrecke entspricht bzw. geringer ist; der Tarif wird als einheitliche Preiseinheit unter Benutzung des Tarifs für halbe Hin- und Rückflüge ermittelt, der vom Land der ursprünglichen Preiseinheit festgelegt wird.

In diesem Zusammenhang gibt es folgende Varianten:

- a) Gabelflug mit „Lücke“ im Umkehrgebiet (Turnaround Open Jaw) meint, dass der Zielort des Hinflugs nicht mit dem Startort des Rückflugs identisch ist.
- b) Gabelflug mit „Lücke“ im Ausgangsgebiet (Origin Open Jaw) meint, dass der Zielort des Rückflugs nicht mit dem Startort des Hinflugs identisch ist.

Ausnahmen:

- 1) Kanada und USA werden als ein Land betrachtet.
- 2) Außer im Fall von Preiseinheiten, die in Gänze innerhalb Skandinaviens verwendet werden, wird Skandinavien als ein Land betrachtet.
- 3) Außer im Fall von Preiseinheiten, die in Gänze innerhalb Europas verwendet werden, wird Europa als ein Land betrachtet.

Nördlicher Zentralpazifik meint alle Flugstrecken zwischen Orten in Kanada/USA und Orten in Gebiet Nr. 3 - außer Orten im Südwestpazifik - über den Pazifischen Ozean.

Nordamerika meint das Gebiet, das aus der Karibik, Kanada, Mexiko und den USA (außer Kanalzone) besteht.

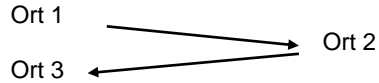
Datenbank für Online-Tarife bezeichnet die vom Antragsteller gepflegte, aus der Ferne abrufbare Online-Version der (1) elektronisch bei der „amtlichen Tarif-Datenbank des D.O.T.“ eingereichten Tarifdaten und (2) die Genehmigungen, Ablehnungen und andere Maßnahmen des Ministeriums sowie dessen Anmerkungen zu diesen Genehmigungen, Ablehnungen oder anderen Maßnahmen, zu deren Aufbewahrung in seiner Datenbank Unterabschnitt W des vorgesehenen Teils 221 den Antragsteller verpflichtet. Der Begriff „amtliche Tarif-Datenbank des D.O.T.“ bezeichnet (nach den Festlegungen in den Paragraphen 221.283 und 221.286 der Richtlinie) diejenigen Datensätze, die der Aufsicht des Transportministeriums unterstehen und von ihm gepflegt werden.

Online-Transferort bezeichnet jeden Ort, an dem der Passagier von den Serviceleistungen einer Fluggesellschaft auf andere Serviceleistungen derselben Fluggesellschaft (mit anderer Flugnummer) transferiert wird.

Gabelflug meint:

- a) (Gilt nicht für Reisen zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln) Eine Flugreise, bei der es sich im Wesentlichen um einen Hin- und Rückflug handelt, wobei allerdings der Zielort des Hinflugs mit dem Startort des Rückfluges und/oder der Zielort des Rückflugs mit dem Startort des Hinflugs nicht identisch ist.
- b) (Gilt für Reisen zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln) Gabelflug meint eine Flugreise, bei der es sich im Wesentlichen um einen Hin- und Rückflug oder einen Rundflug handelt, wobei allerdings der Zielort des Hinflugs mit dem Startort des Rückfluges oder der Zielort des Rückflugs mit dem Startort des Hinflugs nicht identisch ist.

BEISPIEL FÜR EINEN GABELFLUG



Ursprungsort meint den ersten im Ticket genannten Ausgangspunkt der Reise.

Andere Kosten meint Kosten wie etwa Steuern, Gebühren usw., die im Ticketfeld der Tarifzusammenstellung nicht gezeigt werden, außer Gebühren für Übergepäck.

Passagier bezeichnet jede Person, außer Mitgliedern der Crew, die in einem Flugzeug mit Zustimmung des Carriers befördert wird.

Passagiercoupon bezeichnet den Teil des Passagiertickets, der den schriftlichen Beleg des Passagiers für den Transportvertrag darstellt.

Passagierticket meint diejenigen Abschnitte des von der Fluggesellschaft ausgestellten Tickets, die die Beförderung des Passagiers vorsehen.

Person mit Behinderung meint eine Person, die an einer körperlichen oder geistigen Behinderung leidet, die wiederum zeitlich unbeschränkt oder zeitweilig eine oder mehrere wichtige Lebensfunktionen wesentlich einschränkt, deren Behinderung bescheinigt ist oder die als in diesem Sinne behindert betrachtet wird. Dieser Begriff wird nach den Vorgaben geltenden Rechts etwa in 14 C.F.R. Teil 382.3 eingehender definiert.

Persönlicher Begleiter bezeichnet den Reisebegleiter einer Person mit Behinderung, der sich der persönlichen Bedürfnisse dieser Person annimmt.

Hinweis auf vorausbezahltes Ticket meint:

- a) (Gilt nicht für Reisen zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln) Mitteilungen zwischen Büros einer Fluggesellschaft per Fernschreiber, kommerzieller Leitung oder auf dem Postweg, wonach eine Person in einer Stadt ein vorausbezahltes Ticket erworben und dessen Ausstellung für eine Person in einer anderen Stadt verlangt hat.
- b) (Gilt für Reisen zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln) Mitteilungen zwischen Büros einer Fluggesellschaft oder zwischen Fluggesellschaften, wonach eine Person an einem Ort ein vorausbezahltes Ticket erworben und dessen Ausstellung für eine andere Person an einem anderen Ort gemäß entsprechender Vollmacht verlangt hat.

Proportionaler Tarif: siehe „Ermessenstarif“

Wechselkurs (Rate of Exchange, ROE) ist ein Kurs, der auf dem Kurs der Clearing-Stelle der IATA basiert, mindestens viermal jährlich überprüft wird und für den Umtausch von Tarifen in lokaler Währung in NUCs und umgekehrt zu verwenden ist.

Umbuchung bezeichnet die Änderung von Reservierungen zu einem anderen Datum.

Zugehörige Kosten meint diejenigen Kosten, die im Ticketfeld der Tarifzusammenstellung gezeigt werden, Stornierungsgebühren, nicht erstattungsfähige Beträge sowie Umbuchungs-, Umleitungs- und Übergepäckgebühren.

Umleitung erfordert die Ausstellung eines neuen Tickets für die Beförderung zum selben Bestimmungsort - jedoch über eine andere Strecke -, der in dem im Besitz des Passagiers befindlichen Ticket bzw. einem Abschnitt davon genannt ist, oder die Anerkennung des im Besitz des Passagiers befindlichen Tickets bzw. eines Abschnitts davon für die Beförderung zum selben Bestimmungsort, jedoch über eine andere als die darin genannte Strecke.

Neufestlegung der Route bezeichnet eine Änderung von Route (einschließlich Abflug- bzw. Zielflughafen oder Zwischenaufhalten), Tarif, Fluggesellschaft(en), Serviceklasse, Flügen oder ursprünglich im Ticket genannten Daten. (Gilt nicht für offene Tickets).

Einwohner bezeichnet eine Person, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort in einem bestimmten Land liegt.

Hin- und Rückflug bezeichnet eine aus nur zwei Tarifbestandteilen bestehende, vollständig auf dem Luftweg vorgenommene Reise von einem Ort an einen anderen und zurück, bei der der maßgebliche normale halbe Hinflug- und Rückflugtarif gemessen ab dem Abflugort der geflogenen Strecke entspricht, wobei diese Definition nicht für Flugreisen in aller Welt gilt, bei denen derselbe ganzjährige Hinflugtarif zwischen zwei Punkten in beiden Richtungen festgelegt worden ist.

HINWEIS: Falls die zu benutzenden Tarife aufgrund von Änderungen bzw. Besonderheiten im Zusammenhang mit Serviceklasse/Saison/Wochenmitte/Wochenende/Fluggesellschaft voneinander abweichen, wird für Zwecke der Feststellung, ob es sich bei der Reise um einen Hin- und Rückflug handelt, der Hinflugtarif auch für den Rückflugtarifbestandteil benutzt.

Routenfestlegung bezieht sich auf die Fluggesellschaft(en) und/oder die Städte und/oder die Serviceklassen, mit denen die Beförderung zwischen zwei Orten abgewickelt wird.

Sicherheitsbetreuer bezeichnet eine Person, die von Delta nach Richtlinie 33 C) zur Begleitung einer Person mit Behinderung verpflichtet wird, um sich der medizinischen Bedürfnisse dieser Person während des Flugs anzunehmen, die Kommunikation dieser Person mit Besatzungsmitgliedern zu erleichtern oder bei der Evakuierung dieser Person aus dem Flugzeug in Notfällen behilflich zu sein.

Selbständig bedeutet, dass eine Person keiner Serviceleistungen im Zusammenhang mit einer Behinderung bedarf, die über die von der Fluggesellschaft üblicherweise ausgeführten bzw. nach geltendem Recht von ihr verlangten Serviceleistungen hinausgehen.

Skandinavien meint das Gebiet, das aus Dänemark, Norwegen und Schweden besteht.

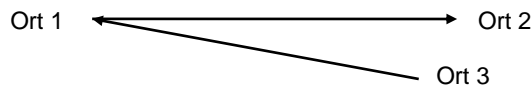
Schuljahr bezeichnet einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten abzüglich jeglicher Unterbrechungen für Ferien, die üblicherweise von der Bildungseinrichtung gewährt werden, der der Student angehört. Sofern das offizielle akademische Jahr allerdings kürzer als 12 Monate ist, beträgt ein „Schuljahr“ mindestens 6 Monate, gleich welche Unterbrechungen für Ferien an der Bildungseinrichtung, der der Student angehört, üblicherweise gewährt werden.

Sektor meint den Teil einer Flugreise, für den ein einziger Flugcoupon gilt.

Abstecher meint Reisen, die nicht notwendigerweise vollständig auf dem Luftweg von und/oder zu einem Ort auf der Strecke eines Tarifbestandteils ausgeführt werden.

Einfacher Gabelflug meint eine Flugreise, bei der es sich im Wesentlichen um einen Hin- und Rückflug handelt, wobei allerdings der Zielort des Hinflugs mit dem Startort des Rückfluges oder der Zielort des Rückflugs mit dem Startort des Hinflugs nicht identisch ist.

Beispiel für einen einfachen Gabelflug



AUSNAHME: (Gilt für Reisen zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln) Gabelflug meint eine Flugreise, bei der es sich im Wesentlichen um einen Hin- und Rückflug oder einen Rundflug handelt, wobei allerdings der Zielort des Hinflugs mit dem Startort des Rückfluges nicht identisch ist.

SITI - Bezeichnet Tickets, die im Land des Beförderungsbegins verkauft und ausgestellt werden.

SITO - Bezeichnet Tickets, die im Land des Beförderungsbegins verkauft, jedoch außerhalb dieses Lands ausgestellt werden.

SOTI - Bezeichnet Tickets, die außerhalb des Landes des Beförderungsbegins verkauft, jedoch innerhalb dieses Lands ausgestellt werden.

SOTO - Bezeichnet Tickets, die außerhalb des Landes des Beförderungsbegins verkauft und ausgestellt werden.

Südamerika meint Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Französisch Guyana, Guyana, Panama, Paraguay, Peru, Surinam, Uruguay und Venezuela.

Südostasien meint Brunei, (Volksrepublik) China, Guam, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisistan, Laos, Malaysia, Mongolei, Myanmar, Philippinen, Russische Föderation (östlich des Urals), Singapur, Taiwan, Thailand, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam.

Südpazifik meint das Gebiet, das aus allen Flugrouten zwischen Orten in den USA/Kanada und Orten im Südwestpazifik über dem Pazifischen Ozean besteht.

Südliches Afrika meint Orte in dem Teil Afrikas, der aus Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia-Südwestafrika, Südafrika und Swasiland besteht.

Südwestpazifik meint das Gebiet, das aus Australien, Cook-Inseln, Fidschi-Inseln, Französisch-Polynesien, Gilbert- und Ellice-Inseln, Loyalitätsinseln, Neukaledonien, Neue Hebriden, Neuseeland, Papua Neuguinea, Samoa, Gesellschaftsinseln, Solomon-Inseln, Tonga und dazwischenliegenden Inseln besteht.

Sonderziehungsrecht bezeichnet eine besondere Währungseinheit, deren Wert fluktuiert und an jedem Banktag neu berechnet wird. Diese Werte sind den meisten Geschäftsbanken bekannt und werden in einigen Zeitungen sowie im IWF-Überblick aufgeführt, der wöchentlich vom Internationalen Währungsfond, Washington, D.C. 20431, veröffentlicht wird.

Spezialtarif bezeichnet einen anderen als den Normaltarif.

Zwischenlandung

- 1) (Gilt nicht für Reisen zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln) Von Zwischenlandung spricht man, wenn ein Passagier an einem Zwischenort eintrifft und sein planmäßiger Weiterflug nicht innerhalb von 24 Stunden nach seiner Ankunft stattfinden soll.
- 2) (Gilt nur für Reisen zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln) Von Zwischenlandung spricht man, wenn ein Passagier an einem Zwischen- oder Anschlusstransferort auf einem Flug der Fluggesellschaft eintrifft und von diesem Ort nicht abfliegt mit:
 - a) dem ersten Flug, auf dem Sitzplätze zur Verfügung stehen, oder
 - b) dem Flug, der dem Passagier die früheste Ankunft am Zwischen- bzw. Anschlusstransfer- oder Zielort in der Serviceklasse und mit der Fluggesellschaft ermöglicht, die in seinem Ticket genannt sind; allerdings stellt es in keinem Fall eine Zwischenlandung dar, wenn der Passagier vom Zwischen- bzw. Anschlusstransferort in einem Flug startet, der ausweislich des offiziellen allgemeingültigen Flugplans der Fluggesellschaft innerhalb von vier Stunden nach Ankunft an diesem Ort abfliegt.

Ticket bezeichnet „Passagierticket und Gepäckschein“, einschließlich aller damit verbundenen Flug-, Passagier- und weiteren von der Fluggesellschaft ausgestellten Coupons, die die Beförderung des Passagiers und seines Gepäcks vorsehen.

Ticketort bezeichnet Orte, die im Abschnitt „berechtigt zur Beförderung“ des Tickets angegeben sind sowie etwaige weitere Orte, die für die Tarifzusammenstellung benutzt und im Ticketfeld der Tarifzusammenstellung gezeigt werden, wobei zwei Flugnummern von zwei Fluggesellschaften - etwa für einen Interchange-Flug - auf einem Flugcoupon nicht zulässig sind.

Transfer bezeichnet einen Wechsel vom Flug mit einer Fluggesellschaft zum Flug einer anderen Fluggesellschaft oder einen Wechsel vom Flug einer Fluggesellschaft zu einem anderen Flug derselben Fluggesellschaft mit derselben Flugnummer oder einen Wechsel vom Flug einer Fluggesellschaft zu einem anderen Flug, bei dem es sich um eine Dienstleistung mit einer anderen Flugnummer handelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Wechsel des Flugzeugs stattfindet oder nicht.

Transferort bezeichnet jeden Ort, an dem der Passagier von den Serviceleistungen einer Fluggesellschaft auf andere Serviceleistungen derselben Fluggesellschaft (mit anderer Flugnummer) oder auf die Serviceleistungen einer anderen Fluggesellschaft transferiert wird.

Transitor meint jede Unterbrechung an einem Zwischenort auf der Reisstrecke (gleich ob ein Wechsel der Flugzeuge stattfindet oder nicht), die nicht unter die Definition für Zwischenlandung fällt.

Transpazifischer Abschnitt meint den von einem einzigen Flugcoupon abgedeckten Teil der Reise vom Abflugort in Gebiet Nr. 1 zum Ankunftsort in Gebiet Nr. 3 und umgekehrt.

Treuhandgebiet bezeichnet das Gebiet, das aus den Karolinen-, Marianen- und Marschall-Inseln besteht.

Nicht aufgegebenes Gepäck, das mit dem Begriff Handgepäck identisch ist, ist jedes Gepäck außer aufgegebenem Gepäck.

Großbritannien oder GB meint England, Schottland, Wales und Nordirland.

„Vereinigte Staaten von Amerika“ oder „Vereinigte Staaten“ oder „USA“ meint jeweils - sofern nicht anders definiert - das Gebiet, das aus den 48 zusammenhängenden föderalen Staaten, dem District of Columbia, Alaska, Hawaii, Puerto Rico und den US-Jungferninseln besteht.

Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten bezeichnet die US-Streitkräfte, -Marine und -Luftwaffe sowie die US-Marineinfanterie.

US-Territorien meint die Überseegebiete der Vereinigten Staaten, zu denen folgende zählen: Amerikanisch-Samoa, Baker-Inseln, Guam, Howland-Insel, Jarvis-Insel, Johnston-Atoll, Kingmanriff, Midway-Insel, Nördliche Marianen-Insel, Puerto Rico, Saipan, Swains-Insel, Pazifische Treuhandgebiete, Palmyra-Insel, Panamakanalzone, US-Jungferninseln und Wake-Inseln.

Validieren meint einen Stempel oder eine Aufschrift auf dem Passagierticket zur Bestätigung, dass dieses offiziell von der Flugesellschaft ausgestellt worden ist.

Jungferninseln (gilt zwischen Kanada und Puerto Rico/Jungferninseln) meint die Jungferninseln der USA.

Flüge in westlicher Richtung bezeichnet Reisen von einem Ort in Gebiet Nr. 2 oder Nr. 3 zu einem Ort in Gebiet Nr. 1 über den Atlantik oder Reisen von einem Ort in Gebiet Nr. 1 zu einem Ort in Gebiet Nr. 2 oder Nr. 3 über den Pazifik.

Westafrika meint das Gebiet, das aus Angola, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kapverden, Zentralafrikanischer Republik, Tschad, Kongo, Elfenbeinküste, Äquatorialguinea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, São Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Togo und Zaire besteht.

Westliche Hemisphäre meint die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Grönland, Mexiko, Mittel- und Südamerika, Bermudas, Bahamas und die Inseln der Karibik.

RICHTLINIE 15 ELEKTRONISCHE ÜBERWACHUNG VON PASSAGIEREN UND GEPÄCK

Passagiere und ihr Gepäck unterliegen Inspektionen mit einem elektronischen Detektor mit oder ohne deren Zustimmung oder Kenntnis.

RICHTLINIE 25 VERWEIGERUNG DER BEFÖRDERUNG

Delta hat das Recht, Passagieren die Beförderung zu verweigern oder diese jederzeit aus dem Flugzeug zu entfernen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- A) Behördliche Anordnungen oder Vorschriften
Wann immer eine solche Vorgehensweise notwendig ist, um behördliche Vorschriften, Anweisungen oder Instruktionen oder behördliche Anordnungen in Bezug auf Notfallbeförderung in Verbindung mit der nationalen Verteidigung zu befolgen bzw. zu erfüllen, oder wann immer eine solche Vorgehensweise aufgrund von Wetter- oder anderen Bedingungen außerhalb Deltas Kontrolle (wie unter anderem etwa Naturkatastrophen, Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, zivile Unruhen, Embargos, Kriege, Feindseligkeiten oder Störungen, gleich ob real, angedroht oder gemeldet) notwendig oder ratsam ist.

- B) Durchsuchung von Passagieren oder Vermögensgegenständen
Wenn ein Passagier es ablehnt, die Durchsuchung seiner Person oder seiner Vermögensgegenstände auf Sprengstoffe, Waffen, gefährliche Materialien oder andere verbotene Artikel zu gestatten.
- C) Nachweis der Identität
Wann immer ein Passagier es ablehnt, auf Verlangen einen zufriedenstellenden Ausweis vorzulegen; allerdings ist Delta nicht verpflichtet, von Personen, die Tickets erwerben und/für Zwecke des Einsteigens in das Flugzeug vorlegen, einen zufriedenstellenden Ausweis zu verlangen.
- D) Grenzüberschreitende Flugreisen
Wenn ein Passagier über internationale Grenzen reist, sofern
1) die Reisedokumente des betreffenden Passagiers nicht in Ordnung sind oder
2) die fragliche Beförderung gesetzwidrig wäre
- E) Nichtbefolgung der Richtlinien von Delta oder des Transportvertrags
Wenn ein Passagier eine der Richtlinien oder Vorschriften von Delta oder irgendeine Bedingung des Transportvertrages nicht befolgt oder eine Befolgung ablehnt.
- F) Verhalten oder Zustand von Passagieren

Delta lehnt die Beförderung eines Passagiers mit Behinderung im Sinne der Definition in 14 C.F.R. § 382.5 und 382.31 nicht auf der Grundlage seiner Behinderung ab, sofern dies nicht nach geltendem Recht möglich oder vorgeschrieben ist. Delta lehnt Beförderungen nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Herkunftsland, Religion, Geschlecht oder Abstammung ab. In anderen Fällen als bei Vorliegen dieser Merkmale kann Delta die Beförderung eines Passagiers ablehnen oder einen Passagier aus seinen Flugzeugen entfernen, wenn die Ablehnung der Beförderung oder die Entfernung des Passagiers nach alleinigem Ermessen des Unternehmens aus Gründen des Komforts oder der Sicherheit dieses Passagiers oder anderer Passagiere oder Mitarbeiter von Delta oder zur Verhütung von Schäden am Eigentum von Delta oder seiner Passagiere bzw. Mitarbeiter vernünftigerweise notwendig ist. Delta kann unter anderem in folgenden Fällen die Beförderung von Passagieren ablehnen oder diese aus seinen Flugzeugen entfernen, wenn der Passagier

- 1) sich ordnungswidrig, beleidigend oder gewalttätig verhält,
- 2) barfüßig ist,
- 3) dem Anschein nach betrunken ist oder unter dem Einfluss von Drogen steht,
- 4) den Versuch unternimmt, Mitglieder der Flugbesatzung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten zu stören, oder den Anweisungen von Mitgliedern der Flugbesatzung nicht nachkommt,
- 5) eine ansteckende Krankheit hat, die gegebenenfalls während des normalen Flugverlaufs auf andere Passagiere übertragen werden kann,
- 6) einen üblen Geruch verbreitet,
- 7) nicht mit geschlossenem Sicherheitsgurt auf einem Sitzplatz sitzen kann,
- 8) sich so verhält, dass dies für ihn selbst, die Besatzung oder andere Passagiere gefährlich sein kann,
- 9) ernsthaft erkrankt ist und keine ärztliche Erlaubnis für eine Flugreise vorlegen kann,
- 10) aufgrund seines Verhaltens ein unangemessenes Risiko für Beleidigungen oder Belästigungen für andere Passagiere darstellt,
- 11) mit seinen Verhaltensweisen ein Schadensrisiko für das Flugzeug oder Eigentum der Fluggesellschaft und/oder das Eigentum anderer Passagiere erzeugt.

H. Regressanspruch von Passagieren

Allen Passagieren ist es untersagt, sich auf eine Art und Weise zu verhalten, die Delta zur Ablehnung der Beförderung nach dieser Richtlinie berechtigen würde. Der einzige Regressanspruch einer Person, deren Beförderung aus den in dieser Richtlinie erläuterten Gründen abgelehnt oder die auf der Strecke aus dem Flugzeug entfernt wurde, besteht nach den Regelungen in Richtlinie 90 (B) in der Rückvergütung des Erstattungswerts des ungenutzten Teils ihres Tickets.

RICHTLINIE 26 BEFÖRDERUNG VON KINDERN

A. Begleitete Kinder

(1) Allgemeine Bestimmungen

Soweit nicht nach dieser Richtlinie zulässig werden Kinder unter 15 Jahren nicht für die Beförderung angenommen, wenn sie nicht auf demselben Flug im selben Kabinenabschnitt von einem Elternteil, gesetzlichem Vormund oder einem anderen Passagier im Alter von mindestens 18 Jahren begleitet werden.

(2) Begleitete Kinder im Alter von weniger als 2 Jahren.

Ein Kind unter 2 Jahren, das keinen Sitzplatz besetzt, kann nach erfolgter Zahlung des in Richtlinie 200 dieser Tarifbestimmungen oder in den Regelungen zu Erwachsenentarifen angegebenen maßgeblichen Tarifs mit einem den Erwachsenentarif bezahlenden Passagier im Alter von mindestens 18 Jahren oder einem Elternteil/gesetzlichen Vormund reisen. Für weitere Kleinkinder sowie Kleinkinder, die einen Sitzplatz besetzen, ist der jeweilige Tarif zu bezahlen. Jeder Erwachsene darf mit maximal 2 Kleinkindern reisen. Delta empfiehlt, Kinder, die einen Sitzplatz besetzen, in einem zugelassenen Kindersitz unterzubringen. Kleinkinder, die ihren zweiten Geburtstag während einer Flugreise erreichen werden, müssen einen Sitzplatz buchen, für den der geringstmögliche Tarif für die gesamte Reise zu bezahlen ist.

B. Nicht begleitete Kinder unter 15 Jahren.

Kinder unter 15 Jahren können mit Delta nur zu den folgenden Bedingungen ohne Begleitung reisen:

(1) Kinder unter 5 Jahren

Kinder unter 5 Jahren werden nicht für Reisen ohne Begleitung angenommen.

(2) Kinder zwischen 5 und 14 Jahren

Kinder ohne Begleitung im Alter von 5 bis 7 dürfen nur auf Nonstop-Flügen reisen und nicht auf Flüge anderer Fluggesellschaften umsteigen. Kinder im Alter von 8 bis 14 können ohne Begleitung auf Nonstop- oder Anschlussflügen von Delta reisen, dürfen jedoch nicht auf Flüge anderer Fluggesellschaften außer Delta Connection (ohne AA Eagle), KLM und Air France umsteigen.

C. Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige

(1) Wann Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige vorgeschrieben sind

Soweit in dieser Richtlinie keine anderen Regelungen getroffen werden, sind Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige bei allen von Delta für die Beförderung angenommenen Passagieren unter 15 Jahren vorgeschrieben.

(2) Erläuterung der Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige

Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige beinhalten, dass Delta das Kind ab dem Zeitpunkt des Einstiegs bis zu dem Zeitpunkt beaufsichtigt, an dem das Kind am Zwischenlandungs- oder Bestimmungsort abgeholt wird. Delta übernimmt keine finanziellen oder Vormundschaftspflichten für unbegleitete Kinder, die über diejenigen gegenüber erwachsenen Passagieren hinausgehen. Delta ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Identifizierung der für die Abholung des Kindes am Transfer- oder endgültigen Bestimmungsort verantwortlichen Person zu verlangen. Unbegleitete Minderjährige müssen mit einem bis zum Bestimmungsort bestätigten Ticket reisen und dürfen weder für den letzten Anschlussflug des Abends gebucht werden (mit Ausnahme von Strecken, auf denen es nur einen Anschlussflug gibt und dieser gleichzeitig der letzte Flug des Tages ist) noch auf Flügen reisen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie den Bestimmungsort des Kindes nicht erreichen oder umgehen. Delta kann das Kind auf einen alternativen Flug umbuchen, wenn die Möglichkeit besteht, dass schlechtes Wetter und irreguläre Betriebsbedingungen oder andere Umstände die Umleitung eines Flugs verursachen können. Delta setzt voraus, dass das Kind von einem Elternteil oder verantwortlichen Erwachsenen bis zum Einstieg begleitet wird und dieser Erwachsene den Namen, die Telefonnummer und die Adresse der Person hinterlässt, die das Kind am Transfer- oder endgültigen

Bestimmungsort abholt. Delta behält sich das Recht vor, die Übergabe eines unbegleiteten Kindes an jedermann außer der vorab genannten Person zu verweigern. Delta-Mitarbeiter können unbegleiteten Minderjährigen keine Medikamente verabreichen. Unbegleitete Minderjährige dürfen nicht auf einem Inlandsflug von mehr als 2 Stunden Dauer reisen, der zwischen 21 und 5 Uhr startet („Nachtflug“). Diese Beschränkung gilt nicht für Nachtflüge nach/von Hawaii und Alaska. Allerdings darf ein unbegleiteter Minderjähriger auf einem Nachtflug von Hawaii oder Alaska nicht auf einen Inlandsnachtflug oder den letzten Flug des Tages umsteigen.

D. Nicht begleitete Kinder zwischen 15 und 17 Jahren

Obwohl nicht vorgeschrieben, kann ein Elternteil oder Vormund die angesprochenen Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige zwischen 15 und 17 Jahren anfordern. In diesem Fall werden die jeweiligen Gebühren für Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige berechnet.

E. Gebühren für Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige

Abgesehen vom jeweiligen Tarif ist für unbegleitete Minderjährige, für die die entsprechenden Serviceleistungen vorgeschrieben oder angefordert worden sind, eine Gebühr für Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige in der nachstehend angegebenen Höhe zu bezahlen. Delta behält sich das Recht vor, die Beförderung von unbegleiteten Minderjährigen abzulehnen, für die die entsprechenden Serviceleistungen vorgeschrieben oder angefordert worden sind, die diesbezügliche Gebühr jedoch nicht bezahlt worden ist. Falls 2 oder mehr unbegleitete Minderjährige, die enge Mitglieder derselben Familie sind und gleichzeitig ausgestellte Tickets besitzen, gemeinsam reisen, wird nur eine Servicegebühr berechnet.

Die Gebühren für Serviceleistungen für unbegleitete Minderjährige betragen USD 150/CAD 150/EUR 150* in beide Richtungen auf Nonstop-Flügen und USD 150/CAD 150/EUR 150* in beide Richtungen auf Anschlussflügen.

*Im Fall von Brasilien und Japan steht die behördliche Genehmigung aus.

*CAD-Beträge werden bei Flügen ab Kanada und EUR-Beträge bei Flügen ab Europa berechnet.

F. Nachweis der Reiseerlaubnis

Minderjährige im Alter von mindestens 12 jedoch unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines Elternteils oder Vormunds reisen, müssen auch im Fall der Zahlung des Erwachsenentarifs gegenüber dem Büro oder der Reiseagentur, die die Reise bucht, nachweisen, dass Elternteil oder Vormund ihre Absicht zu reisen kennen und die Erlaubnis für die Reise und zum Verlassen des Ursprungslandes erteilt haben, falls dies für die zu unternehmende Reise notwendig ist. Falls die vorhandene Zeit dies vor dem Abflug gestattet, wird für diese Zwecke eine schriftliche Erklärung von Elternteil oder Vormund benötigt, die im Fall einer Reise ins Ausland ferner anzugeben hat, dass der/die Minderjährige(n) verantwortliche Personen im Bestimmungsland besucht/besuchen und während ihres dortigen Aufenthalts unter deren Obhut steht/stehen. Falls die Buchung zeitlich so nahe an der Abflugzeit vorgenommen wurde, dass eine schriftliche Erklärung nicht zu erlangen ist, ist eine mündliche Versicherung vorgeschrieben.

Richtlinie 30 BODENTRANSFERDIENST

A) ALLGEMEINES

Außer in den nachstehend angegebenen Fällen betreibt oder bietet Delta keinen Bodentransferdienst zwischen Flughäfen oder zwischen Flughäfen und Stadtzentren. Alle derartigen Dienste werden von unabhängigen Betreibern abgewickelt, die weder jetzt noch in Zukunft als Vertreter oder Angestellte von Delta zu betrachten sind. Auch wenn Ihnen Delta bei der Eingehung von Abmachungen für derartige Bodentransferdienste behilflich sein kann, stimmen Sie zu, dass das Unternehmen nicht für Handlungen oder Unterlassungen solcher unabhängiger Betreiber haftet. Wenn wir für Sie einen Voucher ausstellen, der die Kosten für den Dienst eines solchen unabhängigen Betreibers abdeckt, und Sie sich entschließen, den Dienst nicht in Anspruch zu nehmen, hat dieser Voucher keinen Rückerstattungswert.

AUSNAHMEN:

Außer im Fall von Passagieren, die mit Prämien- oder Gratis-Tickets reisen, leistet Delta Bodentransferdienste ohne zusätzliche Kosten unter den folgenden Umständen:

1). Transatlantische Flüge -- Flughäfen im Bereich New York

Delta- oder Delta Connection-Passagieren, die bei der Ankunft oder auf dem Hinweg von Transatlantikflügen mit Delta zwischen den Flughäfen LaGuardia Airport (LGA) oder Newark International Airport (EWR) und John F. Kennedy International Airport (JFK) pendeln müssen, wird ein Bodentransferdienst zwischen dem Flughafen JFK und den Flughäfen LGA/EWR ohne Zusatzkosten angeboten, wenn der Anschlussflug der Passagiere planmäßig an dem Kalendertag startet, an dem auch die planmäßige Ankunft des Flugs der Passagiere an den Flughäfen LGA/EWR/JFK stattfindet. Sowohl die ankommenden als auch abgehenden Flüge nach/von JFK/LGA/EWR müssen auf demselben Ticket gebucht sein.

RICHTLINIE 33 BEFÖRDERUNG VON PERSONEN MIT BEHINDERUNGEN

A) Annahme für die Beförderung

Delta unternimmt alle Anstrengungen, Personen mit Behinderungen unterzubringen, und lehnt den Transport nicht allein aus Gründen der Behinderung ab, sofern dies nach geltendem Recht nicht zulässig oder vorgeschrieben ist.

B) Annahme der Selbständigkeitserklärung

Sofern Delta nicht im Einklang mit Richtlinie 33 C) festlegt, dass ein Sicherheitsbetreuer aus Gründen der Sicherheit unverzichtbar ist, akzeptiert das Unternehmen die von der betreffenden Person selbst oder in ihrem Auftrag abgegebene Erklärung in Bezug auf ihre Selbständigkeit. Sobald Delta von der „Selbständigkeit“ einer Person Kenntnis genommen hat, lehnt das Unternehmen die Beförderung dieses Passagiers nicht auf der Grundlage ab, dass die Person mit einer Behinderung nicht von einem persönlichen Betreuer begleitet wird, oder auf der Grundlage der Annahme, dass der Passagier einer über das Übliche hinausgehenden Hilfestellung von Mitarbeitern der Fluggesellschaft bei der Erfüllung der Anforderungen des Passagiers bedarf.

C) Notwendigkeit eines mitfliegenden Sicherheitsbetreuers für bestimmte Passagiere

Delta kann als Bedingung für die Beförderung verlangen, dass eine Person mit einer Behinderung von einem Sicherheitsbetreuer begleitet wird, falls das Unternehmen der Überzeugung ist, dass ein solcher Betreuer unter den nachstehend beispielhaft aufgezählten Umständen für die Sicherheit unbedingt erforderlich ist:

- 1) Ein Passagier ist aufgrund einer geistigen Behinderung nicht in der Lage, sicherheitsrelevante Anweisungen zu verstehen oder korrekt darauf zu reagieren,
- 2) ein Passagier ist aufgrund stark eingeschränkter körperlicher Mobilität nicht in der Lage, bei seiner eigenen Evakuierung aus dem Flugzeug behilflich zu sein, oder
- 3) ein Passagier ist aufgrund schwerwiegender Hör- und Sehbehinderungen nicht in der Lage, mit Delta-Mitarbeitern in ausreichender Form zu kommunizieren, um die Sicherheitseinweisung zu verstehen.

D) Ärztliches Attest

Delta verlangt von Personen mit Behinderungen kein ärztliches Attest als Vorbedingung für die Reise, sofern dies nicht nach geltendem Recht zulässig ist. Delta kann eine ärztliche Bescheinigung verlangen, wenn das Unternehmen in gutem Glauben und unter angemessenem Einsatz seines Ermessensspielraums der Auffassung ist, dass erhebliche Zweifel daran bestehen, dass ein Passagier den Flug sicher zurücklegen kann, ohne über das Übliche hinausgehende medizinische Hilfestellung zu benötigen.

E) Sitzplatzbeschränkungen und -zuweisungen

Wenn eine Person die Art ihrer Behinderung angibt, weist ihr Delta nach Möglichkeit einen Sitzplatz zu, der ihren Bedürfnissen gerecht wird und sich neben dem Sitzplatz eines Sicherheits- oder persönlichen Betreuers befinden kann, der den Passagier auf der Reise begleitet. Passagieren mit Behinderungen ist es nicht untersagt, Sitze in gekennzeichneten Notausgangsreihen zu belegen, soweit dies nicht nach geltendem Recht vorgeschrieben ist.

F) Annahme von Hilfen

Abgesehen vom regulären Freigeäck akzeptiert Delta kostenlos als bevorzugt aufgegebenes Gepäck Mobilitätshilfen, zu denen unter anderem Folgende zählen:

- 1) Einen elektrischen Rollstuhl, ein Elektromobil oder einen von Hand bewegten Rollstuhl mit starrem Rahmen,
- 2) einen von Hand bewegten faltbaren Rollstuhl,
- 3) einen Rollator, Krücken, Gehstöcke oder Stützapparate,
- 4) jede Art von Gerät, das die Person bei der Kommunikation unterstützt, und
- 5) Prothesen oder medizinische Vorrichtungen.

Soweit dies aus Platzgründen möglich ist, ermöglicht Delta dem Passagier die kostenlose Verstaung eines manuell betriebenen faltbaren Rollstuhls und anderer kleinerer Mobilitätshilfen in der Passagierkabine während des Flugs. Montage und Demontage von Mobilitätshilfen werden von Delta ohne Berechnung von Kosten vorgenommen. Rollstühle und Mobilitätshilfen werden zuletzt im Flugzeugfrachtraum verstaunt und zuerst wieder aus dem Flugzeug verbracht.

G) Zugang mit manuell bewegten Rollstühlen

Soweit dies aufgrund des Platzes und der Einrichtungen möglich ist, gestattet Delta einem Passagier, der einen von Hand bewegten Rollstuhl benutzt, im Rollstuhl zu verbleiben,

- 1) bis der Passagier den Flugsteig erreicht,
- 2) während sich der Passagier zwischen dem Terminal und der Tür des Flugzeugs bewegt und
- 3) während sich der Passagier zwischen Terminal und Flugzeug bewegt.

H) Servicetiere

Delta akzeptiert die kostenlose Beförderung eines Servicetiers, das für die Unterstützung einer Person mit einer Behinderung benötigt wird. Soweit dies möglich ist, weist Delta der Person einen Sitz mit ausreichend Platz für sie selbst und das Servicetier zu. Delta gestattet es, dass das Servicetier die Person an Bord des Flugzeugs begleitet und auf dem Fußboden neben dem Sitz der Person bleibt. Servicetiere dürfen keine Passagiersitzplätze belegen. Delta behält sich das Recht vor, den Transport von Servicetieren abzulehnen, wenn dies nach alleinigem Ermessen des Unternehmens für Zwecke des Komforts oder der Sicherheit von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern oder der Verhütung von Schäden an Eigentum von Delta bzw. seinen Passagieren oder Mitarbeitern vernünftigerweise notwendig ist, soweit dies nach geltendem Recht zulässig oder vorgeschrieben ist.

I) Serviceleistungen für Personen mit Behinderungen

Auf Anfrage bietet Delta Personen mit Behinderungen die folgenden Serviceleistungen an:

- 1) Hilfestellung bei der Registrierung am Check-in-Schalter,
- 2) Hilfestellung beim Erreichen des Boarding-Bereichs,
- 3) Hilfestellung beim Betreten und Verlassen des Flugzeugs,
- 4) Hilfestellung beim Verstaunen und Wiedererlangen von Handgeäck und aufgegebenem Gepäck,
- 5) Hilfestellung beim Hin- und Rückweg von der Flugzeugtoilette,
- 6) Hilfestellung bei der Fortbewegung zu für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen oder in manchen Fällen der Kontaktaufnahme mit Repräsentanten anderer Fluggesellschaften,
- 7) Wechsel von der eigenen Mobilitätshilfe der Person zu einer von Delta zur Verfügung gestellten Mobilitätshilfe
- 8) Verbringung der Person auf ihren Sitzplatz nach Benutzung einer Mobilitätshilfe,
- 9) beschränkte Unterstützung bei Mahlzeiten, wie etwa Öffnen von Verpackungen, Identifikation von Bestandteilen und Kleinschneiden großer Lebensmittelportionen,
- 10) Ermittlung der Bedürfnisse eines Patienten in regelmäßigen Abständen während des Flugs und
- 11) Einweisung individueller Passagiere mit Behinderungen und etwaige Betreuer in Notfallverfahren und den Grundriss der Kabine.

J) Vorabmitteilung bei speziellen Serviceleistungen

Soweit nach geltendem Recht zulässig, kann Delta für bestimmte spezielle Serviceleistungen, die von Personen mit Behinderungen gewünscht werden, auf einer Vorabmitteilung bestehen. Zu Serviceleistungen nach dieser Regel zählen unter anderem:

- 1) Transport eines elektrischen Rollstuhls in Flugzeugen von weniger als 60 Sitzplätzen,
- 2) Bereitstellung von Gefahrstoffverpackungen für Batterien und andere Hilfsvorrichtungen, bei denen diese Art von Verpackung vorgeschrieben ist,
- 3) Unterbringung von Gruppen, die aus 10 oder mehr Passagieren mit Behinderungen bestehen, als Reisegruppe,
- 4) Bereitstellung eines an Bord befindlichen Rollstuhls in Flugzeugen mit 60 oder mehr Sitzplätzen,
- 5) Transport von Tieren zur emotionalen Unterstützung oder Therapietieren in der Kabine,
- 6) Transport eines Servicetiars auf Flugsegmenten, die planmäßig 8 oder mehr Stunden dauern, oder
- 7) Unterbringung von Passagieren mit schweren Seh- und Hörbehinderungen.

Anfragen dieser Art sollten vom Passagier zum Zeitpunkt der Reservierung und so früh wie möglich gestellt werden. Wenn ein Passagier um eine spezielle Serviceleistung mindestens 48 Stunden vor Abflug ersucht, wird diese von Delta soweit möglich angeboten. Falls ein Passagier weniger als 48 Stunden vor Abflug um eine Serviceleistung ersucht, unternimmt Delta zumutbare Anstrengungen, diese Leistung anzubieten.

K) Betreten und Verlassen des Flugzeugs

Wenn eine Person mit einer Behinderung Hilfe beim Betreten des Flugzeugs, der Belegung des Sitzplatzes oder der Verstaueung von Handgepäck wünscht, ermöglicht ihr Delta, das Flugzeug vor anderen Passagieren zu betreten, sofern die zeitlichen Umstände dies zulassen.

L) Kommunikation und Bestätigung von Informationen

Delta stellt sicher, dass Ankündigungen für Passagiere zu Unterbrechungen, Verspätungen, Flugplanänderungen, Anschlussflügen, Serviceleistungen an Bord und Abholung des Gepäcks Personen mit einer Behinderung auf eine Art und Weise übermittelt werden, die es der Person erlaubt, die Mitteilung zu verstehen.

M) Regelmäßige Nachfragen

Wenn Passagiere in Rollstühlen, die sich nicht allein fortbewegen können, auf den Einstieg in ein Flugzeug warten, erkundigt sich Delta in regelmäßigen Abständen nach ihren Bedürfnissen und kümmert sich um diese, sofern die gewünschten Dienstleistungen üblicherweise von Delta angeboten werden.

RICHTLINIE 34 ERMÄSSIGUNG FÜR PASSAGIERE MIT BEHINDERUNGEN AB ECUADOR

A) GELTUNGSBEREICH

- 1) Die Bestimmungen der Richtlinie gelten für Reisen aus Ecuador in die Gebiete 1, 2 und 3.
- 2) Alle Reisen zu diesen Tarifen müssen auf planmäßigen Delta-Flügen erfolgen.
- 3) Ermäßigungen nach dieser Richtlinie werden nur dann gewährt, wenn Delta für den gesamten Tarifbestandteil genutzt wird.

B) TARIFE

- 1) Passagiere mit gültigen Tickets zu Tarifen, die dieser Richtlinie unterfallen, erhalten eine Ermäßigung von 25 (fünfundzwanzig) Prozent auf lokale DL-Tarife und DL-Interline-Tarife, wie sie von ATPCO (Airline Tariff Publishing Company) und Agenturen veröffentlicht werden, sofern keine der Regelungen in nachstehendem Absatz 2) zutrifft:
- 2) Die Ermäßigung gilt nicht für die folgenden Tarife:
 - a) Frequent-Flyer-Tarife von DL (mit Ausnahme von FFY/CFFY-Tarifen ausschließlich in Gebiet 1)
 - b) Reiseagentur-/Branchenermäßigungen
 - c) Zusammengesetzte Tarife
 - d) Round-the-World-Tarife
 - e) Circle Pacific-Tarife
 - f) Spezialstatustarife (z. B. Tarife für Kinder/Familien/Behörden/Gruppen/ Militärangehörige/Armeerekruten/Touren/USA-Besuche/ältere Mitbürger/ Jugendliche)
 - g) Tarife, die diese Ermäßigung in der für sie geltenden Richtlinie untersagen
 - h) Ermäßigte Delta-Tarife für ältere Mitbürger

- 3) Passagiere müssen alle Bedingungen/Bestimmungen der Richtlinie befolgen, die für den Tarif maßgeblich ist, mit dem sie fliegen. Außerdem muss die Reise zu einem einheitlichen Tarif abgewickelt werden.
- C) RESERVIERUNGEN UND TICKET-AUSSTELLUNG
Die Tickets müssen bestimmte Ticketbezeichnungen aufweisen. Die Bezeichnung besteht aus dem jeweiligen Tarif-Basiscode für die verwendeten Tarife, gefolgt von der Nachsilbe „BPWK“. BEISPIEL: BHXAP/BPWK
- D) SONDERBEDINGUNGEN
Passagiere mit Behinderungen müssen einen CONADIS-Ausweis vorlegen, um Anspruch auf diese Ermäßigung zu haben. Der CONADIS-Ausweis kann vom Nationalrat für die Behinderten (sic) oder Provinzausschüssen, die Personen mit Behinderungen vertreten, ausgestellt werden.

RICHTLINIE 36 AUSLAGEN VON PASSAGIEREN UNTERWEGS

- A) MAHLZEITEN, HOTELÜBERNACHTUNGEN, BODENTRANSPORT
Soweit in einer unserer Vorschriften, die für bestimmte Strecken oder Tarife verbindlich sein können, keine ausdrücklich anderslautenden Regelungen getroffen sind, schließt Ihr Tarif nicht die Kosten ein, die Ihnen unterwegs entstehen können, wie etwa Kosten für Hotels, Bodentransportdienste oder Mahlzeiten, außer denen, die in der Luft serviert werden. Mahlzeiten werden nicht auf allen Flügen angeboten, können allerdings gegen eine Zusatzgebühr erhältlich sein.
- B) STEUERN UND ANDERE VON BEHÖRDEN ODER FLUGHÄFEN AUFERLEGTE GEBÜHREN ODER ABGABEN
Soweit in einer unserer Vorschriften, die für bestimmte Strecken oder Tarife verbindlich sein können, keine ausdrücklich anderslautenden Regelungen getroffen sind, schließt Ihr Tarif keine Steuern oder andere von Behörden oder Flughäfen erhobenen Servicegebühren oder Transitsteuern ein. Jegliche von staatlichen oder Flughafenbehörden auferlegten Steuern oder anderen Gebühren, die von Passagieren erhoben werden können, werden den veröffentlichten Tarifen und Gebühren hinzugefügt.
- C) HOTELRESERVIERUNGEN
Wenn Sie dies möchten, kann Delta einfachheitshalber Hotelreservierungen für Sie vornehmen, wobei wir weder Verfügbarkeit noch Qualität von Hotelzimmern garantieren. Jegliche Kosten, die uns bei der Vereinbarung von Reservierungen oder dem entsprechenden Versuch entstehen, gehen zu Ihren Lasten, sofern in diesem Transportvertrag oder in unseren Vorschriften nichts anderes vorgesehen ist.
- D) VON DER FLUGGESELLSCHAFT GETROFFENE VEREINBARUNGEN
Wenn wir Sie beim Abschluss von Abmachungen zu Übernachtungen, Mahlzeiten, Ausflügen am Boden oder bei anderen Nebenabreden unterstützen, agiert Delta ausschließlich als Ihr Vertreter, ganz gleich, ob wir die Kosten dieser Abmachungen übernehmen oder nicht. Die externen Anbieter, die diese Leistungen ausführen, sind weder Vertreter noch Angestellte von Delta, weshalb das Unternehmen nicht für Verluste, Schäden oder Kosten jeglicher Art haftet, die Ihnen als Folge oder in Verbindung von bzw. mit Ihrer Inanspruchnahme dieser Leistungen oder der Verweigerung derartiger Leistungen durch andere Personen entstehen können.

RICHTLINIE 45 ADMINISTRATIVE FORMALITÄTEN: REISEPÄSSE, VISA UND TOURISTENAUSWEISE

- A) BEFOLGUNG VON VORSCHRIFTEN
Der Passagier hat alle Gesetze, Vorschriften, Rechtsverordnungen, Anforderungen oder Reiseauflagen von Ländern, aus denen, in die oder über die geflogen wird, sowie alle Richtlinien, Vorschriften und Anweisungen der Fluggesellschaft zu befolgen. Die Fluggesellschaft haftet nicht für Ratschläge oder Informationen, die Passagieren von ihren Vertretern oder Mitarbeitern in Verbindung mit der Beschaffung notwendiger Dokumente oder der Befolgung dieser Gesetze, Vorschriften, Rechtsverordnungen, Anforderungen, Auflagen oder Anweisungen in mündlicher, schriftlicher oder anderer Form gegeben werden, oder die Konsequenzen für Passagiere, die aus der Nichtbeschaffung dieser Dokumente oder der Nichtbefolgung dieser Gesetze, Vorschriften, Rechtsverordnungen, Anforderungen, Auflagen oder Anweisungen resultieren.
- B) REISEPÄSSE UND VISA
1) Jeder Passagier, der über internationale Grenzen hinweg befördert werden möchte, ist für die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente und die Befolgung aller behördlichen Reiseauflagen verantwortlich. Der Passagier muss alle Ausreise-, Einreise- und anderen nach geltendem Recht vorgeschriebenen Dokumente vorweisen und - sofern maßgebliche Gesetze keine anderen Regelungen vorsehen - die Fluggesellschaft von der Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten freistellen, die dieser entstehen bzw. bei ihr anfallen, wenn der jeweilige Passagier dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Die Fluggesellschaft übernimmt keine Haftung gegenüber dem Passagier für Verluste oder Kosten, die auf dessen Nichterfüllung dieser Regelung zurückzuführen sind. Die Fluggesellschaft behält sich das Recht vor, die Beförderung von Passagieren abzulehnen, die maßgebliche Gesetze, Vorschriften, Rechtsverordnungen, Anforderungen oder Auflagen nicht

befolgt haben oder deren Dokumente nicht vollständig sind. Fluggesellschaften haften nicht für Ratschläge oder Informationen, die ihre Vertreter oder Mitarbeiter Passagieren in Verbindung mit der Beschaffung dieser Dokumente oder der Befolgung dieser Gesetze gegeben haben, gleich ob dies in mündlicher, schriftlicher oder anderer Form geschah.

- 2) Der Passagier verpflichtet sich vorbehaltlich maßgeblicher Gesetze und Vorschriften, den jeweiligen Tarif zu bezahlen, wann immer die Fluggesellschaft auf behördliche Anordnung gezwungen ist, einen Passagier aufgrund der Verweigerung seiner Einreise in ein Transit- oder Bestimmungsland oder seiner Abschiebung aus einem solchen Land an seinen Abflugort oder anderswohin zurückzubringen. Der maßgebliche Tarif ist der Tarif, der maßgeblich gewesen wäre, wenn das ursprüngliche Ticket den neuen Bestimmungsort im neuen Ticket ausgewiesen hätte. Eine etwaige Differenz zwischen dem auf diese Weise festgestellten und dem vom Passagier bezahlten Tarif wird je nach Sachlage vom Passagier eingezogen oder diesem erstattet. Die Fluggesellschaft kann jegliche vom Passagier für nicht in Anspruch genommene Beförderung an sie gezahlten Gelder oder andere Gelder des Passagiers, die sich in ihrem Besitz befinden, auf die Zahlung dieses Tarifs anrechnen. Der für die Beförderung zum Ort der Einreiseverweigerung oder Abschiebung eingezogene Tarif wird von der Fluggesellschaft nicht erstattet, sofern dies nicht nach dem Recht des betreffenden Landes angeordnet wird.
- 3) Servicegebühr für Passagiere, die ohne VISUM reisen (Transiting Without Visa, TRWOV) (wird Passagieren berechnet, die im Rahmen der Vereinbarung über Reisen ohne Visa reisen). Ein Passagier, der an irgendeinem Ort in den USA einen Transitaufenthalt hat, ohne ein Visum zu besitzen, hat eine Servicegebühr von USD 25,00 oder den Gegenwert per Umrechnung zum jeweiligen Bankkurs zu zahlen, wenn DL die Fluggesellschaft ist, die den Passagier in die USA befördert.
HINWEIS: Die Servicegebühr wird beim Check-in des Passagiers am letzten Zwischenlandungsort vor der Ankunft in den USA oder - falls keine Zwischenlandung vorgenommen wird - am Abflugort erhoben.

C) ZOLLKONTROLLE

Falls angeordnet muss der Passagier bei der Kontrolle seines aufgegebenen oder nicht aufgegebenen Gepäcks durch Zoll- oder andere staatliche Beamte anwesend sein. Die Fluggesellschaft übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Passagier, falls dieser der entsprechenden Anordnung nicht nachkommt. Falls der Fluggesellschaft ein Schaden aufgrund der Nichtbefolgung dieser Anordnung durch den Passagier entsteht, hat ihr der Passagier diesen Schaden zu ersetzen.

D) BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Für die Fluggesellschaft entsteht keine Haftung, wenn sie in gutem Glauben davon ausgeht, dass von ihr für maßgeblich gehaltene Gesetze, behördliche Vorschriften, Bestimmungen, Anordnungen oder Auflagen vorschreiben, dass sie die Beförderung eines Passagiers ablehnt, und auch entsprechend verfährt.

RICHTLINIE 47 NICHTRAUCHERSERVICE

Delta verbietet das Rauchen und die Benutzung rauchloser Tabakprodukte auf allen von DL weltweit betriebenen Flügen.

AUSNAHME: Diese Richtlinie gilt nicht für Codeshare-Flüge, die von einer anderen Fluggesellschaft betrieben werden.

RICHTLINIE 50 PASSAGIERE MIT MEDIZINISCHEM SAUERSTOFF

A) Tragbare Sauerstoffkonzentratoren

Passagiere können auf von Delta und Delta Connection-Fluglinien betriebenen Flügen tragbare Sauerstoffkonzentratoren (Portable Oxygen Concentrators, POCs) benutzen, die von Delta aufgrund der Erfüllung der nachstehenden Auflagen für den Einsatz freigegeben worden sind. Die aktuelle Liste freigegebener POC-Geräte ist auf delta.com zugänglich oder kann per Anruf von der Delta-Reservierungsstelle bezogen werden.

- 1) Vorabmitteilung erforderlich

Passagiere müssen Delta oder deren Beauftragten mindestens 48 Stunden vor dem planmäßigen Start des ersten Flugs auf ihrer Strecke von ihrer Absicht der Benutzung eines POC in schriftlicher Form informieren.

- 2) Ärztliche Untersuchung

Delta verlangt von Passagieren, die einen POC auf einem Delta-Flug benutzen möchten, sich vor ihrem Flug von einem Arzt untersuchen zu lassen. Dieser Service wird dem Passagier von Delta kostenlos geboten. Falls der Passagier nach Abschluss der ärztlichen Untersuchung eine freiwillige Änderung an seiner Flugreise vornimmt und diese Änderung zu einer längeren Flugzeit als ursprünglich vorgesehen führt, wird eine erneute Untersuchung notwendig.

3) Ärztliche Bescheinigung erforderlich

Alle Passagiere, die auf einem Delta-Flug medizinischen Sauerstoff benötigen, müssen im Besitz einer schriftlichen Erklärung oder einer ärztlichen Bescheinigung mit folgenden Elementen bzw. Angaben sein:

- a) Die Unterschrift eines zugelassenen Arztes, der den Bedarf an Sauerstoff während des Flugs bestätigt.
- b) Der Passagier ist in der Lage, ohne körperliche Risiken für ihn selbst oder andere Passagiere zu fliegen.
- c) Die Menge des pro Stunde benötigten Sauerstoffs und der maximal erforderliche Durchfluss pro Minute in Litern auf einer Reisehöhe von knapp 2.500 m.

B) Sitzplatzbeschränkungen

Passagiere, die auf einem Delta-Flug medizinischen Sauerstoff benötigen, dürfen nicht auf Sitzplätzen in einer Notausgangsreihe oder vor Trennwänden untergebracht werden.

RICHTLINIE 55 HAFTUNG VON FLUGGESELLSCHAFTEN

A) **AUFEINANDERFOLGENDE FLUGGESELLSCHAFTEN** - Eine Beförderung, die gemäß einem Ticket oder einem Ticket sowie einem oder mehreren Anstufungstickets, die von mehreren aufeinanderfolgenden Fluggesellschaften ausgestellt werden, auszuführen ist, wird als einheitlicher Vorgang betrachtet.

B) **MASSGEBLICHE GESETZE UND BESTIMMUNGEN**

1) Nach Artikel 17 des Warschauer Abkommens oder je nach Sachlage des Montrealer Übereinkommens haftet die Fluggesellschaft für den Ersatz von im Fall des Todes oder der Körperverletzung eines Passagiers erlittenen Schäden nach den Regelungen in den folgenden Absätzen:

- a) Die Fluggesellschaft hat nicht die Möglichkeit, ihre Haftung für Schäden auszuschließen oder zu beschränken, die 113.100 Sonderziehungsrechte für jeden Passagier nicht überschreiten.
- b) Die Fluggesellschaft haftet nicht für Schäden, soweit diese 113.100 Sonderziehungsrechte für jeden Passagier überschreiten, sofern sie nachweisen kann, dass
 - 1) der betreffende Schaden nicht auf Fahrlässigkeit oder andere rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen der Fluggesellschaft bzw. ihrer Angestellten oder Vertreter zurückzuführen war oder
 - 2) der betreffende Schaden ausschließlich auf Fahrlässigkeit oder andere rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen von Seiten Dritter zurückzuführen war.
- c) Die Fluggesellschaft behält sich alle weiteren nach dem Warschauer Abkommen oder dem gegebenenfalls maßgeblichen Montrealer Übereinkommen vorgesehenen Einreden und Beschränkungen bezüglich derartiger Ansprüche vor, zu denen unter anderem der Entlastungsnachweis nach Artikel 21 des Warschauer Abkommens und Artikel 20 des Montrealer Übereinkommens zählt, wobei es ihr nicht gestattet ist, sich auf eine Art und Weise, die nicht mit den Absätzen (1) und (2) dieses Abschnitts vereinbar ist, auf Artikel 20 und 22 (1) des Warschauer Abkommens zu berufen.
- d) Die Fluggesellschaft behält sich im Hinblick auf Dritte alle Regressansprüche, einschließlich unter anderem der Ansprüche auf Beteiligung und Schadloshaltung, vor.
- e) Die Fluggesellschaft erklärt sich damit einverstanden, dass der für derartige Ansprüche zu leistende Schadenersatz per Bezugnahme auf die Gesetze des Aufenthaltsorts oder des permanenten Wohnsitzlandes des Passagiers ermittelt werden kann, sofern dies mit geltendem Recht vereinbar ist.

2) Bei Körperverletzungs- oder Todesfällen leistet die Fluggesellschaft, wenn sie zu dem Schluss kommt, dass dies zur Deckung des unmittelbaren wirtschaftlichen Bedarfs und zur Linderung der Notlage von Passagieren notwendig ist, eine Vorauszahlung nach Maßgabe der folgenden Absätze:

- a) Sofern keine Streitigkeit über die Identität der Person entsteht, an die Vorauszahlungen zu leisten sind, nimmt die Fluggesellschaft die Vorauszahlung unverzüglich an den Passagier in einem Betrag bzw. in Beträgen vor, die von ihr in ihrem alleinigen Ermessen festgelegt werden. Bei Todesfällen von Passagieren darf die Höhe der Vorauszahlung 16.000 Sonderziehungsrechte nicht unterschreiten, wobei der jeweilige Betrag an einen Vertreter der nächsten Angehörigen des Passagiers zu zahlen ist, der nach den Feststellungen der Fluggesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen für den Erhalt dieser Vorauszahlung in Frage kommt.
 - b) Die Fluggesellschaft leistet die Vorauszahlung in Anrechnung auf ihre Haftung aus dem Warschauer Abkommen bzw. dem Montrealer Übereinkommen. Vorauszahlungen stellen keine Haftungsanerkennung dar. Vorauszahlungen werden gegen Zahlungen, Vergleiche oder Urteile im Zusammenhang mit Schadenersatzansprüchen im Namen des Passagiers aufgerechnet bzw. von diesen abgezogen.
 - c) Die Fluggesellschaft verzichtet mit der Vornahme von Vorauszahlungen nicht auf Rechte, Einreden oder Beschränkungen gegenüber Ansprüchen im Namen des Passagiers, die ihr nach dem Warschauer Abkommen bzw. dem Montrealer Übereinkommen zustehen. Auf der anderen Seite stellt die Annahme einer Vorauszahlung nicht die Aufgabe eines Anspruchs in irgendeiner Form durch eine Person dar.
 - d) Bei der Leistung einer Vorauszahlung wahrt die Fluggesellschaft ihr Recht, eine Beteiligung oder Entschädigung von anderen Personen für diese Zahlung zu verlangen, die nicht als freiwillige Beitragsleistung oder vertragliche Zahlung von Seiten der Fluggesellschaft verstanden werden darf.
 - e) Die Fluggesellschaft kann eine Vorauszahlung von anderen Personen zurückverlangen, wenn nachgewiesen wurde, dass sie selbst nicht für dem Passagier entstandene Schäden haftet oder dass die betreffende Person nicht berechtigt ist, die Zahlung zu erhalten, oder sofern und soweit nachgewiesen wurde, dass die Person, die die Vorauszahlung erhielt, den Schaden verursacht oder dazu beigetragen hat.
- 3) Die Fluggesellschaft haftet für Schäden, die durch Verzögerungen bei der Beförderung von Passagieren auf dem Luftweg verursacht werden, nach den Regelungen in den folgenden Absätzen:
- a) Die Fluggesellschaft übernimmt keine Haftung, wenn sie nachweisen kann, dass sie selbst und ihre Angestellten und Vertreter alle Maßnahmen getroffen haben, die sinnvollerweise erforderlich waren, um den Schaden zu verhindern, oder dass es für sie bzw. ihre Angestellten oder Vertreter unmöglich war, derartige Maßnahmen zu treffen.
 - b) Flughafen-, Luftverkehrskontroll-, Sicherheits- und andere Einrichtungen oder Mitarbeiter, gleich ob dem privaten oder öffentlichen Sektor zugehörig, die nicht unter der Kontrolle und Leitung der Fluggesellschaft stehen, sind keine Angestellten oder Vertreter der Fluggesellschaft, weshalb diese keine Haftung übernimmt, soweit die Verzögerungen durch diese Arten von Einrichtungen oder Personal verursacht worden sind.
 - c) Schäden, die durch Verzögerungen verursacht wurden, unterliegen den im Warschauer Abkommen bzw. Montrealer Übereinkommen erläuterten Bestimmungen, Beschränkungen und Einreden. Sie schließen den Ersatz von vorhersehbaren Schäden ein, die Passagieren entstehen, nicht jedoch Schadenersatz wegen seelischer Verletzungen.
 - d) Die Fluggesellschaft behält sich alle nach dem Warschauer Abkommen bzw. dem Montrealer Übereinkommen zur Verfügung stehenden Einreden und Beschränkungen bezüglich Schadenersatzansprüchen vor, die auf Verzögerung beruhen, einschließlich unter anderem des Entlastungsnachweises von Artikel 21 des Warschauer Abkommens und Artikel 20 des Montrealer Übereinkommens. Nach dem Montrealer Übereinkommen ist die Haftung der Fluggesellschaft für durch Verzögerungen verursachte Schäden auf 4.694 Sonderziehungsrechte pro Passagier beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den in Artikel 25 des Warschauer Abkommens bzw. Artikel 22 (5) des Montrealer Übereinkommens erläuterten Fällen.
- 4) Die Fluggesellschaft haftet für erlittene Schäden bei Vernichtung, Verlust, Beschädigung oder verzögerter Abfertigung von aufgegebenem und nicht aufgegebenem Gepäck nach Maßgabe der folgenden Absätze:
- a) Sofern keine der nachstehenden Regelungen maßgeblich ist, wird die Haftung der Fluggesellschaft in Fällen von Vernichtung, Verlust, Beschädigung oder verzögerter Abfertigung von aufgegebenem oder nicht aufgegebenem Gepäck im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens auf 1.131 Sonderziehungsrechte für jeden Passagier beschränkt. Sofern der Passagier nicht den gegenteiligen Nachweis liefert,
 - 1) wird alles von einem Passagier aufgegebenes Gepäck als dessen Eigentum betrachtet,
 - 2) werden bestimmte Gepäckstücke, ob aufgegeben oder nicht, nicht als Eigentum von mehr als einem Passagier betrachtet und
 - 3) wird nicht aufgegebenes Gepäck, einschließlich persönlicher Artikel, als Eigentum des Passagiers betrachtet, in dessen Besitz es sich zur Zeit des Anbordgehens befand.
 - b) Falls ein Passagier zum Zeitpunkt der Übergabe des aufgegebenen Gepäcks an die Fluggesellschaft eine Interessenerklärung abgibt und einen gegebenenfalls anfallenden Zusatzbetrag gezahlt hat, haftet die Fluggesellschaft für Vernichtung, Verlust, Beschädigung oder verzögerte Abfertigung dieses aufgegebenen Gepäcks in einer Höhe, die den erklärten Betrag nicht überschreitet, sofern sie nicht nachweist, dass der erklärte Betrag höher als das tatsächliche Interesse des Passagiers an der Übergabe am Bestimmungsort

ist. Der erklärte Betrag und die Haftung der Fluggesellschaft dürfen nicht den nach den Vorschriften der Fluggesellschaften - einschließlich der Beschränkung in Absatz D) 1) unten - zulässigen Gesamtbetrag überschreiten. Im Fall eines Transports im Rahmen des Warschauer Abkommens werden keine Zusatzbeträge berechnet, sofern der erklärte Betrag nicht 19 Sonderziehungsrechte pro Kilogramm des zum Zeitpunkt seiner Übergabe an die Fluggesellschaft aufgezeichneten Gesamtgewichts überschreitet. Unabhängig davon kann die Fluggesellschaft Gebühren für Gepäck berechnen, das die von ihr erlaubte Freigepäckmenge überschreitet.

- c) Im Fall von nicht aufgegebenem Gepäck haftet die Fluggesellschaft nur insoweit, als der Schaden durch ihr eigenes Verschulden oder das ihrer Angestellten oder Vertreter entstanden ist.
 - d) Die Fluggesellschaft haftet nicht für Vernichtung, Verlust, Beschädigung oder verzögerte Abfertigung von Gepäck, das sich nicht in ihrem Gewahrsam befindet, wie etwa Gepäck, das Sicherheitsinspektionen oder Maßnahmen unterzogen wird, die nicht ihrer Kontrolle und Leitung unterliegen.
 - e) Die Fluggesellschaft behält sich alle weiteren nach dem Warschauer Abkommen oder dem gegebenenfalls maßgeblichen Montrealer Übereinkommen vorgesehenen Einreden und Beschränkungen bezüglich derartiger Ansprüche vor, zu denen unter anderem die Einrede nach Artikel 20 des Warschauer Abkommens und Artikel 19 des Montrealer Übereinkommens sowie der Entlastungsnachweis nach Artikel 21 des Warschauer Abkommens und Artikel 20 des Montrealer Übereinkommens zählen, wobei es ihr nicht gestattet ist, sich auf eine Art und Weise, die nicht mit Absatz 4 (a) dieses Abschnitts vereinbar ist, auf Artikel 22 (2) und (3) des Warschauer Abkommens zu berufen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den in Artikel 25 des Warschauer Abkommens bzw. Artikel 22 (5) des Montrealer Übereinkommens erläuterten Fällen.
- 5) Im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens müssen Schadenersatzklagen innerhalb von 2 Jahren gerichtlich anhängig gemacht und Beschwerden wegen Beschädigung des Gepäcks innerhalb von sieben Tagen und wegen dessen verspäteter Abfertigung innerhalb von 21 Tagen bei der Fluggesellschaft eingereicht werden.
- C) **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG** - Sofern das maßgebliche Abkommen oder andere Gesetze nichts anderes vorschreiben, gilt Folgendes:
- 1) Die Fluggesellschaft haftet nicht für Tod, Verletzung, Verzögerung, Verlust oder andere Schäden jeglicher Art (in diesen Tarifbestimmungen zusammengefasst als „Schaden“ bezeichnet) bei Passagieren oder nicht aufgegebenem Gepäck, die aus oder in Verbindung mit der Beförderung oder anderen damit zusammenhängenden, von ihr ausgeführten Leistungen entstehen, sofern der betreffende Schaden nicht durch ihre Fahrlässigkeit verursacht worden ist. Hilfestellung, die den Passagieren von Mitarbeitern der Fluggesellschaft beim Verstauen, Wiedererlangen oder Umladen von Gepäck geleistet wird, gilt als kostenloser Service für den Passagier. Die Fluggesellschaft haftet nicht für Schäden an derartigem nicht aufgegebenem Gepäck, die während oder als Folge eines solchen Service entstanden sind, wobei es keine Rolle spielt, ob ihre Mitarbeiter fahrlässig gehandelt haben oder nicht.
 - 2) Die Fluggesellschaft haftet nicht für Schäden, die direkt und ausschließlich aus ihrer Befolgung von Gesetzen, behördlichen Vorschriften, Rechtsverordnungen oder Auflagen bzw. deren Nichtbefolgung durch Passagiere oder aus irgendwelchen Ursachen außerhalb ihrer Kontrollen entstehen.
 - 3) Die Fluggesellschaft haftet nicht für Schäden an Gepäck von Passagieren, die durch in deren Gepäck befindliches Eigentum verursacht worden sind. Passagiere, deren Eigentum Schäden am Gepäck eines anderen Passagiers oder dem Eigentum der Fluggesellschaft verursacht hat, sind verpflichtet, die Fluggesellschaft für alle Verluste und Kosten zu entschädigen, die dieser als Folge davon entstanden sind.
 - 4) Delta übernimmt für bestehende Schäden, inklusive durch übermäßiges Bepacken bzw. durch Verschleiß aufgrund von normaler Gepäckhandhabung für kleinere Schnitte, Kratzer und beschädigte Reißverschlüsse keine Haftung.
 - 5) Wenn die Fluggesellschaft nach dem üblichen Sorgfaltsmaßstab vorgegangen ist, haftet sie weder für Verderb, der die Folge verzögerter Auslieferung von in Richtlinie 116 (GEPÄCKVORSCHRIFTEN) beschriebenen verderblichen Waren ist, noch für Schäden an in Richtlinie 116 beschriebenen zerbrechlichen Gegenständen, die unsachgemäß verpackt oder ohne ihr Wissen Teil des aufgegebenen Gepäcks sind, oder für Schäden, die durch solche zerbrechlichen Gegenstände verursacht werden. Die Fluggesellschaft haftet nicht für die Beschädigung oder verzögerte Auslieferung des aufgegebenen Gepäcks und des Eigentums eines Passagiers, wenn dies im Einklang mit der Unterzeichnung eines Freigabeformulars, wie in Richtlinie 116 erläutert, akzeptiert worden war, soweit sie durch dieses Formular von ihrer Haftung freigestellt wird.
 - 6) Die Fluggesellschaft kann die Annahme von Gegenständen ablehnen, die kein Gepäck im Sinne der hierin enthaltenen Definition dieses Begriffs darstellen. Falls diese Gegenstände jedoch der Fluggesellschaft übergeben und von dieser entgegengenommen werden, unterfallen sie der Gepäckbewertung und der Haftungsbeschränkung und unterliegen den veröffentlichten Tarifen und Gebühren der Fluggesellschaft.
 - 7)
 - a) Die Haftung einer Fluggesellschaft für Schäden beschränkt sich auf Schadensfälle in ihrer eigenen Fluglinie, außer im Fall von aufgegebenem Gepäck, bei dem der Passagier überdies ein Klagerecht gegen die erste oder letzte Fluggesellschaft hat.

- b) Eine Fluggesellschaft, die ein Ticket oder Gepäck für die Beförderung über die Reiserouten einer anderen Fluggesellschaft ausstellt bzw. annimmt, fungiert dabei nur als Vertreter.
 - c) Die Fluggesellschaft haftet nicht für Tod oder Verletzung von Passagieren, wenn diese Fälle nicht in ihrer eigenen Fluglinie geschehen.
- 8) Die Fluggesellschaft übernimmt in keinem Fall eine Haftung für Folge- oder konkrete Schäden, die aus einer diesen Tarifbestimmungen unterliegenden Beförderung entstehen, gleich ob sie davon Kenntnis hatte oder nicht, dass derartige Schäden eintreten könnten.
 - 9) Jegliche Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen für Fluggesellschaften im Rahmen dieser Tarifbestimmungen oder des Tickets gelten für deren Vertreter, Angestellte oder Repräsentanten, die im Rahmen ihrer Tätigkeitsbefugnisse handeln, und ferner für jegliche Personen, deren Flugzeuge von der Fluggesellschaft und deren Vertretern, Angestellten oder Repräsentanten eingesetzt werden, die dabei im Rahmen ihrer Tätigkeitsbefugnisse handeln.
 - 10) Der Halter eines Haustiers ist für die Befolgung aller behördlichen Vorschriften und Beschränkungen verantwortlich, wozu auch gehört, auf Anforderung gültige Gesundheits- und Tollwutimpfzertifikate vorzulegen. Die Fluggesellschaft übernimmt keine Haftung für Verluste oder Kosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmung durch Passagiere entstehen, und keine Verantwortung, falls einem Haustier der Transport in oder durch ein Land, einen Staat oder ein Territorium verweigert wird.

D) ZEITLICHE BESCHRÄNKUNGEN BEI ANSPRÜCHEN UND KLAGEN

- 1) Bei Schäden am Gepäck ist jede Klage ausgeschlossen, wenn die Person, die Anspruch auf dessen Herausgabe hat, nicht unverzüglich nach Entdeckung des Schadens und spätestens innerhalb von sieben Tagen nach dem Datum des Gepäckempfangs Beschwerde bei der Fluggesellschaft einreicht. Im Fall von verzögerter Abfertigung oder Verlust des Gepäcks muss die Beschwerde spätestens 21 Tage nach dem Datum, an dem ihr das Gepäck übergeben wurde (im Fall der verzögerten Abfertigung) bzw. hätte übergeben werden sollen (im Fall des Verlusts), eingereicht werden. Jede Beschwerde muss in Schriftform erfolgen und innerhalb des zuvor genannten Zeitrahmens eingereicht werden. Falls es sich bei der Beförderung nicht um eine „internationale Beförderung“ im Sinne der Definition im maßgeblichen Abkommen handelt, bewirkt das Unterlassen der Mitteilung keinen Klageausschluss, wenn der Kläger nachweisen kann, dass
 - a) es für ihn vernünftigerweise nicht möglich war, eine solche Beschwerde einzureichen,
 - b) die Beschwerde aufgrund betrügerischen Handelns auf Seiten der Fluggesellschaft nicht eingereicht worden war oder
 - c) die Geschäftsleitung der Fluggesellschaft Kenntnis von Schäden am Gepäck des Passagiers hatte.
- 2) Jegliche Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber der Fluggesellschaft erlöschen, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren - gerechnet ab dem Datum der Ankunft am Bestimmungsort oder ab dem Datum, an dem das Flugzeug hätte dort ankommen sollen, oder ab dem Datum, an dem die Beförderung eingestellt wurde - eine Klage anhängig gemacht worden ist.

- E) ZWINGENDES RECHT - Soweit im Ticket oder in diesen Tarifbestimmungen enthaltene oder in Bezug genommene Bestimmungen gegen eine gesetzliche oder behördliche Vorschrift, eine Rechtsverordnung oder eine Auflage verstoßen, die nicht einzeln per Vereinbarung der Parteien außer Kraft gesetzt werden kann, bleiben die betreffenden Bestimmungen nur insoweit maßgeblich und gelten nur insoweit als Teil des Transportvertrags, als sie nicht gegen die vorgenannte Vorschrift, Verordnung oder Auflage verstoßen. Die Ungültigkeit einer Bestimmung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit anderer Bestimmungen.**

- F) ÄNDERUNGEN UND AUSSERKRAFTSETZUNGEN - Kein Vertreter, Angestellter oder Repräsentant der Fluggesellschaft hat die Befugnis, Bestimmungen des Transportvertrags oder diese Tarifbestimmungen zu ändern, zu modifizieren oder außer Kraft zu setzen.**

G) KOSTENLOSE BEFÖRDERUNG

- 1) Die kostenlose Beförderung des nachstehend beschriebenen Personenkreises durch die Fluggesellschaft unterliegt allen Bestimmungen dieser Richtlinie außer nachstehendem Unterabsatz (2) sowie allen weiteren Richtlinien dieser Tarifbestimmungen.
 - a) Beförderung von Personen, die sich bei Unfällen auf Flügen mit Linien der Fluggesellschaft verletzt haben, sowie von Ärzten und Pflägern, die sich um diese Personen kümmern.
 - b) Beförderung von Personen, die den Zweck verfolgen, Unterstützung bei sich ausbreitenden Epidemien, Seuchen oder bei Besuchen anderer Katastrophen zu leisten.
 - c) Beförderung von Personen, bei denen dies nach Teil 223 der Wirtschaftlichen Vorschriften des US-Transportministeriums vorgeschrieben bzw. autorisiert ist.
 - d) Beförderung von Personen, die dem Abkommen unterfallen.
 - e) Beförderung von Führungskräften, Mitarbeitern und Angestellten der Fluggesellschaft, die im üblichen Verlauf ihrer Tätigkeit und in Wahrnehmung der Geschäftsinteressen der Fluggesellschaft reisen.

- 2) Außer im Hinblick auf die kostenlose Beförderung der in Absatz (G) (1) oben genannten Personen haftet die Fluggesellschaft bei der Realisierung von kostenlosen Beförderungen (unbeschadet der gegenteiligen Bestimmungen von Richtlinie 55 (B) und (C)) unter keinen Umständen für eigene Fahrlässigkeit oder die ihrer Führungskräfte, Vertreter, Repräsentanten oder Mitarbeiter oder dergleichen. Die Person, die diese kostenlose Beförderung in Anspruch nimmt, stellt im eigenen Namen bzw. im Namen ihrer Erben, gesetzlichen Vertreter, Beklagten und anderen begünstigten Parteien sowie deren Repräsentanten und Zessionaren die Fluggesellschaft und deren Führungskräfte, Vertreter, Repräsentanten und Mitarbeiter von jeder Haftung (einschließlich Kosten und Aufwendungen) für sämtliche Verzögerungen und die Nichtvollendung von Beförderungen sowie für sämtliche Verluste oder Schäden an ihrem Eigentum frei und verpflichtet sich zu einer entsprechenden Schadloshaltung.
- 3) Außer im Hinblick auf die kostenlose Beförderung der in Absatz (G) (1) oben genannten Personen haftet die Fluggesellschaft bei der Realisierung von kostenlosen Beförderungen unter keinen Umständen für eigene Fahrlässigkeit oder die ihrer Führungskräfte, Vertreter, Repräsentanten oder Mitarbeiter oder dergleichen. Die Person, die diese kostenlose Beförderung in Anspruch nimmt, stellt im eigenen Namen bzw. im Namen ihrer Erben, gesetzlichen Vertreter, Beklagten und anderen begünstigten Parteien sowie deren Repräsentanten und Zessionaren die Fluggesellschaft und deren Führungskräfte, Vertreter, Repräsentanten und Mitarbeiter von jeder Haftung (einschließlich Kosten und Aufwendungen) für ihren eigenen Todesfall oder eigene Verletzungen frei (siehe nachstehenden HINWEIS) und verpflichtet sich zu einer entsprechenden Schadloshaltung.
HINWEIS: Richtlinien, die Beschränkungen oder Bedingungen irgendwelcher Art in Bezug auf die Haftung von Fluggesellschaften für Personenschäden oder Todesfälle vorsehen, dürfen - außer soweit dies in Richtlinie 55 (B) (1) geregelt ist - nicht in Tarifbestimmungen aufgenommen werden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten aufgestellt werden. Soweit diese Richtlinie derartige Beschränkungen oder Bedingungen anspricht, werden sie in diese Tarifbestimmungen aufgenommen, soweit dies nach Richtlinie 55 (B) (1) möglich ist, als Teil der bei anderen Regierungen als den Vereinigten Staaten eingereichten Tarifbestimmungen und nicht als Teil dieser beim Transportministerium der Vereinigten Staaten eingereichten Transportbestimmungen.

H) SCHIEDSVERFAHREN UND ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG IN DEUTSCHLAND

- 1) Delta Air Lines unterwirft sich dem Schlichtungsverfahren vor der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (SÖP).
- 2) Das Schlichtungsverfahren kommt in folgenden Fällen zur Anwendung:
 - Flugstornierungen
 - Flugverspätungen
 - Nichtbeförderung
 - erzwungene Herabstufung in eine niedrigere Serviceklasse
 - Verspätung/Beschädigung/Zerstörung/Verlust von Gepäck
 - Verletzung von Pflichten bei der Beförderung von Personen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen
- 3) Der Schlichtungsprozess kann unter den folgenden Bedingungen eingeleitet werden:
 - Ihr Flug war eine Privat- und keine Geschäftsreise.
 - Sie haben Ihren Anspruch gegenüber Delta Air Lines geltend gemacht, erhielten vom Unternehmen jedoch entweder keine Sie befriedigende Antwort oder keine Antwort innerhalb von 2 Monaten.
 - Der Wert Ihres Anspruchs beträgt mindestens € 10,00 und höchstens € 5.000,00.
 - Ihr Anspruch war und ist nicht gerichtsanhängig.
 - Ihr Anspruch wurde nicht durch Vergleich befriedigt, und zwar weder durch einen gerichtlichen Vergleich, noch durch Schlichtungsanspruch, noch durch einen außergerichtlichen Vergleich zwischen Ihnen und Delta Air Lines.
- 4) Kontaktdaten der SÖP:

SÖP_Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.
 Fasanenstraße 81
 10623 Berlin
www.soep-online.de

RICHTLINIE 56 DELTA CONNECTION

Bei manchen von Delta verkauften Buchungen kann ein Teil der Reise mithilfe der Delta-Connection-Fluggesellschaften Compass Airlines, Endeavor Air, ExpressJet Air, GoJet Airlines, Republic Airlines und SkyWest abgewickelt werden. Falls eine Delta Connection-Fluggesellschaft einen Flug betreibt, geben wir diese in unseren Flugplänen sowie schriftlichen oder mündlichen Kommunikationen mit Ihnen während des Buchungsverfahrens an. Sofern nicht ausdrücklich auf Abweichendes hingewiesen wird, sind alle in diesen Transportbedingungen angegebenen, für Delta maßgeblichen Beförderungsbestimmungen auch für Flüge maßgeblich, die von den Delta Connection-Fluglinien betrieben werden.

RICHTLINIE 57 DELTA-CODESHARE-SERVICELEISTUNGEN

A. Geltungsbereich für Codeshare-Serviceleistungen

Ein oder mehrere Flugabschnitte Ihrer Reise können aufgrund vertraglicher Codeshare-Vereinbarungen mit Delta von anderen Fluggesellschaften als Delta betrieben werden. Die Vereinbarungen ermöglichen es Delta, Tickets für Reisen auf Flügen zu verkaufen, die von diesen Fluggesellschaften („Delta-Codeshare-Partner“) betrieben werden. Wenn Sie ein Delta-Ticket erwerben, besteht Ihr Vertrag jedoch mit Delta, unabhängig davon, welche Fluglinie den Flug betreibt. Delta akzeptiert die Verantwortung für die gesamte Codeshare-Reise im Einklang mit diesem Transportvertrag.

B. Für Codeshare-Flüge verbindliche Regelungen

Ungeachtet etwaiger weiterer Bestimmungen in diesem Transportvertrag sind die folgenden Regelungen für von Delta-Codeshare-Partnern betriebene Flüge maßgeblich:

1. Gepäck

Auf Flugreisen, bei denen zumindest ein Abschnitt von einem Delta-Codeshare-Partner betrieben wird, wird ausschließlich Gepäck mit Standardgröße (die eine äußere Gesamtlänge von 150 cm bzw. ein Höchstgewicht von 23 kg nicht überschreiten darf) angenommen. Diese restriktiveren Regelungen gelten auf der gesamten Reise und damit auch auf von Delta betriebenen Flügen. Nur das erste aufgegebene Gepäckstück wird kostenlos angenommen. Ein Handgepäckstück, das ein Gewicht von 5 kg und eine Länge von 117 cm nicht überschreitet, ist ebenfalls zulässig.

2. Unbegleitete Minderjährige

Unbegleitete Minderjährige werden nicht befördert.

3. Beförderung von Tieren

Tiere (außer Servicetieren, Tieren zur emotionalen Unterstützung und Tieren, die Angehörigen des US-Militärs und ihren Familien gehören, die mit gültigen Versetzungspapieren reisen) werden nicht befördert.

4 Check-In-Anforderungen

Die Mindest-Check-in-Zeit beträgt 2 Stunden, außer im Fall von Moskau, Russland (mindestens 3 Stunden) und Istanbul, Türkei (mindestens 3 Stunden 15 Minuten).

C. Von Delta-Codeshare-Partnern angebotene Zusatzleistungen

Delta-Codeshare-Partner können nach ihrem Ermessen mehr, größere oder schwerere aufgegebene Gepäckstücke, Sondergepäck, zusätzliches Handgepäck, unbegleitete Minderjährige oder Tiere in der Kabine bzw. als Fracht akzeptieren und spätere Check-in-Zeiten gestatten. Die Delta-Codeshare-Partner sind berechtigt, für jede von ihnen nach ihrem Ermessen angebotene Zusatzleistung eine Gebühr zu erheben. Von Delta-Codeshare-Partnern nach deren Ermessen angebotene Zusatzleistungen stehen nicht unter Deltas Kontrolle, sind jederzeitigen Änderungen unterworfen und bilden keinen Bestandteil dieses Transportvertrags zwischen Ihnen und Delta.

RICHTLINIE 60 RESERVIERUNGEN

- A) ALLGEMEINES - Tickets sind nur für Flüge gültig, für die Reservierungen vorgenommen wurden, und nur für Flüge zwischen Orten, die im Ticket oder im jeweiligen Flugcoupon benannt sind. Ein Passagier, der im Besitz eines unbenutzten Tickets mit offenem Datum bzw. eines Teils davon oder eines Umschreibungsauftrags für den Weiterflug ist oder das Datum einer gebuchten Reservierung ändern möchte, erhält in Bezug auf die Vornahme von Reservierungen keine Vorzugsbehandlung.

B) RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN

- 1) Eine Sitzplatzreservierung auf einem bestimmten Flug ist wirksam, wenn die Verfügbarkeit und Zuordnung des jeweiligen Sitzplatzes von einem Mitarbeiter der Reisestelle der Fluggesellschaft bestätigt und in deren elektronisches Reservierungssystem eingegeben worden ist. Ein validiertes Ticket unter Angabe des bestätigten Sitzplatzes wird von der Fluggesellschaft nach Zahlung oder Abschluss zufriedenstellender Finanzierungsbedingungen ausgestellt, sofern der Passagier das Ticket mindestens 60 Minuten (30 Minuten in Gebiet 1) vor dem geplanten Start des Flugs, für den die Reservierung gilt, bei der Fluggesellschaft abholt. Diese Sitzplatzreservierungen können von der Fluggesellschaft ohne Benachrichtigung storniert werden, wenn der Passagier ein validiertes Ticket, in dem sein reservierter Sitzplatz aufgeführt ist, nicht mindestens 60 Minuten (30 Minuten in Gebiet 1) vor dem geplanten Start des Flugs, für den die Reservierung gilt, abgeholt hat.
AUSNAHME 1: Wenn der Passagier damit einverstanden ist, ein von der Fluggesellschaft validiertes Ticket unter Angabe des bestätigten Sitzplatzes mehr als 60 Minuten (30 Minuten in Gebiet 1) vor dem geplanten Start des Flugs, für den die Reservierung gilt, abzuholen, wird diese frühere Zeitvorgabe in das elektronische Reservierungssystem der Fluggesellschaft eingegeben. Die Sitzplatzreservierung für diesen Passagier kann von der Fluggesellschaft ohne Benachrichtigung storniert werden, wenn der Passagier ein validiertes Ticket, in dem sein reservierter Sitzplatz aufgeführt ist, nicht vor der vereinbarten Zeit vor dem geplanten Start des Flugs, für den die Reservierung gilt, abgeholt hat.
AUSNAHME 2: Falls andere hierin enthaltene Regelungen die Ausstellung, die Validierung oder den Erwerb eines Tickets früher als 60 Minuten (30 Minuten in Gebiet 1) vor dem geplanten Start des Flugs, für den die Reservierung gilt, vorsehen, ist die in diesen anderen Regelungen aufgeführte Zeitvorgabe für die Ticketausstellung verbindlich.
- 2) Überbuchung: Bei allen Flügen der Fluggesellschaft kann es zu Überbuchungen kommen, was dazu führen kann, dass die Fluggesellschaft außerstande ist, einen zuvor bestätigten Sitzplatz für einen bestimmten Flug oder in der reservierten Serviceklasse zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall sind die Verpflichtungen der Fluggesellschaft gegenüber dem Passagier in Richtlinie 87 (ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERWEIGERTEN EINSTIEG) geregelt. Der in dieser Richtlinie verwendete Begriff „Überbuchung“ bezeichnet die beschränkte Annahme von mehr bestätigten Reservierungen für eine Serviceklasse in einem bestimmten Flug als es der Sitzplatzkapazität dieser Serviceklasse im Flugzeug entspricht.
- 3) Sitzplatzreservierung: Die Fluggesellschaft übernimmt keine Garantie für die Reservierung eines bestimmten Sitzplatzes im Flugzeug.

C) STORNIERUNG VON RESERVIERUNGEN

- 1) Die Fluggesellschaft storniert Reservierungen von Passagieren, wann immer eine solche Vorgehensweise notwendig ist, um behördliche Vorschriften zu befolgen, wenn Behörden eine Beförderung in Notfällen in Verbindung mit der nationalen Verteidigung verlangen oder wann immer eine solche Vorgehensweise aufgrund von Wetterbedingungen oder anderen Ereignissen außerhalb ihrer Kontrolle notwendig oder ratsam ist.
- 2) Das Secure-Flight-Programm der US-amerikanischen Transportation Security Agency erfordert, dass Delta die folgenden zusätzlichen Informationen von Passagieren sammelt, wenn diese eine Buchung für einen Flug innerhalb der, in die oder aus den Vereinigten Staaten mit internationalen, von US-amerikanischen Fluggesellschaften durchgeführten Direktflügen vornehmen:

- (1) Vollständiger Name (erforderlich), wie er auf einem für Reisen anerkannten offiziellen Ausweisdokument erscheint
- (2) Geburtsdatum (erforderlich)
- (3) Geschlecht (erforderlich)
- (4) Redress-Nummer (optional)

Delta kann Ihre Reservierung stornieren, wenn die Reservierung nicht mindestens 72 Stunden vor Ihrem geplanten Abflug die erforderlichen Secure-Flight-Passagierdaten (vollständiger Name, Geburtsdatum und Geschlecht) enthält. Diese Stornierungsgrundsätze gelten für alle Delta-Tickets, einschließlich Tickets für Codeshare-Flüge unserer Partner.

- 3) Nichtbelegung des Sitzplatzes - Wenn ein Passagier einen für ihn reservierten Sitzplatz auf dem Flug einer beliebigen Fluggesellschaft nicht belegt und die betreffende Fluggesellschaft keine Mitteilung von der Stornierung der Reservierung vor dem Abflug erhält, oder wenn eine beliebige Fluggesellschaft die Reservierung von Passagieren im Einklang mit den Regelungen dieser Richtlinie storniert, kann die betreffende Fluggesellschaft alle Reservierungen des betreffenden Passagiers auf Flügen jeglicher Fluggesellschaften für Sitzplätze auf Anschluss- oder Rückflügen stornieren, sofern sie selbst diese Sitzplätze ursprünglich reserviert hat.

- 4) Die Fluggesellschaft übernimmt keine Haftung, wenn sie die Reservierung eines Passagiers nach Maßgabe dieser Richtlinie storniert; wenn die jeweilige
 - a) Reservierung allerdings nach Absatz (C) (1) dieser Richtlinie storniert wurde, hat die betreffende Fluggesellschaft so vorzugehen, wie dies in Richtlinie 80 vorgesehen ist.
 - b) Falls die jeweilige Reservierung nach anderen Absätzen dieser Richtlinie storniert wurde, leistet die betreffende Fluggesellschaft Erstattung im Einklang mit Richtlinie 90 (E) (ERSTATTUNG).
 - 5) Mehrere vorgetäuschte Buchungen sind von DL verboten. Sollte Delta feststellen, dass jemand derartige Buchungen zu einem oder mehreren Zielorten zu genau oder ungefähr demselben Datum bestätigt hat, behält sich die Fluggesellschaft das Recht vor, alle bestätigten Sitzplätze der Mehrfachreservierungen ohne Mitteilung an den Passagier oder die Person, die die Buchungen vorgenommen hat, zu stornieren.
- D) **ZEITLIMIT FÜR TICKETAUSSTELLUNG/ZAHLUNG** - Der Passagier hat sich mindestens 30 Minuten vor dem geplanten Start des Flugs innerhalb der Kontinental-USA, auf den sich die Reservierung bezieht, oder mindestens 60 Minuten vor dem Start eines Flugs nach/von einem Ort außerhalb der Kontinental-USA um ein validiertes Ticket zu bemühen.
- E) **KOMMUNIKATIONSgebühren** - Kosten für Kommunikationsdienste via Telefon, Telegraf, Funk oder Kabel, die aus einem besonderen Wunsch des Passagiers in Bezug auf eine Reservierung entstehen und bei der Fluggesellschaft anfallen bzw. von ihr bezahlt worden sind, werden dem Passagier in Rechnung gestellt.
- F) **CHECK-IN-ZEITLIMITS**
- 1) Reservierungen und Sitzplatzzuweisungen können storniert werden, wenn der Passagier nicht vor den maßgeblichen Check-in-Fristen am Flughafen erscheint und eing_checked hat und sich sodann nicht vor den maßgeblichen Fristen für das Anbordgehen am Flugsteig einfindet und für das Anbordgehen bereit ist. Es gelten die am Reisetag in Kraft befindlichen Fristen für den Check-in und das Anbordgehen. Aktuelle Fristen für Check-in und Anbordgehen werden auf www.delta.com/traveling_checkin/itineraries_checkin/requirements/index.jsp veröffentlicht. Es liegt in der Verantwortung der Passagiere, rechtzeitig zum Flughafen zu gelangen, um alle Ticketausstellungs-, Gepäckaufgabe- und Sicherheitskontrollverfahren absolvieren zu können und unter Einhaltung dieser Fristen für das Anbordgehen am Flugsteig zu erscheinen. Die auf Delta.com veröffentlichten Fristen beziehen sich auf die Zahl der Minuten vor dem geplanten Start des Flugs, für den die Reservierung vorgenommen wurde. Die Nichteinhaltung dieser Fristen setzt die gesamte Buchung dem Risiko der Stornierung aus.
 - 2) Wenn die Flugreise eines Passagiers einen Anschlussflug einschließt, werden die maßgeblichen Check-in-Zeitlimits vom ersten Flug des Passagiers vom Ursprungs- oder Zwischenlandungsort aus ermittelt. Beispiel: Für einen Passagier, der auf der Strecke MIA-ATL (keine Zwischenlandung)-LGW reist, wären die für den MIA-ATL-Flug geltenden Check-in-Zeitlimits maßgeblich (Flüge, die innerhalb der USA starten).
 - 3) Passagiere müssen rechtzeitig vor Abflug am Flughafen erscheinen, um die Bearbeitung von behördlichen Formalitäten und Abflugverfahren zu ermöglichen. Abflüge werden nicht für Passagiere verschoben, die nicht die richtigen Dokumente vorweisen können oder zum Zeitpunkt des planmäßigen Abflugs nicht für die Reise bereit sind. Die Fluggesellschaft übernimmt keine Haftung gegenüber dem Passagier für Verluste oder Kosten, die auf dessen Nichterfüllung dieser Regelung zurückzuführen sind.

RICHTLINIE 61 KAPAZITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN

- 1) Eine Sitzplatzreservierung auf einem bestimmten Flug ist nur dann wirksam, wenn die Verfügbarkeit und Zuordnung des jeweiligen Sitzplatzes von einem Mitarbeiter der Reisestelle der Fluggesellschaft zum jeweiligen Tarif bestätigt worden ist.
- 2) Die Fluggesellschaft kann die Anzahl der Passagiere begrenzen, die auf einem Flug zu Tarifen befördert werden, die dieser Richtlinie unterliegen. Diese Tarife sind nicht unbedingt für alle Flüge bzw. in allen Märkten erhältlich. Die Zahl der Sitzplätze, die die Fluggesellschaft auf einem bestimmten Flug zur Verfügung stellt, wird nach deren bestem Urteilsvermögen im Hinblick auf die voraussichtliche Gesamtpassagiermenge auf jedem Flug bestimmt.

Richtlinie 65 TICKETS

A) **ALLGEMEINES**

- 1) Solange der Passagier nicht den maßgeblichen Tarif bezahlt oder die von der Fluggesellschaft festgelegten Finanzierungsbedingungen erfüllt hat, werden keine Tickets ausgestellt, und die Fluggesellschaft ist in keinem Fall verpflichtet, den Passagier zu befördern.
- 2) Eine Person hat nur dann Anspruch auf Beförderung, wenn sie ein gültiges Ticket vorlegt. Ein solches Ticket berechtigt den Passagier nur zur Beförderung zwischen dem Abflug- und Bestimmungsort über die darin bezeichnete Strecke.
- 3) Flugcoupons werden nur in der Reihenfolge anerkannt, in der sie ausgestellt wurden, und nur dann, wenn alle unbenutzten Flugcoupons und Passagiercoupons gemeinsam vorgelegt werden.
HINWEIS: Die Auflage, dass alle unbenutzten Flug- und Passagiercoupons gemeinsam vorzulegen sind, gilt nicht für elektronische Tickets.
AUSNAHME: Der bezahlte Tarif ist nur dann maßgeblich, wenn eine internationale Flugreise tatsächlich in dem Land des Orts beginnt, der im Ticket benannt ist. Falls die internationale Flugreise in einem anderen Land beginnt, muss der Tarif von diesem Land neu festgelegt werden. Wenn das Ticket zum Beispiel zum Hongkong-Dollartarif für die Flugstrecke HKG-TYO-PDX ausgestellt wurde, der Passagier seine Reise jedoch tatsächlich in Tokio anstelle Hongkong beginnt, muss der Tarif für die Strecke TYO-PDX nach dem japanischen Tarifniveau in Yen neu berechnet werden.
- 4) Tickets sind nur dann gültig, wenn sie validiert und nicht verändert, verstümmelt oder unkorrekt ausgestellt worden sind.
- 5) Tickets sind nicht übertragbar. Die Fluggesellschaft haftet gegenüber dem Eigentümer eines Tickets jedoch nicht für die Anerkennung oder Erstattung des jeweiligen Tickets, wenn es von einer anderen Person vorgelegt wird.
- 6) Der Erwerber eines DL-Tickets und der Passagier, der das Ticket in Anspruch nehmen möchte, sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass der Name des Passagiers im Ticket korrekt wiedergegeben ist. An dem im Ticket oder einer bestätigten Reservierung genannten Namen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, ausgenommen drei Buchstaben beim Nachnamen und/oder Änderungen am Vornamen. Jede andere Änderung an dem in einer bestätigten Reservierung genannten Namen führt zur Ungültigkeit der Reservierung und zur Möglichkeit einer Stornierung ohne Benachrichtigung durch Delta. Jede andere Änderung an dem in einem Ticket genannten Namen führt zur Ungültigkeit des Tickets. Die Vorlage eines Tickets für die Beförderung auf einem DL-Flug durch jemand anderen als den darin genannten Passagier führt ebenfalls zur Ungültigkeit des Tickets. Derartige ungültige Tickets können jetzt oder in Zukunft beschlagnahmt werden und lösen keinen Erstattungsanspruch aus.
- 7) Sofern keine anderen Regelungen getroffen werden, stellt der Erwerb eines von einer anderen Person vorausbezahlten Tickets (Prepaid Ticket Advice, PTA) den Kauf und die Ausstellung eines Tickets dar.
- 8) Ein elektronisches Ticket (E-Ticket/ET) ist die Aufzeichnung der entsprechenden Vereinbarung, die im elektronischen Reservierungssystem der Fluggesellschaft verwahrt und bearbeitet wird. Dem Erwerber des elektronischen Tickets wird eine schriftliche Quittung ausgehändigt, die ein Geschäftszeichen für die Wiederauffindung der Aufzeichnung im Reservierungssystem der Fluggesellschaft sowie eine Zusammenfassung der Ticketinformationen aufweist.
HINWEIS: Delta kann die Ausstellung eines elektronischen Tickets (ET) unabhängig von Markt, Fluggesellschaft, Zahlungsmethode und Kundentyp (einschließlich Mitgliedern von SkyMiles und Vielfliegerprogrammen beteiligter Fluggesellschaften) vorschreiben.

Richtlinie 65 TICKETS (Fortsetzung)

A) ALLGEMEINES

9) Elektronische Tickets (E-Ticket/ET) (Fortsetzung):

HINWEIS: Delta oder sein autorisierter Vertreter berechnet eine nicht erstattungsfähige Servicegebühr von USD 50,00/CAD 50,00, wenn ein Passagier freiwillig die Umwandlung eines elektronischen Tickets (ET) in ein Papierticket wünscht.

Die Gebühr für Papiertickets beträgt USD 50 (oder den Gegenwert zum BSR), außer in den nachstehend genannten Fällen:

Land	Maßgebliche Währung für Tarife	Gebühr in lokaler Währung
Australien	AUD	29
Österreich	EUR	16
Bahrain	BHD	8
Belgien	EUR	16
Kanada	CAD	50
Kroatien	EUR	16
Tschechische Republik	CZK	517
Dänemark	DKK	450
Ägypten	EGP	130
Finnland	EUR	55
Frankreich	EUR	16
Deutschland	EUR	16
Griechenland**	EUR	16
Hongkong	HKD	160
Indien**	INR	920
Irland	EUR	16
Italien	EUR	16
Japan	JPY	2,300
Jordanien	JOD	15
Korea	KRW	23,000
Kuwait	KWD	6
Lettland	LVL	11
Malaysia	MYR	76
Niederlande	EUR	16
Neuseeland	NZD	31
Norwegen	NOK	450
Oman	OMR	8
Portugal	EUR	16
Katar	QAR	80
Saudi-Arabien	SAR	75
Singapur	SGD	34
Slowakei	SKK	656
Südafrika	ZAR	140
Spanien	EUR	16
Sri Lanka	LKR	2,100
Schweden	SEK	490
Schweiz	CHF	26
Taiwan	TWD	677
Thailand	THB	830
Vereinigte Arabische Emirate	AED	80
Vereinigtes Königreich	GBP	12

Richtlinie 65 TICKETS (Fortsetzung)

- 10) Delta erhebt zusätzlich zum ansonsten maßgeblichen Tarif für Tickets, die an den nachstehend genannten Orten direkt vom Unternehmen erworben werden, zum Zeitpunkt der Ticketausstellung eine weitere Ticketgebühr. Diese Zusatzgebühr ist nicht erstattungsfähig und im dem Passagier zum Zeitpunkt der Ticketausstellung genannten Gesamttarif enthalten. Diese Zusatzgebühren finden keine Anwendung bei Tickets, die direkt von Delta bei delta.com erworben werden.

Verkaufsstelle - Land	Kanal	Ticketgebühr
ÖSTERREICH	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
BELGIEN	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Telefon	CZK 1.000
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	CZK 1.000
	Gruppenreisen	CZK 400
DÄNEMARK	Telefon	DKK 110
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	DKK 200
FINNLAND	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
FRANKREICH (SIEHE HINWEIS)	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro: Für in Serviceklasse J/D/I/Y/B/M/H ausgestellte Tickets	EUR 70,00
	Für alle anderen ausgestellten Tickets	EUR 35,00
DEUTSCHLAND	Telefon	EUR 19,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
GRIECHENLAND	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
IRLAND	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
ITALIEN	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
LUXEMBURG	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
NIEDERLANDE	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
NORWEGEN	Telefon	NOK 130
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	NOK 200
PORTUGAL	Telefon	EUR 15,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
RUSSLAND	Telefon	RUB 1.105
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	RUB 1.105
SPANIEN	Telefon	EUR 15,00

	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 25,00
SCHWEDEN	Telefon	SEK 160
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	SEK 270
SCHWEIZ	Telefon	CHF 20
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	CHF 40
TÜRKEI	Telefon	EUR 45,00
	Business-Klasse	EUR 90,00
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	EUR 45,00
	Business-Klasse	EUR 90,00
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Telefon	GBP 13
	Flughafen oder Stadt-Ticketbüro	GBP 20

HINWEIS: Bei allen mit gemischten Serviceklassen ausgestellten Tickets fällt die geringste Ticketgebühr an.

11) Gebühr für Neuausstellung externer Tickets

Soweit in dieser Richtlinie keine anderen Regelungen getroffen sind, berechnet Delta eine nicht erstattungsfähige Gebühr von USD 50,00/CAD 52,00 für die Neuausstellung von Tickets, die ursprünglich in den USA oder Kanada von anderen Ticketverkäufern als Delta ausgestellt wurden. Diese Gebühr wird für alle Änderungen an ausgestellten Tickets auf Wunsch des Passagiers berechnet. Die Gebühr wird dagegen nicht für am selben Tag bestätigte Transaktionen, Situationen aufgrund von IROP- oder Flugplanänderungen, hochgestufte SkyMiles-Neuausstellungen, auf delta.com neu ausgestellte Tickets oder Tickets, die zu Militär- oder Behördentariifen ausgestellt wurden, berechnet.

B) GÜLTIGKEIT FÜR BEFÖRDERUNG

- 1) Allgemeines - Nach seiner Validierung ermöglicht das Ticket die Beförderung vom Flughafen am Abflugort zum Flughafen am Bestimmungsort über die darin bezeichnete Strecke und in der maßgeblichen Serviceklasse. Außerdem ist es für den in Absatz (2) unten genannten oder in Bezug genommenen Zeitraum gültig. Jeder Flugcoupon wird für die Beförderung an dem Datum und in dem Flug angenommen, für den ein Sitzplatz reserviert worden ist. Im Fall der Ausstellung von Flugcoupons mit „offenem Datum“ werden Sitzplätze nach Anfrage und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Platz reserviert. Ort und Datum der Ausstellung sind auf den Flugcoupons festgehalten.
- 2) Gültigkeitszeitraum - Ein Ticket ist ein Jahr ab dem ursprünglichen Ausstellungsdatum gültig. Die Reise muss innerhalb dieses Gültigkeitszeitraums begonnen werden. Ab Antritt der Reise müssen alle Reisen innerhalb eines Jahres ab Datum des Reiseantritts abgeschlossen sein. Falls ein Ticket umgetauscht oder neu ausgestellt wird, gilt Folgendes:
 - a) Ein vollständig ungenutztes Ticket muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums von einem Jahr umgetauscht werden und erhält, basierend auf dem Umtauschdatum, ein neues Ticketausstellungsdatum.
 - b) Ab Antritt der Reise muss das Ticket neu ausgestellt werden, und alle Reisen müssen innerhalb eines Jahres ab Datum des Reiseantritts abgeschlossen sein.

Hinweis - Manche Tarife haben möglicherweise eine unterschiedliche Gültigkeitsdauer. In diesem Fall haben die spezifischen, mit dem Tarif verbundenen Bestimmungen Vorrang.

- 3) „Offener Umschreibungsauftrag“/MCO - Umschreibungsaufträge oder MCOs, die ohne konkretes Beförderungsdatum ausgestellt wurden, müssen innerhalb eines Jahres ab Ausstellungsdatum für den Umtausch in ein Ticket vorgelegt werden; andernfalls werden sie nicht für den Umtausch in ein Ticket angenommen.
- 4) Berechnung der Gültigkeitsdauer - Bei der Berechnung von Ticketgültigkeitsdauer, Rückreisefristen und allen anderen hierin angegebenen Kalenderzeiträumen ist der erste zu zählende Tag derjenige, der dem Tag folgt, an dem das Ticket ausgestellt worden ist oder die Beförderung begonnen hat.
- 5) Ablauf der Gültigkeit - Die Gültigkeit von Tickets erlischt um Mitternacht am Tag des Ablaufs der Ticketgültigkeit.

C) VERLÄNGERUNG DER TICKETGÜLTIGKEIT

1) Falls ein Passagier innerhalb der Gültigkeitsdauer seines Tickets an der Reise gehindert wird, weil die Fluggesellschaft

- a) den Flug storniert, auf dem für den Passagier ein Sitzplatz bestätigt worden ist,
- b) einen planmäßigen Zwischenaufenthalt ausfallen lässt, sofern es sich dabei um den Abflug-, Bestimmungs- oder Zwischenlandungsort des Passagiers handelt,
- c) einen Flug unter erheblicher Abweichung vom Flugplan abwickelt,
- d) dafür verantwortlich ist, dass der Passagier einen Anschlussflug verpasst,
- e) die vereinbarte durch eine andere Serviceklasse ersetzt oder
- f) nicht in der Lage ist, den zuvor bestätigten Sitzplatz anzubieten, verlängert die Fluggesellschaft ohne Berechnung eines Zusatztarifs die Gültigkeit des Tickets des Passagiers bis zum ersten Flug mit der Serviceklasse, für die der entsprechende Tarif bezahlt worden ist, auf dem ein Sitzplatz verfügbar ist, wobei die Verlängerung allerdings 30 Tage nicht überschreitet.

Mangel an Sitzplätzen - Wenn der Passagier während der in Absatz B) 2) oben angegebenen Gültigkeitsdauer aufgrund eines Mangels an Sitzplätzen an der Inanspruchnahme des Tickets oder eines Teils davon gehindert wird, bleibt das Ticket solange gültig, bis Sitzplätze auf einem planmäßigen Flug angeboten werden können, der mit dem vom Passagier gewünschten Flug vergleichbar ist.

D) AUSSERKRAFTSETZUNGEN WEGEN TODESFALL Falls der Passagier vor der Inanspruchnahme des Tickets stirbt, wird das Ticket auf Ersuchen vollständig erstattet. Falls ein Passagier wegen des Todes eines engen Familienmitglieds (ob während der Reise oder nicht) oder eines Reisebegleiters nicht in der Lage ist, zu reisen, setzt Delta Tarifbeschränkungen außer Kraft (wie nachstehend erläutert). In allen Fällen ist dem entsprechenden Ersuchen eine Sterbeurkunde/Todesanzeige beizufügen, die von DL überprüft werden kann.

HINWEIS: Enge Familienangehörige bezeichnet hierin Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder, Eltern, Stiefeltern, Brüder, Stiefbrüder, Schwestern, Stiefschwestern, Großeltern, Enkel, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.

- 1) Solche Außerkraftsetzungen gelten ferner für Geschäftspartner, mit denen sich der Passagier auf Reisen befindet.
- 2) Sobald die Reise des Passagiers begonnen hat, wird im Fall des Todes eines engen Familienmitglieds des Passagiers im Sinne der Definition in Richtlinie 5 (Definitionen) nach Beginn der Reise der Mindestaufenthalt außer Kraft gesetzt bzw. die Höchstaufenthaltsdauer verlängert. Für den Fall, dass die Mindestaufenthaltsauflage außer Kraft gesetzt wird, muss das Ticket mit dem Zusatz einer „vorzeitigen“ Rückkehr aufgrund des Todes von... (Name des engen Familienmitglieds des Passagiers bzw. Angabe der Beziehung zum Passagier) versehen werden.
- 3) Die Gültigkeit des Tickets wird um bis zu 45 Tage über die ursprüngliche Dauer hinaus verlängert (siehe ursprüngliche Dauer).
- 4) Falls der Passagier die Reise noch nicht angetreten hat, kann er dies zu einem späteren Zeitpunkt tun, wobei Delta auf die (ggf. anfallende) Servicegebühr und jegliche Auflagen für Vorabreservierungen/Ticketausstellungen verzichtet. Falls der Passagier den Bestimmungsort ändern oder auf einem früheren als dem ursprünglich im Ticket ausgewiesenen Flug reisen muss, verzichtet Delta auf die Servicegebühr und rechnet den Wert des Tickets auf einen Trauerfall-Tarif bzw. den geringstmöglichen Tarif an. Siehe Ausnahme für Passagiere, die in einer Gruppe unter Inanspruchnahme von Gruppentarifen reisen.
- 5) Ausnahme bei Gruppenreisen - Wenn der Passagier in einer Gruppe reist und das Ticket den Gruppentarif ausweist, kann er zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Gruppe und derselben Tarifart reisen. Auf Auflagen für Vorabreservierungen/Ticketausstellungen und (ggf. anfallende) Servicegebühren wird verzichtet. Individualreisen sind nur möglich, wenn der Gruppentarif dies gestattet.
- 6) Die Außerkraftsetzungen unterliegen ferner den nachstehenden Bedingungen:
 - a) Falls keine einwandfreie Sterbeurkunde/Todesanzeige vorgelegt wird, hat der Passagier den für die in Anspruch genommene Beförderung maßgeblichen Tarif zu bezahlen. Der Passagier kann später einen Erstattungsantrag unter Vorlage der entsprechenden Sterbeurkunde/Todesanzeige einreichen.
 - b) Falls es die Umstände erfordern, dass der Passagier seine Reise unterbricht, wird eine kostenlose zusätzliche Zwischenlandung bewilligt.

- c) Ein Upgrade der Serviceklasse (z. B. von Touristenklasse zu Erster Klasse) wird gestattet, wenn die Differenz zwischen den Tarifen vom Passagier eingezogen wird.

E) AUSSERKRAFTSETZUNGEN WEGEN KRANKHEIT Falls der Passagier aufgrund seiner Erkrankung oder körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, zu reisen, setzt Delta bestimmte Tarifaufgaben außer Kraft, wie nachstehend erläutert. Dies gilt ferner für enge Familienmitglieder (ob auf Reisen oder nicht) und Reisebegleiter. Die Erkrankung oder körperliche Behinderung muss von einem Arzt auf Geschäftspapier mit seinem Briefkopf schriftlich bescheinigt werden, um damit nachzuweisen, dass der Passagier am Reisetag wegen Erkrankung oder körperlicher Behinderung nicht zu reisen imstande war. Diese Bescheinigung darf nicht auf dem Rezeptblock des Arztes vorgenommen werden.

HINWEIS: Enge Familienangehörige bezeichnet hierin Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder, Eltern, Stiefeltern, Brüder, Stiefbrüder, Schwestern, Stiefschwestern, Großeltern, Enkel, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.

- 1) Solche Außerkraftsetzungen gelten ferner für Geschäftspartner, mit denen sich der Passagier auf Reisen befindet.
 - 2) Die Gültigkeit des Tickets wird um bis zu 3 Monate über die ursprüngliche Dauer hinaus verlängert.
 - 3) Sobald die Reise des Passagiers begonnen hat, wird der Mindestaufenthalt außer Kraft gesetzt bzw. die Höchstaufenthaltsdauer um bis zu 3 Monate über die ursprüngliche Dauer hinaus verlängert, wobei eine ggf. anfallende Service-/Strafgebühr nicht berechnet wird. Für den Fall, dass der Mindestaufenthalt außer Kraft gesetzt wird, muss das Ticket mit dem Zusatz einer „vorzeitigen Rückkehr aufgrund der Erkrankung von... (Name des engen Familienmitglieds des Passagiers bzw. Angabe der Beziehung zum Passagier)“ versehen werden.
 - 4) Falls der Passagier die Reise noch nicht angetreten hat, kann er dies zu einem späteren Zeitpunkt tun, wobei Delta auf die (ggf. anfallende) Servicegebühr und jegliche Auflagen für Vorabreservierungen/Ticketausstellungen verzichtet. Falls der Passagier den Bestimmungsort ändern oder auf einem früheren als dem ursprünglich im Ticket ausgewiesenen Flug reisen muss, verzichtet Delta auf die Servicegebühr und rechnet den Wert des Tickets auf den geringstmöglichen Tarif an. Siehe Ausnahme für Passagiere, die in einer Gruppe unter Inanspruchnahme von Gruppentarifen reisen.
 - 5) Ausnahme bei Gruppenreisen - Wenn der Passagier in einer Gruppe reist und das Ticket den Gruppentarif ausweist, kann er zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Gruppe und derselben Tarifart reisen. Auf Auflagen für Vorabreservierungen/Ticketausstellungen und (ggf. anfallende) Servicegebühren wird verzichtet. Individualreisen sind nur möglich, wenn der Gruppentarif dies gestattet.
 - 6) Die Außerkraftsetzungen unterliegen ferner den nachstehenden Bedingungen:
 - a) Falls keine einwandfreie schriftliche Bescheinigung vorgelegt wird, hat der Passagier den für die in Anspruch genommene Beförderung maßgeblichen Tarif zu bezahlen. Der Passagier kann später einen Erstattungsantrag unter Vorlage der schriftlichen Bescheinigung einreichen.
 - b) Falls es die Umstände erfordern, dass der Passagier seine Reise unterbricht, wird eine kostenlose zusätzliche Zwischenlandung bewilligt.
 - c) Ein Upgrade der Serviceklasse (z. B. von Touristenklasse zu Erster Klasse) wird nur gestattet, wenn die Differenz zwischen den Tarifen vom Passagier eingezogen wird.
- F) AUSSERKRAFTSETZUNG VON MINDESTAUFENTHALTS-/ HÖCHSTAUFENTHALTSVORSCHRIFTEN Nicht zutreffend
- G) COUPON-REIHENFOLGE UND VORLAGE DES TICKETS
Flugcoupons sind ab dem Abflugort in der im Passagiercoupon angegebenen Reihenfolge zu benutzen. Der Passagier hat den Passagiercoupon und alle Flugcoupons des Tickets, die nicht zuvor der Fluggesellschaft ausgehändigt wurden, während der gesamten Reise zu verwahren. Er muss auf Anforderung das Ticket vorzeigen und die entsprechenden Abschnitte der Fluggesellschaft übergeben.

Richtlinie 65 TICKETS (Fortsetzung)

H) FEHLENDE, VERLORENE ODER IRREGULÄRE TICKETS -

- 1) Die Fluggesellschaft ist nicht zur Annahme eines Tickets verpflichtet, wenn dieses verstümmelt oder von jemand anderem als ihr selbst verändert worden ist oder ohne den Passagiercoupon und alle unbenutzten Flugcoupons vorgelegt wird.
- 2) Die Fluggesellschaft lehnt die Beförderung jeder Person ab, die nicht im Besitz eines gültigen Tickets ist. Im Fall des Verlusts oder der Nichtvorlage des Tickets bzw. des jeweiligen Ticketabschnitts wird die Beförderung für den Teil der Reise, der von diesem Ticket bzw. Ticketabschnitt erfasst wird, erst dann ausgeführt, wenn der Passagier ein anderes Ticket zum jeweils gültigen Tarif für die auszuführende Beförderung erwirbt.
- 3) Die Fluggesellschaft stellt ungeachtet des Vorstehenden auf Bitten des Passagiers ein neues Ticket als Ersatz des verlorenen Papiertickets aus, sofern sie den Nachweis des Verlusts als erbracht ansieht und die Umstände des Falles ein solches Vorgehen nach ihrer Auffassung rechtfertigen. Allerdings hat sich der Passagier zu verpflichten, die Fluggesellschaft in der gegebenenfalls von ihr vorgeschriebenen Form von der Haftung für jegliche Verluste oder Schäden freizustellen, die ihr aufgrund dieser Neuausstellung entstehen könnten.

I) NICHTÜBERTRAGBARKEIT - Tickets sind nicht übertragbar, wobei die Fluggesellschaft allerdings gegenüber der Person, die Anspruch auf Beförderung, oder der Person, die Anspruch auf eine entsprechende Erstattung hat, nicht für die Anerkennung bzw. Erstattung des Tickets haftet, wenn das betreffende Ticket von einer anderen als der Person vorgelegt wird, die Anspruch auf eine damit verbundene Beförderung oder Erstattung hat. Falls das Ticket in der Tat von einer anderen Person als der benutzt wird, für die es ausgestellt wurde, haftet die Fluggesellschaft nicht für die Vernichtung, Beschädigung oder verspätete Abfertigung des Gepäcks oder anderer persönlicher Habe bzw. den Tod oder Verletzungen dieser unbefugten Personen, wenn dies eine Folge der unbefugten Nutzung ist.

J) AUSSTELLUNG VON TICKETKONTINGENTEN

- 1) Die Fluggesellschaft stellt einer Person für Zwecke der Ausstellung von Tickets zur Beförderung ein Ticketkontingent und einen Validierungsstempel zur Verfügung, sofern (1) angemessene Finanzierungsvoraussetzungen bestehen und (2) eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird, die die Ausstellung von Tickets erlaubt sowie Buchhaltungs-, Reservierungs- und Ticketausstellungsverfahren und -bestimmungen vorsieht, die die Fluggesellschaft vor Verlust und missbräuchlicher Verwendung der Tickets schützen.
- 2) Die Fluggesellschaft sorgt für die Übergabe eines Ticketautomaten an eine Person für Zwecke der Ausstellung von Tickets zur Beförderung, sofern (1) angemessene Finanzierungsvoraussetzungen bestehen und (2) eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird, die die Ausstellung von Tickets erlaubt sowie Buchhaltungs-, Reservierungs- und Ticketausstellungsverfahren und -bestimmungen vorsieht, die die Fluggesellschaft vor Verlust und missbräuchlicher Verwendung der Tickets schützen. Die Fluggesellschaft erhebt keine Gebühren für die Benutzung des Ticketautomaten oder zugehörige Kommunikationsdienste. Der Ticketautomat und zugehörige Kommunikationsdienste werden auf Kosten der betreffenden Person von einem unabhängigen Unternehmen überlassen bzw. geleistet, das weder in einem Vertretungs- noch Dienstleistungsverhältnis mit der Fluggesellschaft steht.

HINWEIS: Im Rahmen dieser Richtlinie ist mit „Person“ jede(s) Einzelperson, Firma, Mitinhaberschaft, Körperschaft, Unternehmen, Vereinigung, Aktiengesellschaft oder staatliche Instanz, einschließlich deren Treuhänder, Konkursverwalter, Zessionare oder anderer vergleichbarer Repräsentanten, gemeint.

K) TELETICKET - Tickets können mit mechanischen Mitteln (wie etwa Fernschreiber) übermittelt werden, sofern diese Übermittlung mit den Zeitvorgaben für die Ticketausstellung vereinbar ist, die in der für den jeweiligen Tarif maßgeblichen Richtlinie angegeben sind.

L) TELEMAIL - Die Fluggesellschaft kann Vereinbarungen treffen, die es ihr ermöglichen, Passagieren Tickets entweder zum Zeitpunkt der Reservierung oder im Anschluss daran per E-Mail zuzusenden, sofern ihr genug Zeit verbleibt, um im Einklang mit den Zeitvorgaben für die Ticketausstellung, die in der für den jeweiligen Tarif maßgeblichen Richtlinie angegeben sind, Tickets auszustellen und zu validieren. Das im Fall der Zahlung per Kreditkarte einvernehmlich festgelegte Ticketausstellungsdatum bzw. das im Fall der Zahlung per Scheck festgelegte Ticketrechnungsdatum stellen für Zwecke dieser Richtlinie Erwerb und Ausstellung des Tickets dar.

M) VON DRITTEN VORAUSBEZAHLTES TICKET

- 1) Sofern keine anderen Regelungen getroffen werden, stellt der Erwerb eines von einer anderen Person vorausbezahlten Tickets (Prepaid Ticket Advice, PTA) den Kauf und die Ausstellung eines Tickets dar.

Richtlinie 65 TICKETS (Fortsetzung)

- 1) Für jedes von ihr ausgestellte PTA berechnet die Fluggesellschaft die nachstehend aufgeführte Servicegebühr. Diese Servicegebühr versteht sich ohne Ermäßigung und ist nicht erstattungsfähig.

AUSNAHME: Wenn ein PTA-Service von Reisenden angefordert wird, die Anspruch auf den Regelungen 3475, 6755 und 9058 unterliegende Vertragstarife (YCA, -CA, -DG) oder auf eine Kombination von Vertragsstrecken- und Nicht-Vertragsstreckentarifen haben, kann die Fluggesellschaft NUR DANN eine Gebühr erheben, wenn BEIDE nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Reservierung wird mindestens vierundzwanzig Stunden vor Abflug vorgenommen (außer an Wochenenden und staatlichen Feiertagen) und
- das Ticket kann auf anderen Wegen (einschließlich Eilkurierdienst) so rechtzeitig geliefert werden, dass der Reisende in der Lage ist, das Ticket zu empfangen und zu benutzen.

TICKETVERKÄUFE IN:	PTA-GEBÜHR	TICKETVERKÄUFE IN:	PTA-GEBÜHR
Gebiet 1 (siehe HINWEIS 1) Außer Kanada	USD 100,00	Republik Korea	KRW 40.000
Aruba	AWG 45	Kuwait	KWD 10
Argentinien	USD 40,00	Libanon	LBP 20.000
Australien	AUD 65,00	Libysch-Arabische Dschamahirija	LYD 14
Österreich	EUR 35,00	Luxemburg	EUR 40,00
Belgien	EUR 40,00	Macau	MOP 300
Belize	USD 40,00	Malta	MTL 15
Brasilien	USD 35,00	Mexiko	USD 40,00
Bulgarien	EUR 35,00	Marokko	MAD 100
Kanada	CAD 146,00	Namibia	NAD 70
Chile	USD 40,00	Niederlande	EUR 35,00
Kolumbien	USD 40,00	Niederländische Antillen	ANG 65
Costa Rica	USD 40,00	Neukaledonien	XPF 4.000
Zypern	CYP 18	Neuseeland und Cook-Inseln	NZD 60,00
Tschechische Republik	CZK 1.000	Norwegen	NOK 300
Dänemark	DKK 250	Pakistan	PKR 2.110
Ägypten	EGP 100	Panama	USD 40,00
El Salvador	USD 40,00	Peru	USD 25,00
Fidschi	FJD 65	Polen	PLN 100,00
Finnland	EUR 35,00	Portugal	EUR 35,00
Frankreich (siehe HINWEIS 5)	EUR 35,00	Rumänien	EUR 35,00
Französisch-Polynesien	XPF 4.000	Russische Föderation	EUR 35,00
Deutschland	EUR 35,00	Saudi-Arabien	SAR 132
Gibraltar	GIP 25	Südafrika	ZAR 70
Griechenland	EUR 18,00	Spanien	EUR 35,00
Guatemala	USD 40,00	Schweden	SEK 300
Hongkong	HKD 280	Schweiz	CHF 80
Ungarn	HUF 7.000	Thailand	THB 1.400
Indien (siehe HINWEIS 2)	INR 1.700	Türkei	EUR 35,00
Islamische Republik Iran	IRR 80.000	Vereinigtes Königreich	GBP 25,00
Republik Irland	EUR 35,00	USA	USD 100,00
Israel	USD 35,00	Venezuela	USD 40,00
Italien	EUR 35,00	Westafrika (siehe HINWEIS 3)	XAF 18.000
Japan	JPY 4.500	Westafrika (siehe HINWEIS 4)	XOF 18.000
Jordanien	JOD 25	Republik Jemen	YER 6.800
Kenia	USD 15,00	Alle weiteren Länder oder nicht aufgeführte lokale Währung	USD 35,00 Zum BSR umgewandelter Gegenwert

Richtlinie 65 TICKETS (Fortsetzung)

HINWEIS 1: Bei Verkäufen in Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, Barbados, Bahamas, Bermuda, Britische Jungferninseln, Kaimaninseln, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Haiti, Jamaika, Montserrat, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago sowie Turks- und Caicosinseln

HINWEIS 2: Die Gebühr für die Ausstellung eines PTA für Reisen innerhalb des südasiatischen Subkontinents beträgt INR 100.

HINWEIS 3: Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Kongo, Äquatorialguinea, Gabun.

HINWEIS 4: Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo.

HINWEIS 5: Die Gebühr für die Ausstellung eines PTA in Frankreich für Reisen ab Frankreich beträgt EUR 20,00.

- N) RÜCKSCHECKGEBÜHR - DL erhebt eine Gebühr von USD 15,00/CAD 19,00 für jeden Rückscheck. Diese Gebühr kann nicht ermäßigt und nicht erstattet werden.
- O) BACK TO BACK/THROWAWAY/HIDDEN CITY TICKETING - Delta verbietet ausdrücklich die Praktiken, die üblicherweise wie folgt bezeichnet werden: „BACK TO BACK TICKETING“ - Ausstellung, Erwerb oder Benutzung von Flugcoupons von zwei oder mehr Tickets, die zu Hin- und Rückflugtarifen ausgestellt wurden, oder Kombination von zwei oder mehr im selben Ticket aneinandergereihten Hin- und Rückflugtarifen, um Mindestaufenthaltsauflagen zu umgehen; „THROWAWAY TICKETING“ - Ausstellung, Erwerb oder Benutzung von Hin- und Rückflugtarifen für einfache Flüge; „HIDDEN CITY TICKETING“ - Ausstellung, Erwerb oder Benutzung eines Tarifs ab einem Ort vor dem tatsächlichen Abflugort des Passagiers oder zu einem Ort, der hinter dem tatsächlichen Bestimmungsort des Passagiers liegt.

RICHTLINIE 80 FLUGVERSÄTUNGEN/STORNIERUNGEN

A. Flugpläne werden nicht garantiert

Delta unternimmt zumutbare Anstrengungen, Passagiere und ihr Gepäck gemäß seinen veröffentlichten Flugplänen und dem Flugplan, der auf dem Ticket des Passagiers angegeben ist, zu befördern, wobei veröffentlichte Flugpläne, Flugzeiten, Flugzeugtypen, Sitzplatzzuweisungen und ähnliche Einzelheiten, die im Ticket oder in den von Delta veröffentlichten Flugplänen angegeben sind, weder garantiert werden noch Bestandteil dieses Vertrags sind. Delta kann alternative Fluggesellschaften oder Flugzeuge einsetzen, Flüge verschieben oder stornieren, Sitzplatzzuweisungen ändern und jederzeit Zwischenlandungen, die im Flugticket ausgewiesen sind, ändern oder aussetzen. Flugpläne können jederzeit ohne Mitteilung geändert werden. Abgesehen von den Regelungen in dieser Richtlinie und in Richtlinie 55 übernimmt Delta keine Haftung für das Erreichen von Anschlussflügen, die Änderung von Flugplänen, die Änderung von Sitzplatzzuweisungen oder Flugzeugtypen oder die Änderung von Strecken, über die das Unternehmen den Passagier vom im Ticket angegebenen Abflugort zum Bestimmungsort befördert.

B. Deltas Haftung im Fall von Flugplanänderungen, Verspätungen und Flugstornierungen

Im Fall von Flugstornierungen, Kursabweichungen, Verspätungen von mehr als 90 Minuten oder Verspätungen, die dazu führen, dass ein Passagier Anschlussflüge verpasst, storniert Delta (auf Verlangen des Passagiers) das restliche Ticket und erstattet dessen ungenutzten Teil sowie damit verbundene Gebühren nach dem ursprünglichen Zahlungsverfahren im Einklang mit Richtlinie 90 (b) dieser Beförderungsbedingungen. Falls der Passagier weder eine Erstattung noch die Stornierung des Tickets verlangt, befördert Delta ihn zum Bestimmungsort auf dem nächsten Flug des Unternehmens, auf dem Sitzplätze in der ursprünglich erworbenen Serviceklasse verfügbar sind. Nach seinem alleinigen Ermessen kann Delta - sofern dies für den Passagier akzeptabel ist - Arrangements treffen, wonach der Passagier mit einer anderen Fluggesellschaft oder per Bodentransport reist. Falls der Passagier damit einverstanden ist, befördert Delta ihn in einer niedrigeren Serviceklasse, in welchem Fall der Passagier Anspruch auf eine teilweise Erstattung haben kann. Falls im nächstmöglichen Flug nur Sitzplätze in einer höheren als der erworbenen Serviceklasse vorhanden sind, befördert Delta den Passagier auf diesem Flug, wobei sich das Unternehmen jedoch das Recht vorbehält, anderen Passagieren auf dem Flug ein Upgrade im Einklang mit seinen Grundsätzen für vorrangige Upgrades anzubieten, um Platz in der ursprünglich erworbenen Serviceklasse zu schaffen.

C. Deltas Haftung für zusätzliche Serviceleistungen im Fall von Flugplanänderungen, Verspätungen und Flugstornierungen

1. Abgesehen von den vorangehenden Regelungen übernimmt Delta keine Haftung, wenn die Flugstornierung, Kursabweichung oder Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen war. Im Rahmen dieser Richtlinie steht der Begriff „höhere Gewalt“ für tatsächliche, angedrohte oder gemeldete

- (a) Schlechtwetterbedingungen oder Naturkatastrophen
- (b) Aufstände, zivile Unruhen, Embargos, Kriege, Feindseligkeiten oder unstete internationale Bedingungen
- (c) Streiks, Arbeitsunterbrechungen, Bummelstreiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfe
- (d) behördliche Vorschriften, Anforderungen, Richtlinien oder Auflagen
- (e) Engpässe bei Arbeitskräften, Kraftstoff oder Kapazitäten
- (f) andere Bedingungen, die sich Deltas Kontrolle entziehen, oder Umstände, die Delta vernünftigerweise nicht vorhersehen konnte.

2. Wenn allerdings die Reise eines Passagiers aus anderen Gründen als höherer Gewalt für mehr als 4 Stunden nach der planmäßigen Abflugzeit als Folge einer Flugstornierung oder Flugverspätung am Tag der Reise unterbrochen ist, bietet Delta dem Passagier folgende zusätzliche Serviceleistungen während der Verspätung an:

(a) Hotel

Falls in Vertragshotels von Delta Übernachtungsmöglichkeiten bestehen, stellt das Unternehmen dem Passagier einen Gutschein für eine Übernachtung aus, wenn die Verspätung während des Zeitraums von 22 bis 6 Uhr stattfindet. Delta übernimmt den kostenlosen Bodentransport zum Hotel, wenn das Hotel diesen Service nicht anbietet. Falls dort keine Übernachtungsmöglichkeiten bestehen, stellt Delta dem Passagier einen Gutschein in Höhe des Werts des Zimmerpreises des Vertragshotels für die Benutzung bei einer künftigen Flugreise mit Delta aus.

(b) Bodentransport

Falls ein Flug eines Passagiers zu einem anderen Flughafen umgeleitet worden ist, bietet Delta anstelle von Übernachtungsmöglichkeiten oder anderen Serviceleistungen den Bodentransport zum Zielflughafen an, wenn sich der Bestimmungsflughafen auf dem Ticket und der umgeleitete Bestimmungsflughafen innerhalb der folgenden Stadt-Gruppen befinden:

San Francisco, CA (SFO)/ Oakland, CA (OAK)/ San Jose, CA (SJC)

Los Angeles, CA (LAX)/ Long Beach, CA (LGB)/ Ontario, CA (ONT)/ Santa Ana, CA (SNA)

Denver, CO (DEN)/ Colorado Springs (COS)

O'Hare – Chicago, IL (ORD)/ Midway – Chicago, IL (MDW)

Dallas-Ft. Worth, TX (DFW)/ Dallas, TX Love Field (DAL)

Bush Intercontinental – Houston, TX (IAH)/ Hobby – Houston, TX (HOU)

Fort Lauderdale, FL (FLL)/ Miami, FL (MIA)/ West Palm Beach, FL (PBI)

Baltimore, MD (BWI)/ National – Washington, DC (DCA)/ Dulles – Washington, DC (IAD)

Newark, NJ (EWR)/ LaGuardia – New York, NY (LGA)/ John F. Kennedy – New York, NY (JFK)

Orlando, FL (MCO)/ Tampa, FL (TPA)/ Daytona Beach, FL (DAB)/ Melbourne, FL (MLB)

(c) Zusätzliche Serviceleistungen

Delta bietet diejenigen Serviceleistungen an, die notwendig sind, um Sicherheit und/oder Wohlbefinden von Kunden mit besonderen Bedürfnissen, wie etwa unbegleitete Kinder und Kunden mit Behinderungen, zu gewährleisten. Diese Art von Serviceleistungen wird nach Maßgabe besonderer Bedürfnisse und/oder Umstände gewährt.

D. Ausgedehnte Verzögerungen auf dem Rollfeld - Codeshare-Serviceleistungen

Im Fall ausgedehnter Verzögerungen auf dem Rollfeld auf Flügen, die von einem Delta-Codeshare-Partner durchgeführt werden, kommt der Notfallplan für längere Rollfeldverzögerungen der Betreiberfluggesellschaft zur Anwendung.

Richtlinie 81 – NEUFESTLEGUNG DER ROUTE

I. Allgemeine Bestimmungen

A. Maßgebliche Tarife für neue Routen oder Änderungen bei Bestimmungsorten

1. Sofern in der Tarifrichtlinie nichts anderes festgelegt ist, kann ein Passagier Reiseroute, Bestimmungsort, Fluggesellschaft(en), Serviceklasse oder Reisedaten, die auf einem unbenutzten Ticket oder Flugcoupon(s) aufgeführt sind, im Einklang mit Absatz 2 unten ändern. Hierbei gilt allerdings die Randbedingung, dass nach Beginn der Beförderung ein Ticket für einen einfachen Flug nicht in ein Hin- und Rückflug-, Rundflug- oder Gabelfluggticket umgewandelt werden kann.
2. Wenn eine Änderung der Reiseroute oder des letzten Bestimmungsorts auf Wunsch des Passagiers vor Ankunft am letzten im Originalticket genannten Bestimmungsort vorgenommen wird, sind die maßgeblichen Tarife und Gebühren - soweit in Richtlinie 80 (Flugverspätungen/Stornierungen) nichts anderes vorgesehen ist - die für die gesamte geänderte Reise an dem Tag maßgeblichen Tarife bzw. Gebühren, an dem die neue Route oder die Änderung des letzten Bestimmungsorts in das neue Ticket des Passagiers eingegeben wird.
3. Wenn als Folge einer neuen Streckenfestlegung eine zusätzliche Zahlung fällig wird, wird dieser einzuziehende Zusatzbetrag im Fall von teilweise benutzten Tickets wie folgt berechnet:
 - a. Die Differenz zwischen dem Tarif der Originalreise und dem Tarif der neuen Reise wird in der Währung des Landes berechnet, in dem mit der Beförderung begonnen wird.
 - b. Wenn die Zahlung in einem anderen Land als dem Land des Beförderungsbegins geleistet wird, ist der Zahlungsbetrag derjenige Betrag in der Währung des Landes des Beförderungsbegins, der zum Briefkurs (Bankers Selling Rate) zum Zeitpunkt der neuen Streckenfestlegung in die Währung des Landes, in dem die Zahlung zu leisten ist, umgewandelt wird.
4. Ablaufdatum - Siehe Richtlinie 65 in diesen Tarifbestimmungen im Hinblick auf freiwillig umgetauschte/neu ausgestellte Tickets.
5. Maßgeblicher Tarif für das Upgrade einer Serviceklasse während des Flugs

Wenn ein Passagier während des Flugs die Serviceklasse wechselt, wird eine zusätzliche Zahlung in einer Höhe fällig, die der Differenz zwischen folgenden Tarifen entspricht:

- a. Tarif für den einfachen Flug vom Abflugort des Passagiers auf dem jeweiligen Flug bis zum letzten planmäßigen Stopp vor der Änderung der Serviceklasse durch den Passagier, der für die benutzte Serviceklasse maßgeblich ist, plus Tarif für den einfachen Flug ab diesem Stopp bis zum Bestimmungsort des Passagiers auf diesem Flug, der für die Beförderung in der Serviceklasse maßgeblich ist, in die der Passagier wechselt, und
- b. Tarif, der für die Beförderung vom Abflugs- zum Bestimmungsort des Passagiers auf diesem Flug gezahlt worden ist.

HINWEIS: Wenn der in vorangehender Ziffer 5. a. erläuterte Betrag geringer als der in Ziffer 5. b. erläuterte Betrag ist, entfällt eine Zusatzzahlung. Die Annahme des betreffenden Passagiers in der Serviceklasse, in die er wechselt, für die sich nach dem nächsten planmäßigen Zwischenlandungsort anschließende Reise steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Sitzplätzen. Ermäßigungen werden nicht angeboten.

II. Verfahren für die Neuausstellung von Tickets

- Soweit in einer spezifischen Tarifrichtlinie nichts anderes festgelegt ist, finden die folgenden Verfahren für die Neuausstellung von DL-Tickets Anwendung.
- Der Wert des neuen Tickets kann geringer, gleich hoch oder höher als das Originalticket ausfallen.

Für nicht erstattungsfähige Tarife gilt:

- Falls der Wert des neuen Tickets geringer als der Wert des neu auszustellenden Tickets ist, wird die Tariffdifferenz abzüglich einer Änderungsgebühr dem Passagier in Form eines nicht erstattungsfähigen Delta-Reisegutscheins zum Zeitpunkt der Neuausstellung erstattet.
- Falls der Wert des neuen Tickets gleich hoch oder höher als der Wert des neu auszustellenden Tickets ist, werden die Änderungsgebühr und eine etwaige Tariffdifferenz zum Zeitpunkt der Neuausstellung eingezogen.

Für erstattungsfähige Tarife gilt:

- Falls der Wert des neuen Tickets geringer als der Wert des neu auszustellenden Tickets ist, wird jede Tariffdifferenz nach dem ursprünglichen Zahlungsverfahren zum Zeitpunkt der Neuausstellung erstattet.
- Falls der Wert des neuen Tickets höher als der Wert des neu auszustellenden Tickets ist, wird die Tariffdifferenz zum Zeitpunkt der Neuausstellung eingezogen.

- Flüge und Tickets müssen zum Zeitpunkt der Änderung umgebucht bzw. neu ausgestellt werden.

A. Gänzlich unbenutzte Tickets

1. Wenn Delta Änderungen am Hinflugabschnitt eines unbenutzten Tickets vornimmt, storniert das Unternehmen die Buchung und beginnt von vorne, indem ein neues Ticket unter Nutzung der aktuellen Tarife und unter Beachtung aller maßgeblichen Tarifrichtlinien ausgestellt wird. Falls der unbenutzte Tarif nicht erstattungsfähig ist, kann der Wert des Originaltickets abzüglich Änderungsgebühr auf den Erwerb des neuen Tickets angerechnet werden. Falls der unbenutzte Tarif erstattungsfähig ist, kann der Wert des Originaltickets auf den Erwerb eines neuen Tickets angerechnet werden.
2. Wenn Delta Änderungen am Weiterflug-/Rückflugabschnitt eines unbenutzten Tickets vornimmt, geht das Unternehmen nach demjenigen der nachstehenden Verfahren vor, das zum geringstmöglichen Tarif führt:
 - a. Festlegung eines neuen Preises für die Buchung unter Nutzung historischer Tarife, die am Tag der Ausstellung des Originaltickets gültig waren, unter Beachtung aller Tarifrichtlinien und Buchungscode-Vorschriften zum Zeitpunkt der Neuausstellung ohne Änderungen am ersten Tarifbestandteil.
-ODER-
 - b. Stornierung der Buchung und Neuvornahme, wobei ein neues Ticket unter Nutzung aktueller Tarife unter Beachtung aller Tarifrichtlinien ausgestellt wird. Falls der unbenutzte Tarif nicht erstattungsfähig ist, kann der Wert des Originaltickets abzüglich Änderungsgebühr auf den Erwerb eines neuen Tickets angerechnet werden. Im Fall von erstattungsfähigen Tarifen kann der Wert des Originaltickets auf den Erwerb eines neuen Tickets angerechnet werden.

B. Teilweise benutzte Tickets

1. Wenn Delta Änderungen an teilweise benutzten Tickets vornimmt, geht das Unternehmen nach demjenigen der nachstehenden Verfahren vor, das zum geringstmöglichen Tarif führt:
 - a. Festlegung eines neuen Preises für die Buchung unter Nutzung historischer Tarife, die am Tag der Ausstellung des Originaltickets gültig waren, unter Beachtung aller Tarifrichtlinien und Buchungscode-Vorschriften zum Zeitpunkt der Neuausstellung ohne Änderungen an vollkommen in Anspruch genommenen Tarifbestandteilen.
Das neue Ticket kann von geringerem, gleich hohem oder höherem Wert als das bisherige Ticket sein.
-ODER-
 - b. Festlegung eines neuen Preises für die Buchung, wobei die Tarife der in Anspruch genommenen Tarifbestandteile durch historische Tarife in einer gleichwertigen oder nächsthöheren verfügbaren Buchungsklasse und die nicht in Anspruch genommenen Tarifbestandteile unter Nutzung historischer Tarife ersetzt werden. An den Tarifunterbrechungsorten der vollkommen in Anspruch genommenen Tarifbestandteile dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Historische Tarife sind die Tarife, die am Datum der Ausstellung des Originaltickets gültig waren. Delta validiert sämtliche Tarifrichtlinien zum Zeitpunkt der Neuausstellung. Das neue Ticket kann von geringerem, gleich hohem oder höherem Wert als das bisherige Ticket sein. Die Fluggesellschaft geht beim Ersatz von Tarifen für geflogene Tarifbestandteile nach folgender Buchungsklassen-Hierarchie (die von der höchsten bis zur niedrigsten Klasse angezeigt wird) vor:

Erste Klasse - F P A G
Business-Klasse - J C D I Z
Premium Economy-Klasse - W
Economy-Klasse – Y B M S H Q K L U T X V E
-ODER-

- c. Ausstellung eines neuen Tickets unter Nutzung aktueller Tarife und Validierung aller Tarifrichtlinien zum Zeitpunkt der Neuausstellung. Falls der Originaltarif nicht erstattungsfähig ist, rechnet die Fluggesellschaft den Restwert der gegebenenfalls nicht geflogenen Abschnitte des teilweise benutzten Tickets abzüglich Änderungsgebühr auf den Erwerb eines neuen Tickets an. Bei erstattungsfähigen Tarifen rechnet Delta den gegebenenfalls bestehenden Restwert des teilweise benutzten Tickets auf den Erwerb eines neuen Tickets an.

RICHTLINIE 87 ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERWEIGERTEN EINSTIEG

A) ÜBERBUCHUNG VON FLÜGEN

Da es vorkommt, dass Passagiere mit bestätigten Reservierungen nicht erscheinen, behält sich Delta das Recht vor, mehr Tickets für Reisen auf jedem Flug zu verkaufen als Sitze im Flugzeug vorhanden sind. In seltenen Fällen kann dies dazu führen, dass Delta einen oder mehrere Passagiere mit bestätigten Reservierungen nicht in einem Flug unterbringen kann („überbuchter Flug“). Delta ist berechtigt, Passagieren mit bestätigten Reservierungen auf überbuchten Flügen den Einstieg im Einklang mit dieser Richtlinie zu verweigern. Die Rechte von Passagieren, denen der Einstieg verweigert wird, werden in dieser Richtlinie geregelt.

B) SUCHE NACH FREIWILLIGEN

Bevor einem Passagier mit bestätigter Reservierung auf einem überbuchten Flug der Einstieg verweigert wird, bittet Delta andere Passagiere auf demselben Flug, ihren Sitzplatzanspruch in freiwilliger Form gegen eine der Höhe und Form nach Gutdünken von Delta festzulegende Entschädigung aufzugeben. Wenn eine ausreichende Zahl von Freiwilligen in Reaktion auf Deltas Angebot bereit ist, auf ihren Sitzplatz zu verzichten, wird kein Passagier mit bestätigter Reservierung Opfer eines unfreiwillig verweigerten Einstiegs wegen Überbuchung des Flugs. Falls sich mehr Freiwillige als erforderlich melden, findet die Auswahl unter den Freiwilligen, die eine Entschädigung erhalten, nach dem alleinigen Ermessen von Delta statt.

C) Unfreiwillig verweigerter Einstieg

Falls sich eine nicht ausreichende Zahl von Passagieren freiwillig bereit erklärt, auf ihren Sitzplatz zu verzichten, kann Delta einem oder mehreren Passagieren auf dem überbuchten Flug den Einstieg in unfreiwilliger Form nach den folgenden Prioritätsregeln verweigern:

1. Passagiere im Besitz von Tickets für Reisen in Premium-Kabinen, SkyMiles-Mitglieder, die die Elitestatus-Bezeichnung Diamond Medallion („DM“), Platinum Medallion („PM“) oder Gold Medallion („GM“) führen, sowie Passagiere im Besitz von Tickets, die im Rahmen einer Geschäftsreisevereinbarung mit DL erworben wurden.

Passagiere im Besitz von Tickets für bestätigte Sitzplätze in der Erste- oder Business-Klasse-Kabine, SkyMiles-Mitglieder, die die Elitestatus-Bezeichnung DM, PM oder GM führen, sowie Passagiere im Besitz von Tickets, die im Rahmen einer Geschäftsreisevereinbarung mit DL erworben wurden, werden vor anderen Passagieren mit Tickets und/oder Bordkarten für bestätigte Sitzplätze in der Economy-Kabine untergebracht.

2. Passagiere mit Bordkarten

Vorbehaltlich der in Richtlinie 87 (C) (1) und (4) dargelegten Bestimmungen werden Passagiere im Besitz von Bordkarten, die unter Beachtung von Richtlinie 60 (F) einchecken und sich am Abflugsteig einfinden, vor in derselben Kabine reisenden Passagieren untergebracht, denen aufgrund der Nichterfüllung maßgeblicher Check-in-Vorschriften keine Bordkarte ausgestellt worden ist oder deren Reservierungen bzw. Sitzplatzzuweisungen deshalb storniert worden sind. Sofern Sitzplätze im Flugzeug zur Verfügung stehen, können Passagiere, die im Besitz von Tickets für bestätigte Sitzplätze sind, auf folgende Weise Bordkarten erhalten:

- a) Passagiere, die mit elektronischen Tickets reisen, mithilfe der Online-Check-in-Funktion auf Delta.com innerhalb von 24 Stunden vor dem planmäßigen Abflug
- b) Passagiere, die mit elektronischen Tickets reisen, am Flughafen-Kiosk von Delta innerhalb von vier Stunden vor dem planmäßigen Abflug
- c) An einem Delta-Ticketschalter am Flughafen und/oder am Check-in-Schalter im Abflugbereich.

3. Passagiere ohne Bordkarten

Passagiere mit bestätigten Reservierungen, die nicht Richtlinie 87 (C) (1) oder (4) unterfallen, denen keine Bordkarte ausgestellt worden ist und die sich unter Befolgung von Richtlinie 60 (F) am Abflugsteig einfinden, werden im Einklang mit folgenden Prioritätsregeln untergebracht:

- a) Passagiere, die aufgrund einer irregulären Abwicklung (z. B. Verspätung, Stornierung) eines zuvor gebuchten Flugs auf den in Rede stehenden Flug umgebucht worden sind.
- b) SkyMiles-Mitglieder, die die Elitestatus-Bezeichnung Silver Medallion („FO“) führen.
- c) Passagiere mit einem SkyTeam Elite- oder Elite Plus-Status.
- d) Passagiere ohne jede Elitestatus-Bezeichnung.

Passagieren wird innerhalb jeder der vorangehenden Gruppierungen zunächst nach der Serviceklasse und sodann nach der Check-in-Uhrzeit Vorrang gewährt.

4. Passagiere mit besonderen Bedürfnissen

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse von Passagieren mit Behinderungen, unbegleiteten Kindern, betagten oder gebrechlichen Passagieren und aktiven Angehörigen der US-Streitkräfte mit Reisebefehl behält sich Delta das Recht vor, diese Passagiere ohne Rücksicht auf die in dieser Bestimmung festgelegten Einstiegsprioritäten unterzubringen.

D) BEFÖRDERUNG VON PASSAGIEREN, DENEN DER EINSTIEG VERWEIGERT WURDE

Delta bietet Passagieren, die ihre Sitzplätze freiwillig aufgegeben haben oder denen der Einstieg wegen Überbuchung eines Flugs unfreiwillig verweigert worden ist, eine Beförderung zu den folgenden Bedingungen an:

1. Nächstmöglicher Flug

Delta befördert den Passagier auf seinem nächsten Flug mit verfügbaren Sitzplätzen zum nächsten Zwischenlandungsort oder - falls ein solcher nicht geplant ist - zum Bestimmungsort des Passagiers, ohne dass diesem zusätzliche Kosten entstehen.

2. Beförderung mit anderen Fluggesellschaften

Delta kann nach seinem alleinigen Ermessen alternativ eine Beförderung mit anderen Fluggesellschaften oder einer Kombination von Fluggesellschaften zum nächsten Zwischenlandungsort oder - falls ein solcher nicht geplant ist - zum Bestimmungsort des Passagiers arrangieren, ohne dass diesem zusätzliche Kosten entstehen.

3. Erforderliche Übernachtung

Falls die dem Passagier nach diesem Abschnitt angebotene Beförderung eine Übernachtung vor der Fortsetzung seiner Reise erforderlich macht, sorgt Delta für eine Hotelunterkunft ohne zusätzliche Kosten für den Passagier. Falls keine Hotelunterkunft verfügbar ist, entschädigt Delta den Passagier mit einer Gutschrift für künftige Einkäufe bei Delta in einer Höhe, die dem Wert des von Delta festzustellenden durchschnittlichen Zimmerpreises lokaler Vertragshotels entspricht.

E) ENTSCHÄDIGUNG FÜR PASSAGIERE, DENEN DER EINSTIEG UNFREIWILLIG VERWEIGERT WURDE

Falls einem Passagier mit einer bestätigten Reservierung auf einem überbuchten Flug im Einklang mit dieser Richtlinie in unfreiwilliger Form der Einstieg verweigert wird, besteht Deltas einzige Haftung gegenüber dem Passagier darin, eine alternative Beförderung, wie in Absatz D oben vorgesehen, anzubieten und gegebenenfalls nach Maßgabe der Bedingungen dieser Richtlinie eine Entschädigung für unfreiwillig verweigerten Einstieg zu zahlen.

1. Bedingungen für die Zahlung einer Entschädigung für unfreiwillig verweigerten Einstieg

Der Passagier hat in folgenden Fällen keinen Anspruch auf Entschädigung für unfreiwillig verweigerten Einstieg:

a. Nichtbefolgung des Transportvertrags durch den Passagier

Der Passagier hat nicht in vollem Umfang Deltas Transportvertrag bzw. Tarifbestimmungen in Bezug auf Ticketausstellung, Wiederbestätigung, Check-in oder Annahmefähigkeit für die Beförderung befolgt.

b. Austausch des Flugzeugs

Der Passagier kann auf dem Flug, für den er einen bestätigten Sitzplatz besitzt, wegen Ersatz des vorgesehenen durch ein Flugzeug mit geringerer Kapazität aufgrund von Betriebs- oder Sicherheitsgründen, oder in einem Flugzeug mit einer auf 60 oder weniger Sitze ausgelegten Passagierkapazität, für das er einen bestätigten Sitzplatz auf einem Flug reserviert hat, wegen Beschränkungen bei Gewicht und Masseverteilung aufgrund von Betriebs- oder Sicherheitsgründen nicht untergebracht werden.

c. Beförderung in einer anderen Kabine

Delta bietet dem Passagier eine Unterbringung bzw. einen Sitzplatz in einem anderen als dem in seinem Ticket genannten Abschnitt des Flugzeugs ohne Zusatzkosten an. Sofern dem Passagier ein Sitzplatz in einem Abschnitt zugewiesen wird, für den ein geringerer Tarif gilt, hat er Anspruch auf Erstattung der Tariffdifferenz.

d. Alternative Beförderung

Delta arrangiert für den Passagier ohne zusätzliche Kosten für ihn eine vergleichbare Beförderung auf dem Luftweg oder eine andere von ihm benutzte Art von Beförderung, die planmäßig am nächsten Zwischenlandungsort des Passagiers oder - falls ein solcher nicht geplant ist - am Bestimmungsort innerhalb von einer Stunde nach der planmäßigen Ankunftszeit des/der ursprünglichen Flugs/Flüge des Passagiers eintrifft.

F) Höhe der Entschädigung für unfreiwillig verweigerten Einstieg

Falls alle Bedingungen für Entschädigung erfüllt sind, zahlt Delta Passagieren Entschädigung für unfreiwillig verweigerten Einstieg in einer wie folgt zu berechnenden Höhe:

1. Falls Delta eine gleichwertige alternative Beförderung arrangiert

Falls Delta eine gleichwertige alternative Beförderung arrangiert, zahlt das Unternehmen Entschädigung für verweigerten Einstieg in Höhe von 200 % des Tarifs (einschließlich etwaiger Aufschläge und Lufttransportsteuern) bis zum nächsten Zwischenlandungsort oder - falls ein solcher nicht geplant ist - zum Bestimmungsort des Passagiers, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von USD 675,00. Mit gleichwertiger alternativer Beförderung ist eine vergleichbare Beförderung auf dem Luftweg oder eine andere vom Passagier benutzte Art von Beförderung ohne zusätzliche Kosten für ihn gemeint,

die planmäßig am nächsten Zwischenlandungsort des Passagiers oder - falls ein solcher nicht geplant ist - am Bestimmungsort innerhalb von zwei Stunden nach der planmäßigen Ankunftszeit des/der ursprünglichen Flugs/Flüge des Passagiers eintrifft.

2. Falls Delta keine gleichwertige alternative Beförderung arrangieren kann

Falls Delta keine gleichwertige alternative Beförderung arrangieren kann, zahlt das Unternehmen Entschädigung für verweigerten Einstieg in Höhe von 400 % des Tarifs (einschließlich etwaiger Aufschläge und Lufttransportsteuern) bis zum nächsten Zwischenlandungsort oder - falls ein solcher nicht geplant ist - zum Bestimmungsort des Passagiers, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von USD 1.350,00.

G) Zeitpunkt der Zahlung einer Entschädigung für unfreiwillig verweigerten Einstieg

Falls alle Entschädigungsvoraussetzungen erfüllt sind, zahlt Delta eine nach dieser Richtlinie geschuldete Entschädigung für verweigerten Einstieg an dem Tag und dem Ort, an dem der Einstieg verweigert wurde, in Barmitteln oder per sofort einlösbarem Scheck. Wenn allerdings die zugunsten des Passagiers arrangierte alternative Beförderung beginnt, bevor diesem eine Zahlung geleistet werden konnte, wird die Zahlung innerhalb von 24 Stunden nach der Verweigerung des Einstiegs auf dem Postweg oder mithilfe anderer Verfahren geleistet.

H) Codeshare-Serviceleistungen

Falls der unfreiwillig verweigerter Einstieg einen Flug betrifft, der von einem Delta-Codeshare-Partner durchgeführt wird (Betreiberfluggesellschaft), hat jeder Passagier im Besitz eines Tickets auf dem diesen Richtlinien unterliegenden Flug nach Richtlinie 1 (C) (2) Anspruch auf Entschädigung für verweigerten Einstieg nach Maßgabe dieser Richtlinie (Richtlinien der Vertragsfluggesellschaft). Diese Entschädigung wird von der Betreiberfluggesellschaft in der Regel zum Zeitpunkt der Verweigerung des Einstiegs gezahlt; die Betreiberfluggesellschaft kann allerdings den Passagier im Einklang mit lokalen Gesetzen, Vorschriften oder Verfahren entschädigen, die in manchen Fällen von diesen Richtlinien abweichen können. Falls die tatsächlich gezahlte Entschädigung geringer ausfällt als nach dieser Richtlinie vorgesehen, hat der Passagier nach Einschaltung der Delta-Kundenbetreuung Anspruch auf Zahlung des Differenzbetrags zwischen der nach dieser Richtlinie geschuldeten Entschädigung und dem von der Betreiberfluggesellschaft zum Zeitpunkt der Verweigerung des Einstiegs erstatteten Betrag.

I) Weiteres geltendes Recht

Für den Fall, dass eine diesen Richtlinien unterliegende unfreiwillige Verweigerung des Einstiegs außerhalb der USA stattfindet und am Ort der Verweigerung des Einstiegs lokal geltendes Recht eine Entschädigungszahlung für verweigerten Einstieg vorschreibt, die über die in dieser Richtlinie vorgesehene hinausgeht, zahlt Delta die nach lokalem Recht vorgeschriebene Mindestentschädigung in der darin angeordneten Art und Weise.

RICHTLINIE 90 RÜCKERSTATTUNGEN

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Delta leistet für ganz oder teilweise unbenutzte Tickets Erstattungszahlungen im Einklang mit den Regelungen dieser Richtlinie. Erstattungen werden von Deltas zentralen Rechnungsstellen oder regionalen Vertriebs- oder Rechnungsstellen abgewickelt.

1) Übergabe aller unbenutzten Coupons

Soweit in dieser Richtlinie nichts anderes geregelt ist, hat jedermann, der eine Erstattung beantragt, alle unbenutzten Flugcoupons, Umschreibungsaufträge oder MCOs zum Zeitpunkt des Erstattungsantrags zurückzugeben.

2) Keine Erstattung für Tickets, die als Nachweis eines Rückflugs benutzt wurden

Delta nimmt keine Erstattung für Tickets vor, die den Beamten eines bestimmten Landes oder irgendeiner Flugesellschaft als Nachweis für die Absicht der Ausreise aus diesem Land vorgelegt wurden, sofern der Passagier nicht in für Delta zufriedenstellender Form belegen kann, dass er über eine Aufenthaltserlaubnis des Landes verfügt oder mit einer anderen Flugesellschaft oder einem anderen Transportmittel ausreisen wird.

3) Zeitlimit für Erstattungsanträge

Erstattungen für Tickets werden nur dann vorgenommen, wenn Delta den entsprechenden Antrag sowie etwaige unbenutzte Coupons vor dem in Richtlinie 65 bezeichneten Ablaufdatum des Tickets erhält.

4) Währung

Alle Erstattungen unterliegen staatlichen Gesetzen, Regelungen, Vorschriften oder Rechtsverordnungen der Länder, in denen das Ticket ursprünglich erworben und die Erstattungszahlung zu leisten ist. Die Währung für Erstattungszahlungen ergibt sich aus der Anwendung der nachstehenden Bestimmungen:

- a) Freiwillige Erstattungszahlungen für Tickets, MCOs oder Depotzertifikate, die in einer anderen Währung als US-Dollar erworben wurden, werden in der Währung des ursprünglichen Erwerbs und in dem Land geleistet, in dem der Erwerb stattfand.
- b) Freiwillige Erstattungszahlungen für Tickets, MCOs oder Depotzertifikate, die in US-Dollar erworben wurden, können in jedem Land in US-Dollar oder lokaler Währung geleistet werden, sofern derartige Erstattungen nicht nach zum Zeitpunkt der Erstattung in Kraft befindlichen staatlichen Devisenkontrollbestimmungen verboten sind.
- c) Unfreiwillige Erstattungszahlungen für Tickets, MCOs oder Depotzertifikate werden nach Möglichkeit in der für den entsprechenden Erwerb verwendeten Währung und in dem Land geleistet, in dem der Erwerb stattfand. Unter besonders zu berücksichtigenden Umständen kann Delta (auf Wunsch des Passagiers) unfreiwillige Erstattungszahlungen in US-Dollar oder der Währung des Landes leisten, in dem sich der Passagier bei Äußerung seines Wunsches aufhält. Diese Ausnahme steht allerdings unter dem Vorbehalt der Kontrollvorschriften der lokalen Behörden der Länder, die die Währung überwachen. In bestimmten Ländern ist die Umwandlung/der Umtausch ihrer Währung in/aus USD oder anderen Währungen verboten. In diesen Fällen ist Delta nach staatlichen Vorschriften verpflichtet, Erstattungen in der Währung und in dem Land vorzunehmen, die für den Erwerb benutzt wurde bzw. in dem der Erwerb stattfand.
- d) Ungeachtet der vorangehenden Regelungen behält sich Delta das Recht vor, die Leistung einer nach diesen Tarifbestimmungen autorisierten Erstattungszahlung in einer anderen als der für den Erwerb des zu erstattenden Tickets benutzten Währung oder an einem anderen als dem Ort, an dem die Zahlung für dieses Ticket vorgenommen wurde, abzulehnen.

5) Zahlungsempfänger einer Erstattung

Delta leistet Erstattungszahlungen nach Maßgabe dieser Richtlinie an die im Ticket als Passagier benannte Person, es sei denn, es liegen folgende Umstände vor:

- a) Erstattungen werden für Tickets, die im Sinne der Erläuterungen in Spalte A unten ausgestellt wurden, und nur an die in Spalte B genannten Erwerber geleistet:

SPALTE A	SPALTE B
Gegen ein von Dritten vorausbezahltes Ticket Nach einem Universal Air Travel Plan	Käufer des von Dritten vorausbezahlten Tickets Abonnent, dessen Konto mit den Ticketkosten belastet wurde
Gegen einen von einer anderen als einer US-Behörde ausgestellten Reiseantrag Gegen einen Reiseantrag einer US-Behörde	Für den Reiseantrag verantwortliche Behörde US-Behörde, die den Reiseantrag ausgestellt hat, per Scheck, der auf das „US-Finanzministerium“ ausgestellt ist
Tickets für Beförderung, die gegen Kreditkartenzahlung ausgestellt wurden	Konto der Person, auf deren Namen die jeweilige Kreditkarte ausgestellt worden ist

- b) Falls der Erwerber zum Zeitpunkt des Erwerbs im Ticket eine andere Person bezeichnet, an die eine Erstattung vorzunehmen ist, wird die Erstattung an die bezeichnete Person geleistet. Erstattungen, die im Einklang mit dieser Vorgehensweise an eine Person geleistet wurden, die sich als die im Ticket, Umschreibungsauftrag oder MCO bezeichnete Person vorstellt, gelten als gültige Erstattungen, weshalb die Fluggesellschaft dem wahren Passagier nicht für eine erneute Erstattung haftet.

- c) Falls zum Zeitpunkt des Antrags auf Erstattung Belege dafür vorgelegt werden, dass das Ticket von einem Unternehmen für seinen Mitarbeiter erworben oder das Reisebüro seinem Kunden bereits eine Erstattung geleistet hat, wird die fragliche Erstattung direkt gegenüber dem Unternehmen des Mitarbeiters oder dem Reisebüro vorgenommen.

B) UNFREIWILLIGE ERSTATTUNGEN

Die Fluggesellschaft leistet nach Erhalt des unbenutzten Teils eines Passagiertickets Erstattungszahlungen nach Maßgabe von Richtlinie 25 (VERWEIGERUNG EINER BEFÖRDERUNG - BESCHRÄNKUNGEN DER FLUGGESELLSCHAFT) oder Richtlinie 80 (ABGEÄNDERTE FLUGROUTEN, NICHTBEFÖRDERUNG UND VERPASSTE ANSCHLUSSFLÜGE) in folgender Höhe:

- 1) Falls kein Teil des Tickets benutzt worden ist, entspricht die Erstattung dem gezahlten Tarif.
- 2) Falls ein Teil des Tickets benutzt und der Flug an einem der folgenden Orte beendet/unterbrochen worden ist:
 - a) Tarifunterbrechungsort - Die Erstattung erfolgt in der Höhe des für die unbenutzte Beförderung ab dem Ort der Flugbeendigung/-unterbrechung zu dem im Ticket genannten Bestimmungs- oder nächsten Zwischenlandungsort oder zu dem Ort, an dem die Beförderung wiederaufgenommen werden soll, bezahlten Tarifs.
 - b) Ort in einem Tarifbestandteil - Die Erstattung erfolgt in Höhe des von der Fluggesellschaft veröffentlichten Tarifs für einen einfachen Flug in derselben Serviceklasse oder in Höhe von 50 % des Vergleichstarifs für Hin- und Rückflug ab dem Ort der Flugbeendigung/-unterbrechung zu dem im Ticket genannten Bestimmungs- oder nächsten Zwischenlandungsort oder zu dem Ort, an dem die Beförderung wiederaufgenommen werden soll. Falls die Fluggesellschaft keine Vergleichstarife zwischen den genannten Orten veröffentlicht, erfolgt die Erstattung in Höhe des unbeschränkten Direkttarifs für Einfachflüge einer Fluggesellschaft, abzüglich desselben Ermäßigungssatzes, der auch bei der Berechnung des ursprünglichen Tarifs verwendet wurde.

AUSNAHME 1: Die Fluggesellschaft leistet keine Erstattung,

wenn Bestimmungsort und Flug des Passagiers in dessen Ticket auf folgende Orte hinweisen:	und der Flug, auf dem der Passagier befördert wird, an einem der folgenden Orte endet:
Baltimore, MD	Washington, D.C. (Dulles)
Baltimore, MD	Washington, D.C. – (National)
Burbank, CA	Los Angeles, CA
Burbank, CA	Ontario, CA
Burbank, CA	Santa Ana, CA
(N) Chicago, IL (MDW)	(N) Chicago, IL (ORD)
(C) Chicago, IL (ORD)	(N) Chicago, IL (MDW)
Ft. Lauderdale, FL	Miami, FL
(N) Houston, TX (HOU)	(N) Houston, TX (IAH)
(N) Houston, TX (IAH)	(N) Houston, TX (HOU)
Los Angeles, CA	Burbank, CA
Los Angeles, CA	Ontario, CA
Los Angeles, CA	Santa Ana, CA
Miami, FL	Ft. Lauderdale, FL
New York, NY (LGA/JFK)	Newark, NJ (EWR)
New York, NY (JFK)	New York, NY (LGA)
New York, NY (LGA)	New York, NY (JFK)
Newark, NJ (EWR)	New York, NY (JFK/LGA)
Oakland, CA	San Francisco, CA
Oakland, CA	San Jose, CA
Ontario, CA	Burbank, CA
Ontario, CA	Los Angeles, CA
Ontario, CA	Santa Ana, CA
San Francisco, CA	Oakland, CA

wenn Bestimmungsort und Flug des Passagiers in dessen Ticket auf folgende Orte hinweisen:	und der Flug, auf dem der Passagier befördert wird, an einem der folgenden Orte endet:
San Francisco, CA	San Jose, CA
San Jose, CA	Oakland, CA
San Jose, CA	San Francisco, CA
Santa Ana, CA	Burbank, CA
Santa Ana, CA	Los Angeles, CA
Santa Ana, CA	Ontario, CA
Washington, D.C. (Dulles)	Baltimore, MD
Washington, D.C. (Dulles)	Washington, D.C. – (National)
Washington, D.C. – (National)	Baltimore, MD
Washington, D.C. – (National)	Washington, D.C. (Dulles)

AUSNAHME 2: Wenn ein Passagier im Besitz eines Tickets einer höheren Serviceklasse zwischen einem Abflug- und Zielort von der Fluggesellschaft aufgefördert wird, für einen Teil der Beförderung eine niedrigere Serviceklasse zu benutzen, wird der Erstattungsbetrag wie folgt berechnet:

- a) Bei Einfachflugtickets: Differenz zwischen dem Tarif für die höhere Serviceklasse und dem Tarif für die niedrigere Serviceklasse zwischen den Orten, an denen die niedrigere Serviceklasse benutzt wird;
 - b) Bei Hin- und Rückflug-, Rundflug- und Gabelflugtickets: Differenz zwischen 50 Prozent des Hin- und Rückflugtarifs für die höhere Serviceklasse und 50 Prozent des Hin- und Rückflugtarifs für die niedrigere Serviceklasse zwischen den Orten, an denen die niedrigere Serviceklasse benutzt wird.
- 1) Kommunikationskosten - Kommunikationskosten werden erstattet, wenn sie vom Passagier im Einklang mit Richtlinie 60 gezahlt wurden, bzw. nicht eingezogen, wenn sie noch nicht bezahlt worden sind, sofern in Richtlinie 25 nichts anderes vorgesehen ist. Der Passagier ist jedoch verpflichtet, jegliche Kommunikationen zu bezahlen, die mit seinen eigenen Arrangements zu tun haben, die aufgrund dieser unfreiwilligen Stornierung notwendig werden.

C) FREIWILLIGE ERSTATTUNGEN

Freiwillige Erstattungen, zu denen jegliche Erstattungen zählen, die auf Antrag des Passagiers aus anderen als den im vorangehenden Abschnitt genannten Gründen geleistet werden, werden nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnitts gewährt.

1) Voll erstattungsfähige Tickets

Falls Ihr Ticket zu einem Tarif gekauft wurde, der ganz oder in Teilen voll erstattungsfähig ist, leistet Delta auf Ihr Ersuchen im Einklang mit den Bestimmungen dieser Richtlinie Erstattung hinsichtlich des erstattungsfähigen Teils Ihres Tickets. Erstattungsanträge werden nur dann bearbeitet, wenn sie bei Delta in vom Unternehmen überlassenen ausgedruckten oder elektronischen Formularen innerhalb der in dieser Richtlinie festgelegten Zeitlimits eingehen.

Die Höhe Ihrer Erstattung wird wie folgt berechnet:

- a) Falls kein Teil des Tickets in Anspruch genommen wurde, erstattet Delta sämtliche gezahlten Steuern, Gebühren oder Abgaben.
- b) Falls ein Teil des Tickets in Anspruch genommen wurde, entspricht der Erstattungsbetrag der Differenz zwischen Tarif und Gebühren, die für das dem Passagier ausgestellte Ticket gelten, und Tarif und Gebühren, die für den Teil der Beförderung des Passagiers gelten, der vom in Anspruch genommenen Teil des Tickets erfasst wird, abzüglich angefallener Kommunikationskosten.
- c) Wenn die Erstattung eines Teils des Tickets zur Benutzung des Tickets zwischen Orten führen würde, zwischen denen jeder Flugverkehr verboten ist, wird die Erstattung gegebenenfalls so bestimmt, als ob das betreffende Ticket bis zu einem Ort benutzt worden wäre, von dem aus ein Weiterflug nicht gegen Betriebsrechte oder -privilegien der Fluggesellschaft verstoßen würde.

Dem Passagier wird die Differenz zwischen dem Tarif, der für die Strecke vom Ausgangsort zu einem solchen weiter entfernt liegenden Ort bezahlt wurde, und dem bezahlten Gesamttarif abzüglich anfallender Gebühren erstattet.

2) Nicht erstattungsfähige Tickets

a) Allgemeine Regelung:

Delta erstattet keinerlei Teile von Tarifen oder Aufschlägen, die nicht erstattungsfähig sind.

b) Erstattung von Steuern, Gebühren oder Abgaben

Delta erstattet auf nicht erstattungsfähige Tickets für internationale Beförderung erhobene Steuern, Gebühren oder Abgaben nur dann, wenn dies nach geltendem Recht vorgeschrieben ist oder diese Steuern fälschlich erhoben wurden und der Passagier dem Unternehmen Nachweise für die Befreiung von Steuern, Gebühren oder Abgaben in Verbindung mit einem rechtzeitig eingereichten Erstattungsantrag vorlegt. Anträge auf Erstattung von Steuern, Gebühren oder Abgaben werden nur dann bearbeitet, wenn sie bei Delta in vom Unternehmen überlassenen ausgedruckten oder elektronischen Formularen innerhalb der in dieser Richtlinie festgelegten Zeitlimits eingehen.

c) Anrechnung unbenutzter Tickets auf künftige Ankäufe

Delta kann es ermöglichen, einen Teil des für ein unbenutztes nicht erstattungsfähiges Ticket bezahlten Tarifs auf den Erwerb künftiger Reisen mit dem Unternehmen anzurechnen, wie in der maßgeblichen Tarifrichtlinie und den Verfahren zur Neuausstellung von Tickets in Richtlinie 81 Abschnitt II dieser Tarifbestimmungen erläutert.

d) Upgrade/Downgrade von nicht erstattungsfähigen Tickets

Delta kann es Passagieren, die bestimmte nicht erstattungsfähige Tarife erwerben, gestatten, bezüglich dieser Tickets nach dem Erwerb im Einklang mit der maßgeblichen Tarifrichtlinie ein Upgrade oder Downgrade zu realisieren.

e) Erstattung von Steuern, Gebühren oder Abgaben

Ungeachtet der allgemeinen Regelung werden Tickets, die zu nicht erstattungsfähigen Tarifen ausgestellt wurden, im Fall des Todes eines Passagiers vor dem Reisetag an den Nachlass des verstorbenen Passagiers erstattet.

f) Verwaltungsgebühr (ASC)

Delta kann für die Vornahme zulässiger Änderungen an nicht erstattungsfähigen Tickets eine Verwaltungsgebühr berechnen. Falls dies geschieht, wird diese Gebühr von zu erstattenden Tarifteilen abgezogen oder zum Zeitpunkt der Vornahme der Änderung eingezogen.

g) Stornierungen aufgrund von Tarifänderungen

Falls zwischen dem Zeitpunkt der Ticketausstellung und dem Datum des Reisebeginns eine Erhöhung des Ticketpreises stattfindet, die der Passagier nach den für Ticketverkäufe maßgeblichen Bestimmungen inner- oder außerhalb des Ursprungslands hinzunehmen hat, werden keine Strafgebühren für freiwillige Stornierungen berechnet und der gezahlte Gesamtbetrag erstattet.

D) VERLORENE ODER GESTOHLENE DOKUMENTE

Delta leistet Erstattungen für verlorene voll erstattungsfähige Papiertickets, MCOs, Depotzertifikate und Tickets für Übergepäck bzw. unbenutzte Teile davon nur dann, wenn Erstattungsansprüche in der von Delta vorgeschriebenen Form nicht später als einen Monat nach dem Ablaufdatum des Tickets eingehen. Soweit in spezifischen Tarifarten nichts anderes vorgesehen ist, erhebt die Fluggesellschaft für die Bearbeitung solcher Anträge auf Erstattung oder Austausch eines verlorenen Tickets oder Umschreibungsauftrags pro Ticket eine Servicegebühr in US- oder kanadischen Dollar wie in nachstehender Tabelle aufgeführt oder den Gegenwert einer anderen zum Geldkurs (Bankers' Buyers Rate) umgetauschten Währung.

SERVICEGEBÜHR

VERLORENES TICKET
USD 100,00/CAD 146,00

ERSATZTICKET
USD 100,00/CAD 146,00

Die Höhe der Erstattung wird wie folgt berechnet:

- 1) Falls kein Teil des Tickets benutzt worden ist, entspricht die Erstattung dem gezahlten Tarif einschließlich Gebühren.
- 2) Falls ein Teil des Tickets benutzt worden ist und
 - a) der Passagier ein neues Ticket erworben hat, das für dieselbe Beförderung wie die des unbenutzten Teils des verlorenen Tickets gilt, entspricht die Erstattung der für dieses neue Ticket bezahlten Summe aus Tarif und Gebühren;
 - b) der Passagier kein neues Ticket erworben hat, das für dieselbe Beförderung wie die des unbenutzten Teils des verlorenen Tickets gilt, entspricht die Erstattung der Differenz zwischen dem bezahlten Tarif einschließlich Gebühren und dem Tarif einschließlich Gebühren, der für den Teil der Beförderung des Passagiers gilt, die vom unbenutzten Teil des Tickets erfasst wird.

E) ERSTATTUNG VON INTERLINE-TICKETS

Unbeschadet der Bestimmungen dieser Richtlinie nimmt die Fluggesellschaft unter keinen Umständen im Rahmen dieser Richtlinie Passagiertickets oder damit zusammenhängende Beförderungsdokumente an, die von einer Fluggesellschaft ausgestellt wurden, die in erheblicher Form gegen ihre Interline-Verpflichtungen verstoßen hat oder gegen die in freiwilliger oder unfreiwilliger Form ein Konkursverfahren eingeleitet worden ist.

RICHTLINIE 107 SPEZIELL AUSGEBILDETE SERVICE-HUNDE

Delta nimmt für den kostenlosen Transport Hunde an, die dafür ausgebildet sind, (1) Blinde zu führen, wenn der Hund einen Passagier mit Sehstörungen begleitet, der auf einen solchen Hund angewiesen ist, (2) Taube zu unterstützen, wenn der Hund einen hörgeschädigten Passagier begleitet, der auf einen solchen Hund angewiesen ist, oder (3) Sprengstoff zu entdecken oder Such- und Rettungsdienste zu leisten, wenn der Hund von seinem Hundeführer begleitet wird. In den vorstehenden Fällen (1) und (2) nimmt Delta auch dann diese Hunde an, wenn sie von ihrem Ausbilder begleitet werden und auf dem Weg zum Wohnsitz des Eigentümers für Ausbildungszwecke unterwegs sind. In allen Fällen ist es gestattet, dass der Servicehund den betreffenden Passagier in die Kabine begleitet, nicht jedoch, dass er einen Sitzplatz belegt.

RICHTLINIE 115 INTERLINE-GEPÄCKANNAHME (gilt für Reisen nach/aus Kanada für Tickets, die an/nach dem 1. APRIL 2015 ausgestellt wurden)

Definitionen

„Airline Designator Code“

Ein Identifizierungscode, der aus zwei Buchstaben besteht und für kommerzielle sowie Luftverkehrszwecke wie etwa Reservierungen, Flugpläne, Zeittafeln, Ticketausstellungen, Tarifbestimmungen und Anzeigesysteme in Flughäfen benutzt wird. Airline Designators werden von der IATA zugewiesen. Wenn dieser Code auf Tickets angezeigt wird, bezeichnet er die Fluggesellschaft, die den Flug vermarktet, die wiederum nicht notwendigerweise mit der Fluggesellschaft identisch ist, die den Flug durchführt.

„Gepäckregeln“

Die Bedingungen, die mit der Gepäckannahme, Dienstleistungen, die mit dem Transport von Gepäck zu tun haben, Freigepäckmengen und allen zugehörigen Gebühren verbunden sind. Gepäckregeln können etwa für folgende Themen maßgeblich sein:

- Höchstgewicht und Abmessungen von aufgegebenem und nicht aufgegebenem Passagiergepäck,
- Zahl der aufgegebenen und nicht aufgegebenen Gepäckstücke, die Passagiere mit sich führen können, sowie die jeweiligen Gebühren,
- Gebühren für Übergepäck und Gepäckstücke mit Übergröße,
- Gebühren für Annahme, Abfertigung und Ausgabe von aufgegebenem Gepäck,
- Annahme und Gebühren bei Spezialartikeln, wie etwa Surfbretter, Haustiere, Fahrräder usw.,
- Gepäckbestimmungen zu verbotenen oder nicht akzeptablen Gegenständen, einschließlich Embargos,
- Geschäftsbedingungen, die die für Passagiere geltenden Freigepäckmengen und Gebühren ändern oder in anderer Form beeinflussen würden (z. B. Vielfliegerstatus, früher Check-in, Freigepäckmengen bei frühzeitigem Ticketerwerb mit bestimmten Kreditkarten), und
- weitere Regeln zum Umgang mit Gepäck an Zwischenlandungsorten, etwa bei Passagieren, für die besondere Freigepäckmengen oder Gebühren gelten usw.

Definitionen für Fluggesellschaften (verschiedene Arten)

„Down-Line-Fluggesellschaft“

Jede außer der auswählenden Fluggesellschaft, die nach den Angaben des Passagier-Tickets für diesen Interline-Beförderungen durchführt.

„Vermarktende Fluggesellschaft“

Die Fluggesellschaft, die Flüge unter ihrem Code verkauft.

„Wichtigste Fluggesellschaft (Most Significant Carrier, MSC)“

Wird nach einer von der IATA (Beschluss 302) festgelegten Methode bestimmt, die für jeden Teil der Reise eines Passagiers, auf dem Gepäck bis zu einem weiteren Zwischenlandungsort durchgecheckt worden ist, ermittelt, welche Fluggesellschaft den wichtigsten Teil der Leistungen ausführt. Für Reisende, die dem System von Beschluss 302 unterliegen, sind die Gepäckregeln der MSC verbindlich. Bei komplexen Reiserouten mit mehreren Gepäckaufgabeorten kann es mehr als eine MSC geben, was die Anwendung verschiedener Gepäckregeln im Verlauf der Flugreise zur Folge hat.

„Wichtigste Fluggesellschaft (MSC) - IATA-Beschluss 302, in der von der CTA angepassten Version“

In diesem Fall wird die MSC per Anwendung der IATA-Methode nach Beschluss 302, allerdings in der von der CTA angepassten Version ermittelt. Der Vorbehalt der CTA hat zum Inhalt, dass für jede beliebige Interline-Reiseroute nur ein einziger Satz von Gepäckregeln anwendbar sein kann.

Die Zielsetzung des Vorbehalts der Behörde besteht darin, der auswählenden Fluggesellschaft die Verwendung der MSC-Methode zu ermöglichen, um die Fluggesellschaft zu ermitteln, deren Gepäckregeln für eine internationale Interline-Reiseroute nach oder aus Kanada maßgeblich sind, und gleichzeitig die Funktion der Tarifbestimmungen bei der Ermittlung der Fluggesellschaft, deren Regeln maßgeblich sind, zu bekräftigen.

„Ausführende Fluggesellschaft“

Die Fluggesellschaft, die den jeweiligen Flug abwickelt.

„Teilnehmende Fluggesellschaft(en)“

Bezeichnet sowohl die auswählende als auch Down-Line-Fluggesellschaften, die nach den Angaben des Passagier-Tickets für diesen Interline-Beförderungen durchführen.

„Ausgewählte Fluggesellschaft“

Die Fluggesellschaft, deren Gepäckregeln für die gesamte Interline-Reiseroute maßgeblich sind.

„Auswählende Fluggesellschaft“

Die Fluggesellschaft, deren Designator Code auf dem ersten Flugsegment des Passagiertickets zu Beginn einer Interline-Reiseroute genannt ist, die auf einem einzigen Ticket festgehalten ist, deren Ausgangs- oder letzter Bestimmungsort sich in Kanada befindet.

„Interline-Vereinbarung“

Eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Fluggesellschaften über die Abstimmung der Beförderung von Passagieren und ihrem Gepäck vom Flug einer Fluggesellschaft zum Flug einer anderen (bis zum nächsten Zwischenlandungsort).

„Interline-Reiseroute“

Alle Flüge, die in einem einzigen Ticket festgehalten sind und an denen mehrere Fluggesellschaften beteiligt sind. Der Vorbehalt der Behörde gilt nur für Reisen auf einem einzigen Ticket, deren Ausgangs- oder letztendlicher Bestimmungsort in Kanada liegt.

„Interline-Reise“

Reisen, an denen mehrere Fluggesellschaften beteiligt sind, die auf einem einzigen Ticket aufgeführt sind, das im Rahmen einer einzigen Transaktion erworben wurde.

„Einzelticket“

Dokument, das die Flugreise vom Ursprungs- zum Zielort ermöglicht. Es kann Interline-/Code-Share- und Intra-line-Segmente aufweisen. Es kann ferner durchgehende Kombinationen aufweisen (d. h. Einzeltarife, die separat gekauft, jedoch kombiniert werden können, um einen Preis zu bilden).

„Übersichtsseite bei Abschluss eines Online-Erwerbs“

Eine Seite auf der Website einer Fluggesellschaft, die die Einzelheiten einer Ticket-Erwerbstransaktion zusammenfasst, und zwar unmittelbar nachdem der Passagier den Erwerb des Tickets mit der Fluggesellschaft vereinbart und die Zahlung in einer bestimmten Form geleistet hat.

„Letzter Ticketzielort“

In Situationen, in denen der Ursprungsort eines Passagiers nicht in Kanada liegt und die Reiseroute zumindest einen Stopp in Kanada sowie zumindest einen Stopp außerhalb Kanadas enthält. Falls der Stopp in Kanada der am weitesten entfernte im Ticket genannte Ort ist und länger als 24 Stunden dauert, würde die Behörde davon ausgehen, dass sich der letzte Ticketzielort in Kanada befindet.

(A) Anwendbarkeit

Diese Regel gilt für alle Interline-Reiserouten auf einem einzigen Ticket mit Kanada als Ursprungs- oder letztem Bestimmungsort.

Sie legt fest, wie die Fluggesellschaft diejenige Fluggesellschaft zu bestimmen hat, deren Gepäckregeln für die gesamte Interline-Reiseroute eines Passagiers verbindlich sind.

(B) Allgemeines

Für Zwecke der Gepäckannahme bei Interline-Reisen gilt Folgendes:

- i. Die Fluggesellschaft, deren Designator Code auf dem ersten Abschnitt des Interline-Passagiertickets angegeben ist, wird als auswählende Fluggesellschaft bezeichnet.
 - ii. Jede Fluggesellschaft, die nach den Angaben des Passagier-Tickets für diesen Interline-Beförderungen durchführt, wird als teilnehmende Fluggesellschaft bezeichnet.
- (C)** Festlegung der Gepäckregeln durch die auswählende Fluggesellschaft

Aufgegebenes Gepäck

Die auswählende Fluggesellschaft

- a) wählt und verwendet ihre eigenen in ihren Tarifbestimmungen aufgeführten Gepäckregeln für die gesamte Interline-Reiseroute

ODER

- b) bestimmt die wichtigste Fluggesellschaft nach den Festlegungen des IATA-Beschlusses 302 in der von der kanadischen Transportbehörde angepassten Form, mit der Folge, dass deren Gepäckregeln, wie in ihren Tarifbestimmungen aufgeführt, für die gesamte Interline-Reiseroute maßgeblich sind.

Die mithilfe der Regelungen in a) oder b) ermittelte Fluggesellschaft wird als ausgewählte Fluggesellschaft bezeichnet.

Wenn Delta Air Lines die auswählende Fluggesellschaft ist, bestimmt das Unternehmen die wichtigste Fluggesellschaft nach den Festlegungen des IATA-Beschlusses 302 in der von der kanadischen Transportbehörde angepassten Form, mit der Folge, dass deren Gepäckregeln, wie in ihren Tarifbestimmungen aufgeführt, für die gesamte Interline-Reiseroute maßgeblich sind.

Handgepäck

Die Handgepäck-Grenzen der jeweiligen ausführenden Fluggesellschaft gelten für jedes Flugsegment in einer Interline-Reiseroute. Dagegen sind die Handgepäckgebühren der ausgewählten Fluggesellschaft für die gesamte Interline-Reiseroute maßgeblich.

(D) Anwendung der Gepäckregeln durch die teilnehmende Fluggesellschaft

Wenn Delta Air Lines nicht die ausgewählte Fluggesellschaft auf einer Interline-Reiseroute, aber eine teilnehmende Fluggesellschaft ist, die Beförderungsleistungen für den Passagier auf der Grundlage eines ausgestellten Tickets erbringt, wendet das Unternehmen die Gepäckregeln der ausgewählten Fluggesellschaft mit Ausnahme der Regeln in Bezug auf die Annahme von Haustieren als aufgegebenes Gepäck für die gesamte Interline-Reiseroute als seine Gepäckregeln an. Hinsichtlich der Annahme von Haustieren als aufgegebenes Gepäck gelten Deltas eigene Regeln.

(E) Bekanntgabe von Gepäckregeln

Bekanntgabe in der Übersichtsseite bei Abschluss eines Online-Erwerbs und im E-Ticket

1. Bezüglich der Gepäckbestimmungen für das erste und zweite aufgegebenes Gepäckstück sowie das Handgepäck eines Passagiers (d. h. das „Standard“-Freigepäck des Passagiers) teilt Delta Air Lines, wenn es ein Ticket für eine Interline-Reiseroute verkauft und ausstellt, dem Passagier auf einer Übersichtsseite bei Abschluss des Online-Kaufs sowie auf der Reisebestätigung und dem E-Ticket des Passagiers die zum Zeitpunkt der Ticketausstellung für seine Reiseroute relevanten Gepäckinformationen, wie in nachstehendem Absatz 2 ausgeführt, mit. Die bekanntgemachten Informationen geben die Gepäckregeln der ausgewählten Fluggesellschaft wieder.
2. Die Fluggesellschaft gibt die folgenden Informationen bekannt:
 - a) Name der Fluggesellschaft, deren Gepäckregeln gelten,
 - b) Freigepäckmenge des Passagiers und/oder maßgebliche Gebühren,
 - c) Größen- und Gewichtslimits von Gepäckstücken (je nach Sachlage),
 - d) Geschäftsbedingungen, die die für Passagiere geltenden Standard-Freigepäckmengen und Gebühren ändern oder in anderer Form beeinflussen würden (z. B. Vielfliegerstatus, früher Check-in, Freigepäckmengen bei frühzeitigem Ticketerwerb mit bestimmten Kreditkarten),
 - e) Existenz von Embargos, die sich auf die Reiseroute des Passagiers auswirken können, und
 - f) Anwendung von Freigepäckmengen und Gebühren (d. h., ob sie einmal pro Flugrichtung oder an jedem Zwischenlandungsort anfallen).

3. Die Fluggesellschaft liefert diese Informationen in Textformat auf der Bestätigung des E-Tickets des Passagiers. Informationen zu Gebühren für Handgepäckstücke sowie das erste und zweite aufgegebene Gepäckstück werden in spezifischen Sätzen ausgedrückt (also nicht im Sinne einer Bandbreite).

Bekanntgabe auf der Website

Die Fluggesellschaft veröffentlicht auf ihrer Website an passender und auffallender Stelle eine vollständige und umfassende Zusammenfassung aller ihrer eigenen Gepäckregeln, und dabei insbesondere Informationen zu folgenden Themen:

- a) Höchstgewicht und Abmessungen von aufgegebenem und nicht aufgegebenem Passagiergepäck,
- b) Zahl der aufgegebenen und nicht aufgegebenen Gepäckstücke, die Passagiere mit sich führen können, sowie die jeweiligen Gebühren,
- c) Gebühren für Übergepäck und Gepäckstücke mit Übergröße,
- d) Gebühren für die Annahme, Abfertigung und Ausgabe aufgegebenen Gepäcks,
- e) Annahme und Gebühren bei Spezialartikeln, wie etwa Surfbretter, Haustiere, Fahrräder usw.,
- f) Gepäckbestimmungen zu verbotenen oder nicht akzeptablen Gegenständen, einschließlich Embargos,
- g) Geschäftsbedingungen, die die für Passagiere geltenden Freigepäckmengen und Gebühren ändern oder in anderer Form beeinflussen würden (z. B. Vielfliegerstatus, früher Check-in, Freigepäckmengen bei frühzeitigem Ticketerwerb mit bestimmten Kreditkarten), und
- h) weitere Regeln zum Umgang mit Gepäck an Zwischenlandungsorten, etwa bei Passagieren, für die besondere Freigepäckmengen oder Gebühren gelten usw.

RICHTLINIE 116 GEPÄCKVORSCHRIFTEN

Passagiere mit gültigem Ticket können unter Beachtung der Bestimmungen dieser Richtlinie Gepäck für den Transport im Frachtraum des Flugzeugs aufgeben und/oder Handgepäck in das Flugzeug mitnehmen.

A. Freigepäckmenge

1. Basisregel für Freigepäck

Delta nimmt maximal ein Handgepäckstück für jeden Passagier mit gültigem Ticket kostenlos an. Kunden, die ein Ticket für die Reise in der Ersten oder Business-Klasse erworben haben, können zwei Gepäckstücke von jeweils maximal 32 kg aufgeben. Auf manchen Flügen kann Delta nach seinem alleinigen Ermessen niedrigere Obergrenzen festlegen. Falls entsprechender Raum vorhanden ist, kann Delta zusätzliche, größere oder schwerere Gegenstände als aufgegebenes Gepäck annehmen. Für aufgegebenes Gepäck können Gebühren im Einklang mit den Regelungen in dieser Richtlinie berechnet werden.

2. Ein persönlicher Gegenstand

Außer dem im Freigepäck enthaltenden Handgepäckstück können Passagiere einen persönlichen Gegenstand in das Flugzeug mitnehmen. Hierzu zählen:

- Eine Handtasche
- Ein Aktenkoffer
- Ein Laptop-Computer
- Eine Kameratasche
- Eine Wickeltasche oder
- Ein Gegenstand gleicher oder kleinerer Größe als die oben aufgelisteten

3. Vorrichtungen zur persönlichen Unterstützung und medizinische Geräte/ Bedarfsartikel

Wenn im Flugzeug entsprechender Platz vorhanden ist, können Passagiere ferner Vorrichtungen zur persönlichen Unterstützung wie etwa Rollstühle oder Krücken aufgeben oder an Bord mitnehmen, sofern der Passagier darauf angewiesen ist, sowie medizinische Bedarfsartikel oder Geräte, sofern die Gegenstände den maßgeblichen Größen- und Gewichtsbeschränkungen entsprechen. Derartige Gegenstände werden nicht auf die Freigepäckmenge angerechnet.

4. Weitere Gegenstände, die nicht auf die Freigepäckmenge angerechnet werden

Wenn im Flugzeug entsprechender Platz vorhanden ist, können Passagiere die folgenden Gegenstände ebenfalls mit an Bord nehmen, die nicht auf die Freigepäckmenge angerechnet werden:

- Lebensmittel zum sofortigen Verzehr
- Eine Schachtel oder Tasche mit zollfreier Ware
- Ein Mantel oder eine Jacke
- Ein Regenschirm
- Ein Buch, eine Zeitschrift oder eine Zeitung (Lesematerial)
- Bei Reisen aus Orten in Hawaii ein Kistchen oder ein Netzbeutel mit Ananas

5. Kinder, die zu reduzierten Tickettarifen reisen

Kinder, die kostenlos reisen, erhalten keine Freigepäckmenge. Kinder, die 10 Prozent des normalen Erwachsenentarifs bezahlen, dürfen mit einem aufgegebenen Gepäckstück mit einem Höchstgewicht von 9 kg und einer äußeren Gesamtlänge von 114 cm sowie einem aufgegebenen vollkommen zusammenklappbaren Buggy oder Kinderwagen reisen. Kinder, die 50 Prozent oder mehr des normalen Erwachsenentarifs bezahlen, erhalten dieselbe Freigepäckmenge wie Passagiere, die den Erwachsenentarif bezahlen.

B. Allgemeine Regeln für die Gepäckannahme

1. Kontrollmöglichkeit

Alle Gepäckstücke können kontrolliert werden. Delta transportiert kein Gepäck, dessen Kontrolle der Passagier ablehnt.

2. Transportgeeignetheit

Delta kann jeden Artikel von der Annahme für den Gepäcktransport ausschließen, der nach dem alleinigen Urteil des Unternehmens

- für andere Passagiere ein Schadens- oder Belästigungsrisiko darstellt,
- ein Risiko für andere Gepäck- oder Frachtstücke birgt,
- von Delta aufgrund von Gesetzen, Vorschriften oder behördlichen Anordnungen nicht transportiert werden darf,
- sich in einem Zustand befindet, der unter normalen Abfertigungsbedingungen ein unangemessenes Risiko für Schäden am Gepäck darstellt, oder
- aus anderen Gründen nicht für den Transport geeignet ist.

3. Als gefährlich eingestufte Gegenstände

Delta nimmt keine Artikel als Gepäck an, die in den DOT-Vorschriften zu gefährlichen Materialien (49 CFR 171-177), den technischen Instruktionen für den sicheren Lufttransport von Gefahrgut der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation und/oder den IATA-Vorschriften zu Gefahrgut aufgeführt sind. Ungeachtet des Vorstehenden akzeptiert Delta auf Flügen, die nicht von Delta Connection-Fluggesellschaften durchgeführt werden, Trockeneis in einer Höchstmenge von 2,5 kg als aufgegebenes oder Handgepäck. Der Passagier hat das Trockeneis beim ersten Check-in-Ort zu deklarieren.

C. Handgepäck

Die nachstehenden zusätzlichen Bedingungen sind für die Annahme von Handgepäck maßgeblich.

1. Vorbehaltlich ausreichender Platzverhältnisse

Die Annahme von Handgepäck hängt von der Platzverfügbarkeit im Flugzeug zum Zeitpunkt des Anbordgehens des Passagiers ab. Falls kein ausreichender Platz vorhanden ist, kann Delta verlangen, dass das Gepäck aufgegeben wird.

2. Verstauen während des Flugs

Alles Handgepäck muss im Gewahrsam des Passagiers verbleiben und unter einem Sitz oder in einem Gepäckfach über dem Sitz verstaut werden, das für die Aufnahme derartigen Gepäcks zugelassen ist.

3. Größe von Handgepäck

Handgepäck darf eine äußere Gesamtlänge von 114 cm nicht überschreiten.

4. Verantwortung für Handgepäck

Für Handgepäck, das im Gewahrsam des Passagiers verbleibt, ist allein dieser verantwortlich. Delta erkennt keine Ansprüche wegen verlorenen, vergessenen oder gestohlenen Handgepäcks an, sofern das betreffende Gepäck nicht Deltas Kabinenpersonal für Zwecke des Verstauens während des Flugs oder in anderer Form in den Gewahrsam von Delta übergeben wurde. Das Verstauen in Gepäckfächern über dem Sitz oder unter einem Sitz darf nicht als Übergabe in den Gewahrsam von Delta verstanden werden.

D. Kabinensitz-Gepäck

Passagiere können darum ersuchen, dass Gepäckstücke, die nicht als Handgepäck zu betrachten sind, im Sinne einer Alternative zur Aufgabe des Gepäcks unter Beachtung der Bestimmungen dieser Richtlinie als Kabinensitz-Gepäck transportiert werden.

1. Verstauen von Kabinensitz-Gepäck

Kabinensitz-Gepäck muss vom Passagier an Bord des Flugzeugs mitgenommen und auf einem Sitz, der für das Verstauen von Kabinensitz-Gepäck zur Verfügung steht, ordnungsgemäß gesichert werden. Auf von Delta durchgeführten Flügen steht jeder Sitz in einem Passagierkabinenabschnitt für das Verstauen von Kabinensitz-Gepäck zur Verfügung, sofern am vorderen Ende des Kabinenabschnitts eine physische Stirn- oder Trennwand vorhanden ist. Auf von Delta Connection-Fluggesellschaften durchgeführten Flügen kann Kabinensitz-Gepäck nur in der ersten Sitzreihe hinter der Stirnwandsitzreihe oder in einer Reihe vor dem am vordersten platzierten Passagier untergebracht werden. Die Annahme von Kabinensitz-Gepäck hängt von der Platzverfügbarkeit im Flugzeug ab und ist nicht auf allen Flügen möglich.

2. Gebühren für Kabinensitz-Gepäck

Die Gebühr für den Transport von Kabinensitz-Gepäck entspricht dem vollen maßgeblichen Tarif für den Teil der Reise, auf dem der zusätzliche Sitz benutzt wird. Kabinensitz-Gepäck wird nicht bei der Bestimmung der Freigepäckmenge oder der Übergabepäckgebühren berücksichtigt.

3. Beschränkungen bei der Annahme von Kabinensitz-Gepäck

Es gelten die folgenden zusätzlichen Beschränkungen:

- Soweit in dieser Richtlinie nichts anderes vorgesehen ist, darf das Gewicht des Gepäcks nicht 45 kg überschreiten.
- Passagier und Gepäck müssen im selben Kabinenabschnitt untergebracht sein.
- Das Gepäck darf kein Gefahrgut enthalten.
- Das Gepäck muss so verpackt oder abgedeckt sein, dass mögliche Verletzungen von Passagieren vermieden werden.
- Das Gepäck muss mithilfe eines Sitzgurts ausreichend gesichert sein, um ein Rutschen während des Boden- und Flugbetriebs auszuschließen.
- Der Unterbringungsort des Gepäcks darf den Zugang zu oder die Nutzung von vorgeschriebenen Notausgängen und regulären Ausgängen oder Kabinengängen nicht einschränken.
- Der Unterbringungsort des Gepäcks darf die Sicht der Passagiere auf Sitzgurt-, Nichtraucher- oder vorgeschriebene Ausgangszeichen nicht verdecken.

E. Aufgegebenes Gepäck

Die nachstehenden zusätzlichen Bedingungen sind für die Annahme von aufgegebenem Gepäck maßgeblich.

1. Ordnungsgemäße Identifikation

Jedes aufgegebenes Gepäckstück muss mit einem gültigen Identifikationsanhänger oder -aufkleber auf der Außenseite mit Name, Adresse und Telefonnummer des Passagiers versehen sein.

2. Flugstrecke für aufgegebenes Gepäck

Sofern in dieser Richtlinie nichts anderes vorgesehen ist, wird Gepäck nur bis zum Zielort oder nächsten Zwischenlandungsort des Passagiers aufgegeben. Gepäck wird im selben Flugzeug wie der Passagier befördert, sofern Delta nicht nach seinem alleinigen Ermessen feststellt, dass dies unpraktisch wäre, in welchem Fall das Unternehmen das Gepäck auf dem unmittelbar vorausgehenden oder nächsten Flug transportiert, auf dem Platz vorhanden ist. Gepäck kann nur in folgenden Fällen an einem Zwischenort abgeholt werden:

a) Wartezeit bis zum Anschlussflug überschreitet vier Stunden

Passagiere mit Anschlussflügen im erstmöglichen Delta-Flug von einem Zwischenort aus können ihr Gepäck am Zwischenort abholen, wenn die Wartezeit sechs Stunden überschreitet, jedoch weniger als zwölf Stunden beträgt. Falls die Wartezeit auf den Anschlussflug zwölf Stunden überschreitet, muss der Passagier sein Gepäck am Zwischenort abholen.

b) Transfer zwischen Flughäfen

Bei Passagieren mit Anschlussflügen, die planmäßig von einem anderen Flughafen als dem ausgehen, an dem sie planmäßig landen, wird das Gepäck bis zu dem Flughafen aufgegeben, von dem aus sie zum Anschlussflughafen transferiert werden.

3. Ausgabe von aufgegebenem Gepäck

Delta stellt dem Passagier beim Check-in einen Gepäckschein aus, in dem jedes zum Transport angenommene Gepäckstück als aufgegebenes Gepäck identifiziert wird. Delta händigt dem Inhaber des Gepäckscheins das aufgegebene Gepäck im Gepäckausgabebereich des im Gepäckschein angegebenen Zielflughafens aus. Der Passagier ist dafür verantwortlich, das aufgegebene Gepäck im Gepäckausgabebereich abzuholen und den Gepäckschein auf Anforderung vorzuzeigen. Delta geht keine Verpflichtung ein, die Identität des Gepäckscheininhabers am Zielflughafen zu überprüfen.

4. Zeitvorgaben für die Gepäckaufgabe

Delta kann die Annahme von Gepäck ablehnen, das dem Unternehmen nicht bis zu den in Richtlinie 60 genannten Gepäckaufgabefristen an Deltas Curbside-Check-in am Flughafen oder an den Annahmestellen der Ticketschalter übergeben wird.

5. Größen- und Gewichtslimits für aufgegebenes Gepäck

Soweit in dieser Richtlinie nichts anderes festgelegt ist, darf bei aufgegebenem Gepäck eine äußere Gesamtlänge 157 cm bzw. ein Höchstgewicht von 22,6 kg nicht überschritten werden. Delta kann nach seinem Ermessen größere oder schwerere Gepäckstücke annehmen und dabei die Zahlung einer Übergepäckgebühr verlangen, wie nachstehend ausgeführt.

6. Zusätzliche Beschränkungen bei aufgegebenem Gepäck in bestimmten Ländern

a) Transport von Kisten nach/aus Zentral-/Südamerika

Abgesehen von fabrikverschlossenen Originalkisten von maximal 31,75 kg und 157 cm Länge (die bei vorhandenem Raum angenommen werden können) werden Kartons auf Flügen in/aus Ländern in Zentral-/Südamerika außer Brasilien, Chile und Mexiko nicht als aufgegebenes Gepäck angenommen.

b) Ausgeschlossenes Gepäck

1) Ganzjähriger Ausschluss

Maximal zwei aufgegebene Gepäckstücke zulässig, wobei Gepäckgebühren anfallen können. Für aufzugebendes Gepäck mit einem Gewicht von 23 bis 31,5 kg wird eine Übergepäckgebühr erhoben. Gepäckstücke, die mehr als 31,5 kg wiegen oder 157 cm lang sind, werden bei Flügen zu/ab folgenden Orten ganzjährig nicht angenommen:

Caracas, Venezuela (CCS)
Santo Domingo, Dominikanische Republik (SDQ)
Santiago, Dominikanische Republik (STI)

Maximal drei aufgegebene Gepäckstücke zulässig, wobei Gepäckgebühren anfallen können. Für aufzugebendes Gepäck mit einem Gewicht von 23 bis 31,5 kg wird eine Übergepäckgebühr erhoben. Gepäckstücke, die mehr als 31,5 kg wiegen oder 157 cm lang sind, werden bei Flügen zu/ab folgenden Orten ganzjährig nicht angenommen:

Port-au-Prince, Haiti (PAP)

2) 3. Juni bis 31. August

Maximal zwei aufgegebene Gepäckstücke während dieses Zeitraums zulässig, wobei Gepäckgebühren anfallen können. Gepäckstücke mit Übergewicht oder Übergröße werden bei Flügen während des Zeitraums vom 3. Juni bis 31. August an folgenden Orten nicht angenommen:

San Salvador, El Salvador (SAL)
QUITO, ECUADOR (UIO)
Tegucigalpa, Honduras (TGU)

3) 1. Oktober bis 16. Januar

Maximal zwei aufgegebene Gepäckstücke während dieses Zeitraums zulässig, wobei Gepäckgebühren anfallen können. Für aufzugebendes Gepäck mit einem Gewicht von 23 bis 31,5 kg wird eine Übergepäckgebühr erhoben. Gepäckstücke, die mehr als 31,5 kg wiegen oder 157 cm lang sind, werden bei Flügen während des Zeitraums vom 1. Oktober bis 16. Januar an folgenden Orten nicht angenommen:

San Salvador, El Salvador (SAL)

4) 16. November bis 16. Januar

Maximal zwei aufgegebene Gepäckstücke während dieses Zeitraums zulässig, wobei Gepäckgebühren anfallen können. Für aufzugebendes Gepäck mit einem Gewicht von 23 bis 31,5 kg wird eine Übergepäckgebühr erhoben. Gepäckstücke, die mehr als 31,5 kg wiegen oder 157 cm lang sind, werden bei Flügen während des Zeitraums vom 16. November bis 16. Januar an folgenden Orten nicht angenommen:

Bogota, Kolumbien (BOG)
Cartagena, Kolumbien (CTG)
Guatemala Stadt, Guatemala (GUA)
Manila, Philippinen (MNL)
Medellín, Kolumbien (MDE)
Montego Bay, Jamaika (MBJ)
Quito, Ecuador (UIO)
San Pedro Sula, Honduras (SAP)
Tegucigalpa, Honduras (TGU)

Maximal zwei aufgegebene Gepäckstücke während dieses Zeitraums zulässig, wobei Gepäckgebühren anfallen können. Gepäckstücke mit Übergewicht oder Übergröße werden bei Flügen während des Zeitraums vom 16. November bis 16. Januar zu/von folgenden Orten in Mexiko nicht angenommen:

Mexiko-Stadt, Mexiko (MEX)

7) 1. Dezember bis 15. Januar

Maximal zwei aufgegebene Gepäckstücke während dieses Zeitraums zulässig, wobei Gepäckgebühren anfallen können. Gepäckstücke mit Übergewicht oder Übergröße werden bei Flügen während des Zeitraums vom 1. Dezember bis 15. Januar zu/von folgenden Orten in Mexiko nicht angenommen:

Guadalajara, Mexiko (GDL)

Maximal ein aufgegebenes Gepäckstück während dieses Zeitraums zulässig, wobei Gepäckgebühren anfallen können. Gepäckstücke mit Übergewicht oder Übergröße werden bei Flügen während des Zeitraums vom 1. Dezember bis 15. Januar zu/von folgenden Orten in Mexiko nicht angenommen:

León, Mexiko (BJX)

8) Bei Reisen nach/aus LOS: Zwei zusätzliche Gepäckstücke pro Passagier sind ganzjährig gegen Übergepäckgebühr gestattet; Gepäck mit mehr als 157 cm Länge wird nicht angenommen.

c) Regionale Jet-Verbindung nach/aus Mexiko

Maximal ein aufgegebenes Gepäckstück wird auf Delta Connection- oder anderen regionalen Jet-Verbindungsflügen nach/aus Orten in Mexiko angenommen, wobei Gepäckgebühren anfallen können.

7. Gebühren für Übergepäck

Delta kann nach seinem alleinigen Ermessen Gepäckstücke für den Transport annehmen, die das oben erläuterte Freigepäck in Bezug auf Anzahl, Größe und/oder Gewicht überschreiten. Derartiges Gepäck wird für den Transport nur gegen Zahlung der in dieser Richtlinie angegebenen Übergepäckgebühren angenommen. Die nachstehend genannten Übergepäckgebühren gelten für jede Flugrichtung und sind kumulativ zu verstehen, d. h., für einzelne Gepäckstücke können je nach Sachlage Gebühren für Überzahl, Übergröße und Übergewicht berechnet werden. Außer diesen Gebühren werden gegebenenfalls für Gepäck auf Anschlussflügen zu anderen Fluggesellschaften von diesen weitere Gebühren für Überzahl, Übergröße und/oder Übergewicht erhoben.

a) Zusätzliche Gepäckstücke

Für jedes Gepäckstück, das die Freigepäckmenge überschreitet, ist im Fall seiner Annahme die in der nachstehenden Tabelle genannte Übergepäckgebühr zu entrichten. Sofern ausreichend Platz vorhanden ist, kann Delta bis zu 10 aufgegebene Gepäckstücke pro Passagier (einschließlich Freigepäckmenge) auf von Delta Air Lines und bis zu 4 aufgegebene Gepäckstücke pro Passagier (einschließlich Freigepäckmenge) auf von Delta Connection-Fluggesellschaften durchgeführten Flügen annehmen.

Gepäckgebühren bei internationalen Flügen	Soweit in dieser Richtlinie nicht anders geregelt	Transatlantikreisen (außer Brasilien) nach/aus Europa/Nordafrika ¹	Transatlantikreisen aus der Westlichen Hemisphäre (außer Brasilien) nach/aus Indien	Reisen zwischen Europa und Indien	Transatlantikreisen (außer Brasilien) nach/aus Israel	Transatlantikreisen zwischen USA/KA/MX und Irak/Jordanien/ Syrien	Transatlantikreisen zwischen Südamerika (außer Brasilien)/Zentralamerika/Karibik nach/aus Nahost
1. Gepäckstück	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei
2. Gepäckstück	Gebührenfrei	USD 100 / CAD 120 / EUR 85	USD 75 / CAD 75	USD 75 / EUR 75	USD 100 / CAD 100	USD 75 / CAD 75	USD 75
Zusätzliche Gepäckstücke	3-10 – USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3-10 - USD 285 / CAD 330 / EUR 240 pro Gepäckstück	3-10 - USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3-10 – USD 200 / EUR 200 pro Gepäckstück	3-10 - USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3-10 - USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3-10 - USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück

Gepäckgebühren bei internationalen Flügen	Flüge nach/ab Brasilien	Zwischen Los Angeles und El Salvador	Zwischen Los Angeles und Guatemala	USA/Kanada nach/ab Panama City (Panama), El Salvador (sofern in dieser Richtlinie nichts anderes vorgesehen ist)	USA/Kanada nach/ab Zentralamerika/Mexiko/ Panama (sofern in dieser Richtlinie nichts anderes vorgesehen ist)
1. Gepäckstück	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei	USD 25 / CAD 25
2. Gepäckstück	Gebührenfrei	Gebührenfrei	USD 40 / CAD 40	USD 40 / CAD 40	USD 40 / CAD 40
Zusätzliche Gepäckstücke	3-10 - USD 75 / CAD 75	3 USD 150 / CAD 150 4-10 USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3 USD 150 / CAD 150 4-10 USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3 USD 150 / CAD 150 4-10 USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3 USD 150 / CAD 150 4-10 USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück

Gepäckgebühren bei internationalen Flügen	USA/Kanada nach/ab Santo Domingo, Santiago (Dominikanische Republik), Port Au Prince, Kingston	USA/Kanada nach/ab Karibik (soweit in dieser Richtlinie nicht anders geregelt)	Reisen innerhalb/zwischen Karibik / Mexiko / Zentralamerika / Panama	Reisen in der Westlichen Hemisphäre nach/ab Südamerika (außer Brasilien)	Reisen zwischen Japan und Guam / Palau / Marianen-Inseln	Transpazifikreisen (außer Brasilien) nach/ab Französisch-Polynesien
1. Gepäckstück	Gebührenfrei	USD 25 / CAD 25	USD 25 / CAD 25	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei
2. Gepäckstück	USD 40 / CAD 40	USD 40 / CAD 40	USD 40 / CAD 40	Gebührenfrei	USD 40	USD 100 / CAD 120 / EUR 85
Zusätzliche Gepäckstücke	3 USD 125 / CAD 125 4-10 USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3 USD 125 / CAD 125 4-10 USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3 USD 125 / CAD 125 4-10 USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3-10 USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3-10 - USD 200 / CAD 200 pro Gepäckstück	3-10 - USD 285 / CAD 330 / EUR 240 pro Gepäckstück

¹Zu Nordafrika gehören Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien

b) Übergroßes Gepäck

Delta kann Gepäck mit einer äußeren Gesamtlänge von 157 cm, das jedoch 203 cm nicht überschreiten darf, als übergroßes Gepäck annehmen. Sofern in dieser Richtlinie nichts anderes festgelegt ist, müssen für jedes dieser Gepäckstücke im Fall ihrer Annahme folgende Gebühren für übergroßes Gepäck entrichtet werden:

Bei Gepäckstücken, die länger als 157 cm sind, jedoch 203 cm nicht überschreiten: USD 175 / CAD 175. Bei Transatlantikreisen nach/ab Europa/Nordafrika wird eine Gebühr von USD 300 / CAD 345 / EUR 250 berechnet. Bei Transpazifikreisen nach/ab Französisch-Polynesien wird eine Gebühr von USD 300 / CAD 345 / EUR 250 berechnet. Bei Reisen zwischen USA/Kanada und Mexiko/Zentralamerika/Südamerika/Karibik wird eine Gebühr von USD 150 / CAD 150 berechnet. Bei Reisen nach/ab Brasilien wird eine Gebühr von USD 100 / CAD 100 berechnet.

Soweit in dieser Richtlinie nichts anderes festgelegt ist, wird Gepäck mit einer äußeren Gesamtlänge von mehr als 203 cm nicht als aufgegebenes Gepäck angenommen.

c) Gepäckstücke mit Übergewicht

Delta kann Gepäck, das mehr als 23 kg wiegt, jedoch 46 kg nicht überschreitet, als Gepäck mit Übergewicht annehmen. Für jedes dieser Gepäckstücke müssen im Fall ihrer Annahme die in der nachstehenden Tabelle genannten Gebühren für übergroßes Gepäck entrichtet werden:

Gepäckgewicht	
Mehr als 23 kg, ohne 31,75 kg zu überschreiten	USD 100 / CAD 100
Mehr als 23 kg, ohne 31,75 kg zu überschreiten, bei Transatlantikreisen nach/ab Europa/Nordafrika	USD 100 / CAD 120 / EUR 85
Mehr als 23 kg, ohne 31,75 kg zu überschreiten, bei Transpazifikreisen nach/ab Französisch-Polynesien	USD 100 / CAD 120 / EUR 85
Mehr als 23 kg, ohne 31,75 kg zu überschreiten, bei Reisen nach/ab Brasilien	Keine Gebühren
Mehr als 31,75 kg, ohne 46 kg zu überschreiten*	USD 200 / CAD 200*
Mehr als 31,75 kg, ohne 46 kg zu überschreiten, bei Reisen nach/ab Brasilien	USD 100 / CAD 100

* Gepäckstücke, die mehr als 31,75 kg wiegen, dürfen nicht nach/ab/über Europa, Südafrika, Australien, Neuseeland oder den Vereinigten Arabischen Emiraten transportiert werden.

Soweit in dieser Richtlinie nichts anderes festgelegt ist, werden Gepäckstücke, die mehr als 46 kg wiegen, nicht als aufgegebenes Gepäck angenommen.

d) Ausnahme für im aktiven Dienst befindliche Angehörige des Militärs

Im aktiven Dienst befindlichen Militärpersonal, das mit entsprechenden Befehlen zu oder von Dienstorten reist, und Angehörigen von Militärpersonal, die mit einem Versetzungsbefehl reisen, ist die kostenlose Aufgabe von bis zu vier Gepäckstücken in Deltas Economy-Klasse und bei Delta Connection®-Fluggesellschaften (unabhängig von der Serviceklasse) sowie von bis zu fünf Gepäckstücken in der Ersten und Business-Klasse (nur) auf Delta-Flügen gestattet. Jedes Gepäckstück darf bis zu 32 kg wiegen und maximal 203 cm lang sein.

Militärpersonal auf Privatreisen wird ferner die kostenlose Aufgabe zweier Gepäckstücke von bis zu 23 kg und 158 cm Länge gestattet.

e) Ausnahme für Medien

Gegen Zahlung einer Gebühr von USD 70/CAD 70 pro Artikel ist es Mitarbeitern lokaler oder überregionaler Fernsehunternehmen oder Filmproduktionsgesellschaften für Werbefilme gestattet, Kameras, Filme, Videobänder, Blitzlichtgeräte und Soundausrüstungen mit sich zu führen, wenn diese nicht das zulässige Höchstgewicht von 45 kg und eine Gesamtlänge von 292 cm überschreiten. Bei Transatlantikreisen von/ab Europa/Nordafrika beträgt die Gebühr USD 70 / CAD 70 / EUR 60.

F. Annahme von zerbrechlichen, verderblichen oder kostbaren Artikeln

1. Als zerbrechlich, verderblich oder kostbar geltende Artikel

Die nachstehend aufgeführten Arten von Artikeln gelten als zerbrechlich, verderblich, kostbar oder aus anderen Gründen als zur Aufgabe ungeeignetes Gepäck und werden daher nicht als Gepäck angenommen, soweit nicht die in Absatz F. 2. unten erläuterte Ausnahme zur Anwendung kommt.

a) Kunstgegenstände

Vasen, Figuren, Keramikartikel, Trophäen, Bilder, Skulpturen, antike Möbel und ähnliche Kunstobjekte.

b) Elektronische und mechanische Artikel

Fernsehgeräte, Radios, Verstärker, Lautsprecher, Tonbandgeräte, Videorekorder, DVD-Spieler, digitale Musik- oder Videogeräte, elektronische Kommunikationsgeräte, Rechner, Computer, Schreibmaschinen, Diktiergeräte und vergleichbare elektronische oder mechanische Artikel.

c) Glas

Terrarien, Spiegel, Kristalle, Porzellan und Glasbehälter für alkoholische Getränke, Weine, Bier, Liköre und Parfüme sowie ähnliche aus Glas oder vergleichbaren Materialien hergestellte Artikel.

d) Artikel für Kinder

Empfindliche Artikel für Kleinkindbetreuung, wie unter anderem Kinderwagen und Autositze.

e) Juwelen oder Edelmetalle

Juwelen, Silberware, Edelmetalle und ähnliche hochwertige Artikel.

f) Musikinstrumente und Zubehör

Gitarren, Geigen, Posaunen, Trommeln und andere Musikinstrumente oder Zubehör.

g) Verderbliche Artikel

Frische oder gefrorene Lebensmittel wie etwa Früchte, Gemüse, Fleisch, Fisch, Geflügel und Backwaren, Floristik- und Gartenprodukte wie etwa Blumen, Frucht- und Gemüsepflanzen, Schnittblumen und Blätter wie etwa Blumendekorationen sowie ähnliche Artikel verderblicher Natur.

h) Foto- und Filmausrüstung

Kameras, Objektive, Blitzbirnen, Projektoren, Videokameras und andere Foto- oder Filmausrüstung.

i) Präzisionsartikel

Mikroskope, Oszilloskope, Messinstrumente, Zähler, Polygraphen, Waagen und vergleichbare Präzisionsartikel.

j) Freizeit- und Sportartikel

Empfindliche Freizeit- oder Sportartikel jeder Art, wie zum Beispiel Ausrüstungen für Bogenschießen, Golfschläger, Tennisschläger, Skier, Angelruten, Skullboote, Surfbretter, Tauchermasken und Druckflaschen, Zielfernrohre, Sporttrophäen wie etwa Tierhörner und Geweihe, Schnorcheltauchausrüstungen, Modellflugzeuge, Fahrräder, Rucksäcke, Schlafsäcke sowie Zelte aus Plastik, Vinyl oder anderen leicht einreißbaren Materialien mit Aluminiumrahmen, Außentaschen oder hervorstehenden Laschen oder Schnallen.

k) Spielzeuge

Puppen, Puppenhäuser, Modelleisenbahnen und -flugzeuge sowie ähnliche Spielzeuge zerbrechlicher Art.

l) Wertvolle oder empfindliche Dokumente

Bargeld, Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, übertragbare Handelspapiere, unersetzliche Dokumente, Werbedisplays, Modelle, Zeichnungen, Entwürfe, Karten und andere wertvolle oder empfindliche Papiermaterialien.

m) Andere zerbrechliche oder verderbliche Artikel

Jegliche nicht bereits zuvor aufgeführten Artikel, die aufgrund ihrer Natur oder Verpackung während ihres Transports als aufgegebenes Gepäck trotz ordnungsgemäßer Handhabung durch die Fluggesellschaft beschädigt werden oder verderben können.

2. Annahme von zerbrechlichen, verderblichen oder kostbaren Artikeln

a) Pflicht zur Angabe zerbrechlicher, verderblicher oder kostbarer Artikel

Der Passagier hat alle zerbrechlichen, verderblichen oder kostbaren Artikel in Gepäckstücken, die Delta für den Transport ausgehändigt werden, zum Zeitpunkt der Gepäckaufgabe anzugeben.

b) Kostbare oder besonders wertvolle Artikel

Kostbare oder andere besonders wertvolle Artikel, wie zum Beispiel Bargeld, Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, übertragbare Handelspapiere, unersetzliche Dokumente, Juwelen, Silberware, kostbare Metalle, Kunstwerke, Computer, elektronische Geräte, Fotoausrüstungen und andere Artikel, die im Fall des Verlusts oder der Beschädigung nicht leicht zu ersetzen sind, dürfen nicht in aufgegebenem Gepäck transportiert werden.

c) Annahme von ordnungsgemäß verpackten zerbrechlichen Artikeln

Sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes geregelt ist, werden zerbrechliche Artikel nur dann als aufgegebenes Gepäck angenommen, wenn sie nach Deltas alleiniger Feststellung in einem fabrikverschlossenen Originalkarton, Versandrohr, Behälter oder Kasten, der für den Transport derartiger Artikel ausgelegt ist, verpackt oder mit ausreichend innerem Schutzmaterial ausgestattet sind, das die Artikel bei ordnungsgemäßer Handhabung vor Schäden schützt, und ansonsten für den Transport nach diesen Regeln geeignet sind.

d) Annahme anderer zerbrechlicher oder verderblicher Artikel

Verderbliche und zerbrechliche Artikel, die von Delta nicht nach den Regelungen im vorangehenden Abschnitt angenommen worden sind, können unter der Bedingung angenommen werden, dass sich der Passagier im Voraus und in schriftlicher Form verpflichtet, die Fluggesellschaft in einem von Delta zu überlassenen Haftungsbeschränkungsformular von der Haftung für Verlust oder Schäden zu befreien, die eine Folge der Ungeeignetheit dieser Artikel für die Aufgabe als Gepäck und/oder der Unzulänglichkeit ihrer Verpackung sind.

G. Annahme von Tieren

1. Annahme von Haustieren als aufgegebenes oder Kabinengepäck

Abgesehen von den in dieser Richtlinie erläuterten Ausnahmen nimmt Delta Tiere nicht für den Transport als aufgegebenes Gepäck an. Bei den begrenzten Ausnahmen von diesem generellen Verbot handelt es sich um folgende: Auf bestimmten Flügen akzeptiert Delta Haus- und andere Tiere für den Transport als aufgegebenes Gepäck bei (1) US-Militärangehörigen und ihren Familienmitgliedern, die mit gültigen Reisebefehlen unterwegs sind, und bei (2) Passagieren, die mit Tieren zur emotionalen Unterstützung reisen. Als Tiere, die Gegenstand dieser Ausnahmen sind, akzeptiert Delta Katzen und Hunde als aufgegebenes Gepäck. Delta akzeptiert kurz- bzw. stumpfnasige Tiere unter keinen Umständen als aufgegebenes Gepäck. Der Transport anderer Haustiere als aufgegebenes Gepäck wird nach Deltas alleinigem Ermessen in jedem einzelnen Fall entschieden. Tiere, die nicht unter die zuvor genannten Ausnahmen fallen, können als Luftfracht transportiert werden. Wenden Sie sich bitte an Delta oder besuchen Sie delta.com, wenn Sie sich für die für Frachttransporte maßgeblichen Regelungen interessieren. Diese Richtlinie gilt nicht für den Transport von Servicetieren im Sinne von Richtlinie 107.

a) Notwendigkeit von Vorausdispositionen

Gemeinsam mit Delta sind Vorausdispositionen zu treffen, um Haustiere als aufgegebenes oder Handgepäck zu transportieren. Haustiere werden in der Reihenfolge des Eingangs der entsprechenden Wünsche angenommen.

b) Einhaltung maßgeblicher Gesetze und Vorschriften

Der Passagier ist für die Einhaltung von maßgeblichen Gesetzen, Zoll- und/oder anderen behördlichen Vorschriften, Auflagen oder Beschränkungen des Landes, Staats oder Gebiets, in das/den das Tier transportiert wird, allein verantwortlich.

c) Finanzielle Verantwortlichkeit

Der Passagier ist für alle finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Transport des Tiers und dabei insbesondere für die Kosten des Erhalts von Impfungen und Gesundheitsbescheinigungen sowie für Quarantänegebühren verantwortlich.

d) Embargoländer

Delta akzeptiert keine Tiere in der Kabine oder als aufgegebenes Gepäck für den Transport in/aus folgenden Ländern:

Australien
Barbados
Hongkong
Island
Jamaika
Neuseeland
Republik Irland
Senegal
Südafrika
Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigtes Königreich

e) Interline-Beförderung

Tiere werden nur dann für den Transport als Gepäck für Interline-Beförderung angenommen, wenn es sich um einen Anschlussflug zu oder von einer oder mehreren der folgenden Fluggesellschaften handelt:

Air France
AeroMexico
Alitalia
CSA Czech Airlines
Korean Air

2. Besondere Bedingungen für die Annahme von Tieren als aufgegebenes Gepäck

Die nachstehenden zusätzlichen Bedingungen sind für die Annahme von Tieren als aufgegebenes Gepäck maßgeblich.

a) Umweltbedingungen

Delta nimmt Tiere nicht als aufgegebenes Gepäck an, wenn Umweltbedingungen nach alleiniger Einschätzung des Unternehmens ein Risiko für die Sicherheit oder das Wohlbefinden des Tiers darstellen können. Insbesondere, ohne damit jedoch das Vorstehende einzuschränken, werden Tiere nicht während folgender Zeiträume bzw. auf den folgenden Flügen angenommen:

(1) Höchsttemperatur

Warmblütige lebende Tiere werden nicht als aufgegebenes Gepäck angenommen, wenn damit zu rechnen ist, dass die Temperatur an irgendeinem Ort während der Reise des Tiers auf über 29° C steigt. Die Höchsttemperatur für kurznasige Hunde und Katzen beträgt 24° C.

(2) Mindesttemperatur

Delta nimmt keine warmblütigen lebenden Tiere als aufgegebenes Gepäck an, wenn damit zu rechnen ist, dass die Temperatur unter -12° C fällt. Die Mindesttemperatur gilt nicht für Schlittenhunde oder andere Tiere, die sich normalerweise im Freien aufhalten und von Natur aus an niedrige Temperaturen gewöhnt sind.

b) Transfer auf eine andere Fluggesellschaft

Tiere werden nicht über einen Transferort hinaus zu einer anderen Fluggesellschaft durchgecheckt.

c) Notwendigkeit eines zulässigen Transportbehälters

(1) Einhaltung von USDA-Vorschriften

Als aufgegebenes Gepäck angenommene Tiere müssen in einer vom US-Landwirtschaftsministerium (U.S. Department of Agriculture, USDA) zugelassenen Transportbox eingesperrt sein. Der Passagier ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass der Transportbehälter allen behördlichen Vorschriften für eine sichere und humane Beförderung des zu transportierenden Tiers entspricht. Ohne damit das Vorstehende einzuschränken, müssen Transportbehälter groß genug sein, um es dem Tier zu ermöglichen, aufrecht zu stehen und sich zu drehen; außerdem müssen sie absolut auslaufsicher sein. Delta kann die Annahme eines Tiers als aufgegebenes Gepäck ablehnen, wenn das Tier nach alleiniger Auffassung des Unternehmens nicht ordnungsgemäß in einem zulässigen Transportbehälter eingesperrt ist.

(2) Größen- und Gewichtsbeschränkungen

Für Transportbehälter, die als aufgegebenes Gepäck angenommen werden, gelten ferner Größen- und Gewichtsbeschränkungen, die je nach Flugzeug und ausführender Fluggesellschaft variieren. Aktuelle Informationen zu Größen- und Gewichtsbeschränkungen für bestimmte Flüge erhalten Sie von Delta oder auf delta.com.

(3) Anzahl der Tiere je Transportbehälter

In einem einzigen Transportbehälter kann nur ein erwachsener Hund oder eine erwachsene Katze untergebracht werden. Zwei Welpen oder Kätzchen können einen einzigen Transportbehälter belegen, sofern sie weniger als 6 Monate alt sind und weniger als je 9 kg wiegen. Zwei Hausvögel im selben Transportbehälter sind zulässig.

(4) Anzahl der Transportbehälter pro Passagier

Delta akzeptiert auf den meisten Flügen nicht mehr als zwei Transportbehälter pro Passagier als aufgegebenes Gepäck. Bei Flügen, die von manchen Delta Connection-Fluggesellschaften durchgeführt werden, wird nur ein Transportbehälter pro Fluggast akzeptiert.

3. Besondere Bedingungen für die Annahme von Tieren als Gepäck in der Passagierkabine

In Ergänzung der zuvor dargelegten allgemeinen Gepäckregeln sind die folgenden besonderen Bedingungen für die Annahme persönlicher Haustiere als Handgepäck in der Passagierkabine verbindlich.

a) Annahme von Tieren als Gepäck in der Passagierkabine

Zu persönlichen Haustieren, die als Gepäck in der Passagierkabine akzeptiert werden können, zählen Hunde und Katzen. Andere Haustiere oder Tierarten werden nicht angenommen. Das Haustier muss klein genug sein, um bequem in eine Transportbox unter dem Sitz direkt vor dem Passagier zu passen, und mindestens zehn Wochen alt sein. Auf Flügen in Länder der Europäischen Union muss ein Haustier mindestens 15 Wochen alt sein. Auf Flügen in die USA aus jedem anderen Land muss das Haustier mindestens 16 Wochen alt sein. Auf Flügen nach Hawaii dürfen Haustiere nicht als Handgepäck mitgeführt werden. Haustiere werden nicht als Handgepäck in Deltas internationaler Business- oder internationaler Delta One™-Kabine zugelassen.

b) Größen- und Gewichtsbeschränkungen

Die verbindlichen Höchstmaße für Transportboxen variieren je nach Flugzeug und ausführender Fluggesellschaft. Aktuelle Informationen zu Größenbeschränkungen für bestimmte Flüge erhalten Sie von Delta oder auf delta.com.

c) Verstauen von Transportbehälter und Tier

Der Transportbehälter ist unter dem Sitz direkt vor dem Passagier zu verstauen. Das Tier darf nicht in der ersten (Stirnwand-) Reihe oder neben einem Notausgang untergebracht werden. Das Tier muss während des Aufenthalts im Boarding-Bereich oder in der Delta-Flughafenlounge, während des Ein- oder Ausstiegs sowie zu allen Zeiten an Bord des Flugzeugs im Transportbehälter verbleiben.

d) Entfernung belästigender oder störender Tiere

Falls das Tier während der Reise zu belästigen beginnt oder Störungen verursacht, kann es nach Ermessen des Kapitäns am ersten Stopp auf der Strecke entfernt und für den Weiterflug in die Frachtkabine verbracht werden.

e) Höchstzahl an zulässigen Tieren pro Passagier

Ein Passagier darf nicht mehr als ein Tier mit sich führen.

f) Höchstzahl an zulässigen Tieren pro Flug

Delta begrenzt die Zahl der für den Transport in der Passagierkabine angenommenen Haustiere auf jedem Flug wie folgt:

- Zwei Tiere in der Kabine der Ersten Klasse (falls vorhanden)
- zwei Tiere in der BusinessElite-Kabine (falls vorhanden)
- vier Tiere in der Haupt- (Economy-Klasse-) Kabine auf von Delta ausgeführten Flügen
- zwei Tiere in der Haupt- (Economy-Klasse-) Kabine auf von Delta Connection-Fluggesellschaften ausgeführten Flügen

Hinweis: Bei Flugzeugen mit nur einer Kabine beträgt die Gesamtaufnahme vier Tiere auf Flügen, die entweder von Delta oder von Delta Connection-Fluggesellschaften ausgeführt werden.

g) Unbegleitete Minderjährige

Tiere können in der Kabine zusammen mit unbegleiteten Minderjährigen reisen, werden jedoch nicht als aufgegebenes Gepäck akzeptiert, sofern nicht eine der in dieser Richtlinie erläuterten Ausnahmen Anwendung findet. Gebühren für Haustiere in der Kabine werden zusätzlich zur UMR-Servicegebühr erhoben.

4. Gebühren für als Handgepäck angenommene Tiere

Die Gebühr für die Beförderung von in der Passagierkabine zugelassenen Tieren beträgt USD 200 / CAD 200 / EUR 200 für eine Flugrichtung. Bei Reisen nach/ab Brasilien beträgt diese Gebühr USD 75 / CAD 75 für eine Flugrichtung. Die Annahme des Tiers für die Beförderung in der Passagierkabine geschieht anstelle der Mitnahme eines Handgepäckstücks.

H. Annahme anderer Spezialartikel

Für bestimmte Kategorien von Artikeln gelten die unten dargelegten speziellen Gepäckregeln. Abgesehen von den nachstehenden Regelungen gelten die allgemeinen Gepäckregeln, einschließlich Gebühren für Zusatz-, Übergewichts- und übergroßes Gepäck, sowie die Beschränkungen bei der Annahme zerbrechlicher oder verderblicher Artikel für den Transport dieser Spezialartikel.

1. Geweihe und Wildfleisch

a) Geweihe

Geweihe können als aufgegebenes Gepäck angenommen werden. Für diese Artikel wird eine Gebühr von USD 150 / CAD 150 / EUR 125 in jeder Flugrichtung berechnet. Bei Transatlantikreisen von/ab Europa/Nordafrika beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Transpazifikreisen von/ab Französisch-Polynesien beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Reisen nach/ab Brasilien beträgt die Gebühr USD 75 / CAD 75 in jeder Flugrichtung. Geweihe müssen so frei von Rückständen wie möglich sein. Der Schädel muss umwickelt und die Geweihspitzen müssen ordnungsgemäß geschützt sein. Die Gesamtabmessungen dürfen 292 cm nicht überschreiten.

Gebühren für Übergrößen fallen dann nicht an. Übergewichtsgebühren werden für Geweihe von mehr als 32 kg Gewicht erhoben; wiegen sie über 46 kg, werden sie nicht angenommen. Geweihe, die nicht zusammen mit dem Passagier ankommen, werden in der örtlichen Gepäckaufbewahrung für die Abholung bereitgehalten oder auf Kosten des Passagiers ausgeliefert.

b) Wildfleisch

Delta akzeptiert auf den meisten Flügen Wildfleisch für den Transport, sofern die Beförderungsregeln für verderbliche Artikel beachtet werden. Wildfleisch in aufgegebenem Gepäck wird auf Flügen ab Jackson Hole, Wyoming (JAC), nicht zugelassen.

2. Fahrräder

Fahrräder werden gegen eine Gebühr von USD 150 /CAD 150 in jeder Flugrichtung als aufgegebenes Gepäck angenommen. Bei Transatlantikreisen von/ab Europa/Nordafrika beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Transpazifikreisen von/ab Französisch-Polynesien beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Reisen nach/ab Brasilien beträgt die Gebühr USD 75 / CAD 75 in jeder Flugrichtung. Fahrräder mit Außenabmessungen von mehr als 292 cm werden nicht angenommen. Für Fahrräder von mehr als 32 kg Gewicht werden Übergewichtsgebühren erhoben; wiegen sie über 46 kg, werden sie nicht angenommen. Nicht motorisierte Touren- oder Rennräder mit einem Sattel werden auf den meisten Flügen als aufgegebenes Gepäck angenommen: Fahrräder sind in einem Transportbehälter aus Karton oder Tuch zu verpacken, wobei die Lenker seitlich zu fixieren und die Pedale zu entfernen oder Lenker und Pedale mit Plastik-, Styropor- oder anderen vergleichbaren Materialien zu umhüllen sind. Auf manchen Delta Connection-Flügen gelten Obergrenzen für die Gesamtzahl der Fahrräder, die angenommen werden können. Bei diesen Flügen sind Vorab-Reservierungen erforderlich.

3. Kindersitz

Ein DOT-zugelassener Kindersitz wird für den Transport in der Passagierkabine angenommen, wenn ein zusätzlicher Sitzplatz reserviert und ein zusätzliches Ticket erworben wurde und der Kindersitz mit dem Sicherheitsgurt einwandfrei gesichert werden kann. Falls für das Kleinkind kein Ticket erworben wurde, kann Delta nach seinem Ermessen den Sitz für den Transport in der Passagierkabine annehmen, sofern Platz vorhanden ist. Falls kein Platz vorhanden ist, muss der Kindersitz am Abflug als Gepäck aufgegeben werden, wird jedoch nicht auf die dafür geltende Freigepäckmenge des Passagiers angerechnet. Kindertransportsysteme ohne DOT-Zulassungszeichen dürfen nicht zur Sicherung des Kindes benutzt werden, wenn das „Bitte anschnallen“-Zeichen aufleuchtet.

4. Angelausrüstung

Angelruten können angenommen werden (falls sie ordnungsgemäß verpackt sind), sofern die äußere Gesamtlänge **157** cm überschreitet, jedoch geringer als 292 cm ist; es gelten diesbezüglich die Standardgebühren für übergroßes Gepäck.

5. Golfausrüstung

Eine Golfausrüstung kann als aufgegebenes Gepäck angenommen werden. Es gelten die Standardgebühren für aufgegebenes Gepäck. Gebühren für Gepäckstücke mit Übergewicht fallen für Gepäckstücke an, die ein Gewicht von 23 kg überschreiten. Für Golftaschen brauchen keine Übergewichtsgebühren entrichtet zu werden, die länger als 158 cm sind, aber eine Länge von 292 cm nicht überschreiten. Golftaschen, die länger als 292 cm sind, werden nicht akzeptiert.

Ein Golfausrüstungsgegenstand wird definiert als:

1. Eine Golftasche mit einem Set Golfschläger
2. Golfbälle und Tees sowie
3. Ein Paar Golfschuhe

Golfschläger werden unter den folgenden Bedingungen als aufzugebendes Gepäckstück akzeptiert:

Die Golftasche ist in einem Hartschalenbehälter verpackt.

Die Golftasche ist in einer nicht verstärkten Reisetasche für Golfschläger verpackt, wobei der Passagier vorher eine begrenzte Freigabeerklärung unterschreiben muss.

Delta ist nicht für Schäden verantwortlich, die zum Zeitpunkt des Check-ins festgestellt wurden oder die durch Überladung der Tasche entstanden sind.

6. Hockey-/Lacrosse-Ausrüstung

Hockey-/Lacrosse-Ausrüstungsgegenstände können als aufgegebenes Gepäck angenommen werden, wobei ein solcher Gegenstand zur Freigepäckmenge zählen kann. Ein Hockey-/Lacrosse-Ausrüstungsgegenstand wird als eine Ausrüstungstasche plus zwei (zusammengebundene) Hockey- bzw. Lacrosseschläger definiert. Das kombinierte Gewicht aus Ausrüstungstaschen und Hockeyschlägern darf 23 kg nicht überschreiten, andernfalls werden Übergewichtsgebühren fällig. Eine maximale Länge von bis zu 203 cm wird akzeptiert, ohne dass Gebühren wegen Übergröße anfallen; diese Gebühren werden berechnet, wenn die Länge 203 cm überschreitet, jedoch geringer als 292 cm ist.

7. Musikinstrumente

Wenn die Regeln für den Transport zerbrechlicher Artikel beachtet werden, kann Delta Musikinstrumente oder Zubehör, einschließlich Koffern, annehmen, wobei die äußere Gesamtlänge 381 cm und das Gewicht einschließlich Koffer 75 kg nicht überschreiten dürfen. Es gelten die Standardgebühren für Übergewicht und Übergröße sowie für Gepäckstücke oder Kabinensitzgepäck. Für Musikinstrumente mit einem Gewicht von mehr als 45 kg ist die Übergewichtsgebühr für Gepäck zu entrichten, das zwischen 32 und 45 kg wiegt. Für Musikinstrumente mit einer Gesamtlänge von mehr als 203 cm ist die Gebühr für Gepäck mit Übergröße zu entrichten, das zwischen 157 und 203 cm lang ist.

8. Tauchausrüstung

Eine Tasche mit Tauchausrüstung, die keine leere Tauchflasche enthalten darf, kann als aufgegebenes Gepäck angenommen werden. Eine leere Tauchflasche wird als aufzugebendes Gepäck angenommen und unterliegt einer Gebühr von USD 150 / CAD 150 in jeder Flugrichtung. Bei Transatlantikreisen von/ab Europa/Nordafrika beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Transpazifikreisen von/ab Französisch-Polynesien beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Reisen nach/ab Brasilien beträgt die Gebühr USD 100 / CAD 100 in jeder Flugrichtung. Die äußere Gesamtlänge muss zwischen 157 und 292 cm liegen, wobei in jedem Fall Standardgebühren für Übergröße anfallen. Flaschen mit einer Gesamtlänge von mehr als 292 cm werden nicht angenommen. Für Flaschen mit einem Gewicht von mehr als 32 kg sind Übergewichtsgebühren zu entrichten (wobei für Reisen nach/ab Europa, Südafrika und Vereinigte Arabische Emirate ein Höchstgewicht von 32 kg gilt).

9. Sportschützenausrüstung (Sportwaffen)

Sportschützenausrüstungsgegenstände werden nur zu den nachstehend angegebenen Bedingungen und Gebühren als aufgegebenes Gepäck angenommen.

a) Definition von Sportschützenausrüstung

Ein Sportschützenausrüstungsgegenstand wird definiert als:

- Ein Bogen und ein Köcher mit Pfeilen sowie Wartungszubehör in einem Koffer oder Container, der stabil genug ist, den Bogen und den Köcher vor unbeabsichtigten Beschädigungen zu schützen
- Ein Gewehrkoffer mit maximal vier Gewehren/Schrotflinten/Schießmaterial/Werkzeug
- Ein Gewehrkoffer mit bis zu fünf Handfeuerwaffen/ein Zielfernrohr/Werkzeug

b) Bedingungen für die Annahme

Schusswaffen müssen ungeladen in einem festen Schusswaffenbehälter verpackt sein, der mit einem ausschließlich im Besitz des Passagiers befindlichen Steck- bzw. Zahlenschloss ausgestattet ist. Kleinwaffenmunition muss in der Originalverpackung des Herstellers oder sicher in Kunststoff-, Holz- oder Metallkisten oder anderen Verpackungen verstaut sein, die speziell für die Aufnahme kleinerer Munitionsmengen ausgelegt sind. Munition mit explosiven oder entzündlichen Projektilen, Schießpulver, Treibladungen für Vorderlader wie zum Beispiel Pyrodex sowie Schwarzpulver werden nicht akzeptiert. Munition mit mehr als 5 kg Bruttogewicht pro Passagier wird nicht akzeptiert und darf nicht auf eine oder mehrere Verpackungen aufgeteilt werden. Für den Transport auf von SkyWest ausgeführten Delta-Flügen wird Munition mit einem Höchstgewicht von 4,5 kg angenommen. Munition und Schießpulver werden nicht als Handgepäck angenommen.

c) Einhaltung geltenden Rechts

Die Befolgung von staatlichen Gesetzen, Vorschriften oder Beschränkungen in Bezug auf Besitz oder Verbot von Schusswaffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist alleinige Verantwortung des Passagiers. Angaben zu Schusswaffen oder verbotenen Gegenständen oder deren Überprüfung sind beim ersten Zusammentreffen mit Delta-Vertretern und vor der Sicherheitskontrolle zu machen bzw. durchzuführen.

d) Gebühren

Jeder Sportschützensausrüstungsgegenstand wird in die Berechnung der Freigeäckmenge aufgenommen. Bei Übergewicht wird für jeden dieser Gegenstände die maßgebliche Übergewichtsgebühr erhoben.

10. Ski-/Snowboardausrüstung

Ski-/Snowboardausrüstungsgegenstände können als aufgegebenes Gepäck angenommen werden. Ein Skiausrüstungsgegenstand wird als ein Paar Skier/Skistöcke oder ein Snowboard und ein Stiefelsack definiert. Das Gesamtgewicht des Ski-/Snowboardsacks und des Skistiefelsacks darf 23 kg nicht überschreiten, da ansonsten Übergewichtsgebühren fällig werden. Die maximale äußere Länge kann 157 cm überschreiten, ohne dass Übergrößengebühren fällig werden. Ausrüstungen, die länger als 292 cm sind, werden nicht akzeptiert.

11. Surfbretter/Boogieboards/Skimboards

Surfbretter/Boogieboards/Skimboards müssen in einem Behälter aufgegeben werden, der für ihren Schutz geeignet ist. Wenn sie nicht in einem sachgerechten Schutzbehälter verstaut sind, werden sie nur angenommen, wenn der Passagier das oben erläuterte Haftungsbeschränkungsformular für zerbrechliche Artikel unterzeichnet. Für Surfbretter von bis zu 32 kg Gewicht wird eine Gebühr von USD 150 / CAD 150 in jeder Flugrichtung erhoben. Bei Transatlantikreisen von/ab Europa/Nordafrika beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Transpazifikreisen von/ab Französisch-Polynesien beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Reisen nach/ab Brasilien beträgt die Gebühr USD 100 / CAD 100 in jeder Flugrichtung. Pro Behälter dürfen maximal zwei (2) Surfbretter transportiert werden. Bei Surfbrettern mit mehr als 32 kg Gewicht wird neben der Pauschalgebühr die maßgebliche Übergewichtsgebühr erhoben. Die äußere Gesamtlänge darf 292 cm nicht überschreiten. Surfbretter werden nicht auf Flügen akzeptiert, die von ExpressJet ausgeführt werden. Boogieboards/Skimboards, die nicht länger als 109 cm sind, werden als aufgegebenes Standardgepäck angenommen. Für Boogieboards/Skimboards, die länger als 109 cm sind, wird eine Gebühr von USD 150 / CAD 150 in jeder Flugrichtung erhoben. Bei Transatlantikreisen von/ab Europa/Nordafrika beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Transpazifikreisen von/ab Französisch-Polynesien beträgt die Gebühr USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung. Bei Reisen nach/ab Brasilien beträgt die Gebühr USD 100 / CAD 100 in jeder Flugrichtung.

12. Windsurfausrüstung

Windsurfausrüstung, die aus bis zu zwei (2) Windsurfbrettern mit einem hölzernen Gabelbaum, einem Mast und einem Segel in einem Transportbehälter besteht, wird auf den meisten von Delta ausgeführten Flügen angenommen, wobei die zuvor genannten Regeln für die Annahme zerbrechlicher Gegenstände zu beachten sind. Für diese Ausrüstung ist bei einem Gewicht von maximal 32 kg eine Gebühr von USD 150 / CAD 175 / EUR 125 in jeder Flugrichtung zu bezahlen. Bei Reisen nach/ab Brasilien beträgt die Gebühr USD 75 / CAD 75. Windsurfausrüstungen werden in je einem Transportbehälter angenommen. Für zusätzliche Transportbehälter wird pro Behälter die Gebühr für Übergepäck berechnet. Bei Windsurfausrüstungen mit mehr als 32 kg Gewicht wird neben der Pauschalgebühr die maßgebliche Übergewichtsgebühr erhoben. Windsurfausrüstungen, die länger als 292 cm sind, werden nicht akzeptiert. Windsurfausrüstungen werden generell nicht für den Transport auf MD-80-Flugzeugen oder auf von Delta Connection-Fluggesellschaften betriebenen Flugzeugen angenommen.

13. Stabhochsprung-/Speerwurfausrüstung

Delta nimmt Stabhochsprung-/Speerwurfausrüstungen als aufgegebenes Gepäck an, sofern diese eine Länge von 203 cm nicht überschreiten. Falls die Ausrüstung diese Länge oder das zugewiesene Höchstgewicht überschreitet, fallen Übergepäckgebühren an. Stabhochsprungausrüstungen werden nicht auf Reisen nach/ab/über Dublin, Irland, angenommen.

I. Für Codeshare-Flüge verbindliche Regeln

Bei Codeshare-Serviceleistungen hat jeder Kunde Anspruch auf die Freigeäckmengen der vermarktenden Fluggesellschaft, deren Übergepäckgebühren (je nach Sachlage) ebenfalls verbindlich sind, ohne dass es darauf ankommt, welches die ausführende Fluggesellschaft ist. Falls aus betrieblichen oder sicherheitsbezogenen Gründen die entsprechende Notwendigkeit entsteht, kann die ausführende Fluggesellschaft verlangen, dass Handgepäck am Gate aufgegeben wird, wobei allerdings keine zusätzlichen Übergepäckgebühren anfallen.

RICHTLINIE 126 ANNAHME VON UNTER ZOLLVERSCHLUSS STEHENDEM GEPÄCK

(A) ALLGEMEINES

Sofern keine anderen Vereinbarungen im Voraus mit der Fluggesellschaft getroffen worden sind, wird für auf Wunsch des Passagiers transportiertes unter Zollverschluss stehendes Gepäck eine Bearbeitungsgebühr von USD 50,00 bzw. in Höhe des nach dem maßgeblichen Bankankaufkurs umgewandelten Gegenwerts für jedes Gepäckstück erhoben.

(B) DEFINITIONEN

Im Rahmen dieser Richtlinie wird unter Zollverschluss stehendes Gepäck als Gepäck definiert, das in die USA von außerhalb des Landes transportiert worden ist, und das

- (1) vom Zoll in den Gewahrsam von DL übergeben wurde, und zwar für
 - (a) den Transport zum Bestimmungsflughafen des Passagiers in den USA mit der nächstgelegenen Zollstelle für Zollinspektionen,
 - (b) den Transport zum Abflughafen des Passagiers in den USA von einem Ort außerhalb der USA oder
 - (c) die Ausfuhr an einen Ort außerhalb der USA ab dem Einreiseflughafen des Passagiers;
- (2) für den Passagier unzugänglich bleiben muss,
- (3) für Zwecke der Abfertigung des Passagiers in den Gewahrsam des Zolls zu verbringen ist,
- (4) üblichen Gepäck-/Haftungsregeln unterliegt.